



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg

Vehse, Carl Eduard

Leipzig, 1857

1. Die Höfe des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12399

Das Haus Lippe ist ein Haus, das von uralter Zeit her im Kernlande Deutschlands, in Westphalen angesessen war, in der Gegend, „wo Hermann den Varus schlug.“¹⁾ Herren dieses Hauses kommen zum erstenmale vor unter dem fränkischen Kaiser Heinrich V. in einer Urkunde von 1123 mit dem Beinamen „de Lippe,“ „zu der Lippe“:²⁾ sie nahmen von dem Flüsschen Lippe den Namen

1) Die bekannte Schrift des lippe-detmoldischen Archivraths Klostermeier hat diesen Titel. An seinem Plane, eine Geschichte von Lippe zu schreiben, wozu ihn die Vormünderin Regentin Pauline vielfach anregte, wurde er durch den Tod gehindert. Er gab für sein Land nur noch die „kleinen Beiträge“ und die Schrift „Critische Beleuchtung“. Eine Anzahl historisch juristischer Deductionen über einzelne Gegenstände der Landesverfassung und Geschichte liegt noch in amtlichen Berichten von ihm ebenso verborgen wie in Sachsen die höchst werthvollen Gutachten des Geheimen Archivars Günther, Verfassers des „Völkerrechts in Krieg- und Friedenszeiten“ und wie die Gutachten anderer verdienter Archivbeamten in andern kleinen Ländern.

2) Wigand Femgericht Westphalens, Hamm 1825. S. 221: „ex laicis liberis et ministerialibus: Bernhart de Lippe“. In Wilken's Geschichte von Münster S. 75 finden sich in einer Urkunde von 1129: „Testes etc. Nobiles etc. Hermanus de Lippia et frater suus Bernhardus.“

an, welches ihre Besitzungen durchfloß, die im Norden und Westen des Stifts Paderborn lagen: „dießseits des Walds“ lagen Detmold, die Hauptstadt und Lemgo, die größte Stadt des Landes, Horn, Blomberg und Uflen oder Salzuflen, und „jenseits des Walds“ lag Lippstadt, die Festung des Landes — alles das in der classischen Gegend des Teutoburger Walds. Auf einer Insel der Lippe stand ihre Stammburg. Sie nannten sich: „Juncker, Edle Herren von der Lippe,“³⁾ weit später erst, 1529, zur Zeit der Reformation nannten sie sich: „Grafen zu der Lippe.“ Im Wappen führten sie eine Rose. Sie waren theils stift paderborn'sche, theils hessische Lehngrafen: beim Hochzeitsmahle einer Tochter Landgraf Wilhelm's IV., des Weisen von Hessen=Cassel, 1589 hieß es noch: „Graf Simon von der Lippe hält das Becken, Graf Bentheim gießt das Wasser.“ Beim Reich stimmten sie im westphälischen Grafencollegium.

Das Land ist meist Bergland, reich an Holz, wo guter Ackerbau und starke Viehzucht betrieben wird

1) „Wy Junchere Otto eyn edele man, Junchere van der Lippe“, so beginnt die Landestheilungsurkunde Otto's, Sohns Simon's I. von 1344, wozu Bernhard, der jüngere Bruder, die Schwäche Otto's trieb, dessen Devise war: „Schweigen ist das Beste“. Es war diese Theilung die einzige des Hauses, was die Hoheitsrechte betrifft — und glücklicherweise hinterließ Bernhard nur eine Tochter.

und besonders Glashausbau: es giebt hier, wie anderwärts in Westphalen, sehr wohlhabende Bauern.

Die Grafschaft Lippe hat mehrere Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft gestellt, unter denen der berühmte Tourist nach Japan, Kämpfer und die Dichter Grabbe und der noch in London lebende Freigrath zu nennen sind; der berühmteste Mann, den Lippe erzeugt hat, war aber ein regierender Herr des Hauses, der portugiesische Feldmarschall, eines der ausgezeichnetsten westphälischer Originale, den man „den deutschen Don Quixote“ genannt hat, der aber zugleich ein vortrefflicher Regent war. Ihm zur Seite stehen, in letzterer Beziehung gleich ausgezeichnet, drei Vormünderinnen, Catharina von Waldeck in Detmold zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und in neuester Zeit Pauline von Bernburg in Detmold und Juliane von Hessen-Philippsthal in Schaumburg-Lippe. Die Vormundschaften spielen eine bedeutende Rolle in der lippeschen Hofgeschichte: eine, die der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck veranlaßte sogar einen „lippeschen Prinzenraub“, wie in Mecklenburg, auf den ich zurückkomme.

Der berühmteste Edle Herr zur Lippe im Mittelalter war in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bernhard II., der s. g. „lippesche Odysseus“: er war General Heinrich's des Löwen, in dessen Unglück er hineingezogen wurde, wobei vieles von seinem Besitz verloren ging; später ward er Mönch und Heidenbekehrer in Diefland, 1217

erster Bischof von Sengallen bis zu seinem Tod 1223. Sein Bruder Gerhard war erst Bischof von Osnabrück, dann Erzbischof von Bremen. Von seinen Söhnen ward ein zweiter Gerhard Erzbischof von Bremen, Nachfolger seines Oheims, der zweite, Bernhard, Bischof von Paderborn, der dritte, Otto, Bischof von Utrecht: dieser letztere war es, welcher 1217 seinen Vater zum Bischof von Sengallen weihte.

Der Stammfortpflanze ward ein vierter Sohn des lippe'schen Odysseus Hermann, der wieder zwei Söhne hatte, die die bischöfliche Würde erlangten, der eine, Simon, einer der streitbaren Bischöfe des Mittelalters, zu Paderborn, der andere, ein zweiter Otto, zu Münster. Noch von 1321 bis 1341 und von 1463 bis 1489 saßen zwei Edle Herren zur Lippe, ein zweiter Bernhard und ein zweiter Simon, auf dem Stuhle zu Paderborn, dem Stuhle, von dem Lippe zum Theil, wie erwähnt, zu Lehn ging.

Bereits im vierzehnten Jahrhundert hatten die lippe'schen Lande an Graf Simon III., einem Urenkel Hermann's, jenes den Stamm fortplanzenden Sohns des lippe'schen „Odysseus“, einen selten einsichtigen weisen Fürsten, der offenbar durch die Bestimmung der Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer in der goldenen Bulle von 1356 aufmerksam gemacht, durch den Ausspruch gleicher Untheilbarkeit sein Haus vor Bruderkriegen und sein Land vor Zersplitterungen zu bewahren versuchte, welche so viele deutsche Häuser im Mittelalter zerrüttet haben: er gab im Jahre 1368 das Privilegium unionis, den Einigungsver-

trag und ließ denselben von den damaligen Ständen, den Städten und Burgmannen der Schlösser garantiren. Kraft dieses Einigungsvertrags galt die Primogenitursuccession: er ward zweimal, 1521 von Kaiser Carl V. und 1593 von Kaiser Rudolf II. bestätigt, und dann nach einem merkwürdigen Successionsstreit, demselben, der den lippeschen Prinzenraub veranlaßte, noch zweimal von Kaiser Ferdinand III. 1641 und 1652. Später besaß man nicht einmal das Original dieses wichtigen Vertrags mehr — es ist erst in neuerer Zeit wieder in Lippstadt aufgefunden worden. „Vielleicht, sagt der lippesche Archivar zu Detmold Falkmann, bietet das lippesche Land das einzige Beispiel dar, daß eine solche Union sich unverleßt erhalten hat.“¹⁾

Im funfzehnten Jahrhundert wurden die Nachkommen Heinrich's des Löwen die Hauptfeinde der Herren zu der Lippe: sie hatten eine bedeutende Fehde zu überstehen mit Braunschweig, um das durch eine Erbverbrüderung ihnen versicherte Erbe der Grafen von Eberstein, eine Fehde, in welcher ein zweiter Held des Hauses, „der streitbare Bernhard“ VII. zwar den Herzog von Braunschweig auf seiner ihm später 1453 durch Brand wüste gelegten Falkenburg gefangen setzte, um das Lösegeld von 200,000 Gulden aber betrog dieser ihn, indem er sich vom Papst von seiner eidlich ausgestellten Verschreibung absolviren

1) Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. 1. Hest. Lemgo und Detmold 1847. S. 87 f.

ließ, auch blieben die Eberstein'schen Besitzungen in den Händen Braunschweigs. Eben so ward die Herrschaft Rheda schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Tecklenburg in Folge einer unglücklichen Fehde verkauft.¹⁾

Dagegen erwarb Lippe im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu seinen alten Hausbesitzungen noch durch ein paar Heirathen die östlich an Hannover grenzenden Grafschaften Schwalenberg und Sternberg in Westphalen. Schwalenberg ward erworben durch Heirath eines Urenkels des lippe'schen Odysseus: Simon's I., welcher fast siebzig Jahre regierte und 1344 starb, mit Adelheid, der Erbtöchter der Grafen von Schwalenberg, und Sternberg durch Heirath des streitbaren Bernhard VII., der jene große Fehde mit Braunschweig hatte, mit Anna, Gräfin von Schaumburg: dieser Bernhard VII. hat auch gegen siebzig Jahre regiert und starb als ein zweiundachtzigjähriger Herr 1511. Wegen der Grafschaft Sternberg, die er erwarb, ist noch eines eigen-

1) Der Geber des Untheilbarkeitsgesetzes, des Unionsvertrags von 1368, Graf Simon III., der nach fünfzigjähriger Regierung erst starb, 1410, hatte sie dem mit Elifa, der Erbtöchter seines Oheims vermählten Grafen von Tecklenburg lassen müssen, der widerrechtlich darauf Ansprüche erhob, in Folge der dem Unionsvertrage vorausgegangenen Landestheilung von 1344 zwischen seinem Schwiegervater und Simon's III. Vater: in dieser Fehde war Simon III. drei Jahre lang zur Haft gekommen. Rheda kam später von Tecklenburg an das Haus Bentheim.

thümlichen Umstandes zu gedenken, der zu einem der vielen großen Reichskammergerichtsprozesse, die das Haus Lippe gehabt und mit schweren Kosten geführt hat, Veranlassung gab. Sternberg war von den Grafen von Schaumburg im Jahre 1377 erkaufte worden, Lehnherr war das Stift Paderborn. Als nun im Jahre 1640 die Grafen von Schaumburg abstarben, nahm Paderborn als heimgefallene Lehne wichtige Landestheile, wie Stadt Uflen, Schloß Barntropp in Anspruch: daraus entstand der große s. g. „Sternberger Prozeß, einer jener unsterblichen Prozesse, der das Kammergericht noch überlebt hat.

Simon V., des streitbaren Bernhard's VII., der Sternberg erwarb, Sohn, schrieb sich zuerst im Jahre 1529: „Graf zur Lippe“ und nahm seine Residenz zu Detmold: das alte Schloß daselbst, der Sitz der Regierungscollegien, stammt aus seiner Zeit, er starb 1537. Von einem Bruder dieses Grafen Simon V., Bernhard, welcher nicht regiert hat, sondern geistlich, Domherr zu Cöln war, rühren aus einer früheren morganatischen Ehe, die er mit Margarethe von Rheden schloß, die Freiherrn zur Lippe her, ähnlich wie im Hause Waldeck die Familie Waldeck von den Nachkommen aus einer Gewissensehe des Bischofs Franz von Münster, unter dem die Wiedertäufer erequirt wurden. Der erste der Freiherrn zur Lippe war lippe'scher Kanzler und soll an Gift gestorben sein.

Folgte Simon V. sein Sohn, Graf Bernhard VIII., der die Reformation und zwar nach der

reformirten Confession einführte und 1563 starb. Er war mit Catharina Gräfin von Waldeck vermählt und machte sich dadurch um sein Land verdient, daß er gegen den benachbarten Grafen von Rittberg wegen Straßenraub einschritt, er eroberte 1556 seine Stadt und Schloß Rittberg, weil er, wie es in einer alten Chronik heißt, „die Lippeschen anfiel und beschwerete Frauen und Jungfrauen schrecklich“: dieser schlimme Graf von Rittberg ward gefangen genommen und nur gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt; er mußte mit einem weißen Stecken davon gehen und starb 1564 zu Cöln im Kloster. Mit ihm beschloß der Mannsstamm: seine Erbtöchter Walburgis brachte die Grafschaft an das Haus Ostfriesland, später fiel sie an die Fürsten Kauniß und gegenwärtig besitzt sie ein bürgerlicher lippescher Gutsbesitzer, Herr Temme, zu Niederbarckhausen bei Bielefeld. Der Walburgis einzige Tochter, Sabina Catharina war es, die 1601 wieder zur katholischen Religion zurücktrat: sie und die Jesuiten bewirkten, daß auch die Grafschaft Rittberg wieder katholisch wurde.

Graf Simon VI., Bernhard's VIII. Sohn, ist der nähere Stammvater aller noch lebenden Grafen zur Lippe und er ist nächst dem lippe'schen Odysseus Bernhard II., Simon III., dem Geber des Unionsvertrags von 1368, und dem streitbaren Bernhard VII. der vierte notabelste Herr des Hauses. Er war ein Spezial des wunderbar einsamen Kaisers Rudolf II. in Prag, bei dem er wiederholten Aufenthalt gemacht hat, um ihn, wie das auch Her-

zog Heinrich Julius von Braunschweig that, in seinem Geheimen Rathe zu dienen, er fungirte als Reichshofrath und Kammerherr, besaß ein eignes Haus in Prag, der Kaiser vertraute ihn mit den wichtigsten Commissionen, unter andern schickte er ihn 1603 in seinen großen Geldnöthen an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den berühmten Pferdefreund und Marstallhalter, bei dem Graf Simon 50,000 Thaler erborgte.¹⁾ Sein Rath war der nachherige oldenburgische Kanzler Dr. Johann Protz, aus Lemgo gebürtig, früher Reichskammergerichtsadvocat: er ging 1605 nach Oldenburg. Dieser nähere allgemeine Stammvater des Hauses Lippe, der auch wie sein kaiserlicher Freund ein großer Alchemist war, war zweimal, zuerst mit einer Gräfin Rittberg, Wittwe eines Grafen von Hoya, dann mit Elisabeth, Gräfin von Schaumburg vermählt und starb 1613 kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne aus der zweiten Ehe stifteten die drei Linien: Detmold, Brake und Alversissen (später Bückeburg), aber nur die ältere Linie Detmold hatte Hoheitsrechte, Brake und Bückeburg waren nur appanagirte Nebenlinien kraft des Unionsvertrags von 1368.

Die mittlere Linie Brake starb schon 1709 aus und ihr Besitz ward nach einem langen Erbfolgestreite zwischen den Linien Detmold und Bückeburg getheilt.

Die ältere Linie Detmold wurde 1789 in den Reichsfürstenstand erhoben: sie hatte zwar schon

1) S. oldenburgische Hofgeschichte Band 2. Seite 284.

früher 1720 von dem letzten Habsburger Kaiser Carl VI. den Fürstentitel erhalten, aber er ward allererst 1789 nach erfolgter Bestätigung von Kaiser Joseph II. declarirt. Diese fürstliche Linie Detmold gelangte zuerst als Glied des Rheinbunds und dann als Glied des deutschen Bunds zur Souverainität. Die zweite noch blühende Linie, die jüngste Linie Alverdissen, später Bückeburg, nennt sich jetzt Schaumburg-Lippe von der in Person ihres Stifters Graf Philipp 1640 von dem letzten Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg, dem Sohn seiner Schwester Elisabeth, ererbten halben Grafschaft Schaumburg, wozu Bückeburg gehört: die andere Hälfte mit der von Graf Ernst von Schaumburg gestifteten Universität Minteln nahm 1647, wieder nach einem langen Erbfolgestreite Hessen-Cassel als der Lehnsherr hinweg, und der westphälische Frieden bestätigte diese hinwegnahme, obwohl nach der Schaumburger Erbverbrüderung von 1510 Lippe eigentlich das Ganze hätte erhalten müssen. Diese Linie Bückeburg oder Schaumburg-Lippe, die das 1640 angefallene Schaumburg zwar mit Hoheitsrechten besaß und noch besitzt, aber Alverdissen nur als Appanage, ist erst 1807 bei der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet worden.

I. Lippe-Detmold.

Das Haus Lippe ist eines der deutschen Häuser, welches sich, nachdem in früherer Zeit auffallend lange Regierungszeiten darin vorgekommen waren — der „streitbare Bernhard VII.“ regierte gegen siebzig Jahre und starb zweiundachtzigjährig, Simon I. regierte auch fast siebzig, Simon III. fünfzig Jahre — seit Bildung der Speziallinie Detmold durch auffallend kurze Regierungen auszeichnet: Detmold bildet darin den Gegensatz zu den Häusern Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Strelitz, die so auffallend lange Regierungen wiederholt aufzuweisen hatten. Vom Jahre 1613 an, wo der Stifter der Linie Detmold zur Regierung gelangte, hat dieselbe schon elf regierende Herren gehabt, so daß durchschnittlich nur zwanzig Jahre auf eine Regierung kommen, und das Höchste, worauf diese Herren ihre Lebenszeit gebracht haben, sind fünfundfünfzig Jahre gewesen, und zwar haben nur zwei von elf diese Jahre erreicht, die übrigen neun Regierenden sind alle noch jünger gestorben. Für die Prinzessinnen des Hauses Detmold hat dieser Umstand eine fatale Einwirkung gehabt, indem eine Familienstiftung der 1709 erloschenen Linie Brake für die Prinzessinnen des Hauses Lippe zeit-

her nur der jüngeren Linie Bückeburg zu Gute gegangen ist. Die Herren dieser Linie, welche nur fünf regierende Herren gehabt hat, sind länger am Leben geblieben und haben daher dem Testator fortwährend dem Grade nach näher gestanden, als worauf derselbe den Vorzug, die Stiftung zu erheben, fundirt hat: voraussichtlich wird dieselbe niemals den Prinzessinnen von Detmold zu Theil werden. Es ist das ein recht fühlbar fataler Umstand: noch gegenwärtig würde den drei Prinzessinnen von Detmold sehr mit den Familienstiftungsgeldern gedient sein, da sie sämtlich unvermählt geblieben sind, auch wenig Aussicht da ist, sich zu vermählen.

1. Stifter der Linie Lippe-Detmold war Graf Simon VII., der ältere Sohn des näheren allgemeinen Stammvaters des Hauses und Freundes Kaiser Rudolfs II., des Grafen Simon VI. Er war geboren 1588 und regierte nach dem Tode seines Vaters 1613 nur vierzehn Jahre: er starb, erst neununddreißigjährig, schon 1627 mitten im dreißigjährigen Kriege, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau-Wiesbaden, Marie, dann mit Magdalene, Gräfin von Waldeck, von denen er fünfzehn Kinder erhielt. Ihm folgten seine drei Söhne von der ersten Gemahlin, während ein vierter Sohn von der zweiten die Nebenlinie Biesterfeld gestiftet hat. Zuerst folgte der älteste Sohn:

2. Graf Simon Ludwig, der erst siebzehn Jahre alt war und unter Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Christian von Wal-

deck = Eisenberg bis 1631 stand, dessen Tochter Catharine er heirathete. Er starb siebenundzwanzigjährig nach nur fünfjähriger Regierung 1636, von der Gräfin Catharine von Waldeck drei Söhne hinterlassend, die unter Vormundschaft der Mutter standen und ebenfalls ganz jung außer Landes starben, der älteste, Simon Philipp, zu Florenz 1650, achtzehnjährig, die beiden jüngeren dreizehn- und zehnjährig schon 1646 zu Gießen, alle drei an den Blattern.

Ueber diese Vormundschaft der Mutter, der Gräfin Catharine von Waldeck, hat der fürstliche Archivar zu Detmold, Herr Falkmann¹⁾, einen Bericht gegeben auf Grund der noch von der Gräfin vorhandenen Correspondenz, die sie als eine energische und in höchster Bedrängniß doch möglichst gut humorisirte Dame erscheinen läßt: sie gerieth in einen merkwürdigen Streit mit ihren drei Schwägern, die ihr die Vormundschaft, ja ihrem Sohn die Regierung abdringen wollten. Es war das ein Streit, der einen tiefen Einblick thun läßt in die damaligen berücktigten Haus-

1) Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, erstes Heft, Lemgo 1847, S. 67 ff. Es ist nur dies eine Heft erschienen und die durch das Sturmjahr 48 veranlaßte Unterbrechung dieser interessanten Beiträge zu einer „terra incognita Deutschlands“ um so mehr zu bedauern, als diese Beiträge nicht, wie so viele andere Arbeiten dieses Namens nur „ein Gerippe nackter Thatfachen“, sondern „Farbe und Fleisch“ der Historie geben. Wie ich höre, wird von H. Falkmann eine Fortsetzung beabsichtigt, was ihm und der fürstlichen Regierung sehr zu danken ist.

irungen der kleinen deutschen Regentenfamilien, bei denen noch nicht Primogeniturrecht und Appanage für die nachgeborenen Söhne fest regulirt war. Diese Lippe'sche Hausirung traf gerade in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, und von 1618—1653 hat Lippe fünf verschiedene Regenten gehabt. Die heldenmüthige Gräfin = Vormünderin Catharine von Waldeck war eine Dame, die etwas von dem Geiste ihrer großen Zeitgenossin, der Landgräfin = Vormünderin Amalie von Hanau in Hessen = Cassel hatte: sie bestand den höchst ungleichen Kampf mit ihren drei Schwägern fast vier Jahre lang im Schlosse zu Detmold, wo sie mit ihnen zusammen Hof hielt, siegreich und glücklich.

Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Gräfin im Namen ihres ältesten erst vierjährigen Sohns Simon Philipp von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen und war durch ein Reichskammergerichts = Mandat vom 9. Februar 1637 nebst ihrem Vater, dem Grafen Christian von Waldeck ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt und zur Landesregentin ernannt worden.

Die drei Brüder ihres verstorbenen Gemahls waren nach der Sitte der damaligen Zeit auf der großen europäischen Cavalier = Tour begriffen, auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England, die Nachricht vom Tode ihres älteren Bruders traf sie in London. Sie eilten von da nach Detmold zurück

in Begleitung ihres Hofmeisters Adolf von Post¹⁾, der zu diesem Amte aus gräflich tecklenburgischen Diensten berufen, bei dem damaligen Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern nur mit Mühe erlangt worden und an die Stelle des früheren Präceptors der jungen Herrschaft, Martin Gülicher, getreten war.

Ihre Schwägerin, die Gräfin Catharine, empfing die zurückkehrenden jungen Herren Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf im Detmolder Schlosse „als Gäste, zwar unvorsichtig, aber in herzlicher Meinung.“

Der älteste der drei Brüder, Johann Bernhard, stand sehr bald feindlich ihr gegenüber. Wie immer in solchen Fällen fand er bei eigennützigen oder unwissenden Dienern bereitwillige Hülfe: der Hofmeister von Post, der zum Landdrost befördert wurde, ward sein Hauptwerkzeug, nächst ihm fand er Stützen an den Drostern von Rübcl, von Exter, von der Borg und von Brede, und ein streitsüchtiger Advocat aus Aflen, Justus Reinhard Röbbig von Hallerspring, der Hofbibliothekar wurde und sich Vicehofrichter titulierte, stand dem neuen Landdroste von Post als bürgerliches Factotum zur Seite.

Johann Bernhard suchte für seine Zwecke nächst dem Hofe und in der Residenz, wo er den größten Anhang hatte, die Ritterschaft und die Deputirten

1) Ein „Ludovicus Post“ kommt schon als Zeuge in einer Urkunde von 1282 vor bei Treuer Gesch. des Hauses Münchhausen, Urkundenbuch S. 16.

der Städte, wie die Gräfin schreibt, „mit wunderlichen Künsten und Ränken“ auf seine Seite zu ziehen und neben der Lippe'schen Landschaft die benachbarte katholische paderbornische Regierung, deren Chef, der Kurfürst von Cöln, ein Bruder des großen Kurfürsten von Baiern, einer der Lehnsherren von Lippe war, wozu bald auch noch ein anderer Lehnsherr, Hessen-Cassel, kam. Johann Bernhard fing nun damit an, gegen einzelne Regierungshandlungen der Gräfin zu protestiren und übte solche selbst aus. Er setzte sich in den Besitz des Schlosses Detmold, ließ sich die Schlüssel hierzu und zu andern herrschaftlichen Gebäuden ausliefern, nahm die Schloßwache in seinen Eid und Pflicht, und schickte heimlich seinen neuen Landdrosten mit Notar und Zeugen auf die Amtshäuser und in die Städte des Landes, um Besitz ergreifen zu lassen unter dem vorgegebenen Grunde, weil er bisher mit seinen Brüdern in ungetheilten Gütern gegessen habe. Die Gräfin meinte: „sie könne mit demselben Rechte Notar und Zeugen nach Constantinopel schicken, und beim Großtürken Besitz ergreifen lassen.“ Er selbst, Graf Johann Bernhard, stand noch unter Vormundschaft des Vaters seiner Schwägerin, des Grafen Christian von Waldeck, er sagte sie ihm auf und ließ sich von den Landständen *veniam aetatis* ertheilen, die nach altem Herkommen ganz allein nur der Kaiser ertheilen konnte. Dagegen bestritt er als Agnat des Hauses die Vormundschaft seiner Schwägerin, er berief sich bei dieser Bestreitung aufs Lehnrecht und Sachsenrecht und sogar auf die zwölf Tafeln der

alten Römer. Er vergaß ganz des insigen Exempels einer ganz in der Nachbarschaft eben gerade damals von einer Frau geführten Vormundschaft, der der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, die in ganz Deutschland Bewunderung fand. Da er behauptete, daß es namentlich auch gegen des Hauses Lippe Observanz sei, daß eine Frau Vormünderin und Regentin sein könne, ward ihm aus der kurz vor jener Zeit im Jahre 1627 erschienenen Piderit'schen Landes-Chronik das Gegentheil gezeigt, namentlich an der Vormundschaft der Mutter Graf Simon's VI., des allgemeinen Stammvaters des Hauses Lippe, auch einer Gräfin Catharine von Waldeck. Darauf ließ Graf Johann Bernhard den Autor dieser Chronik, den gutmüthigen Pastor zu Blomberg, Piderit, so lange bearbeiten und einschüchtern, bis er am 20. Juni 1637 eine Revocationschrift zu beliebigem Gebrauche seines gnädigen Landesherrn ausstellte, darin er bekannte oder vielmehr bekennen mußte „daß er in vielen Geschichten seines Irrthums überzeugt worden“ und namentlich in der Geschichte der Vormundschaft jener Mutter des Stammvaters, jener ersten Catharine von Waldeck. Es existirt noch ein im Auftrage Graf Johann Bernhard's an Piderit von dem Secretair Arnold Meyer geschriebener Brief, worin demselben verwiesen wird, daß er „der bewußten Revocationschrift marginalia beigelaschet“: durch diese marginalia hatte der Pastor wahrscheinlich sein Gewissen retten wollen.

Graf Johann Bernhard gerirte sich nunmehr

förmlich und öffentlich als Landesregent: er verabschiedete Diener, denen er nicht traute und stellte dafür seine Anhänger an, „gerade so, meinte die Gräfin, wie in den Spielen am heiligen Drei-Königs-Abend oder bei den Saturnalien.“ Die paderborn'sche Regierung, an der er einen Hauptrückhalt fand, rückte der Gräfin einmal über das andere „die fürnehmen Lehnstücke, Amthäuser und Schlösser“ vor, welche von der dortigen Lehnkammer relevirten, sie ertheilte dem jungen Herrn Grafen einen Schutz- und Schirmbrief und schickte Abgeordnete nach Detmold zu seiner Unterstützung und zu Wahrung der stiftischen Rechte. Die Landstände suchten zuerst zu vermitteln, aber die über ihren Abfall erbitterte Gräfin wollte sie nicht eher hören, als bis die weggenommenen Schlüssel restituirt seien; sie errichteten darauf einen Landtagsabschied am 18. März 1637, wodurch sie den Grafen Johann Bernhard für den gesetzlichen Vormund erklärten und Catharine und ihren Vater der Vormundschaft gleichsam entsetzten. Zwei Tage darauf erließ Johann Bernhard ein Declarationspatent über den Antritt seiner Vormundschaft an die Unterthanen.

Die Gräfin Catharine erhob nun beim Reichskammergericht zu Speier förmliche Klage: dieses erließ am 14. April 1637 ein kaiserliches Poenal-Mandat, worin unter ausführlicher Darlegung der Motive die Klägerin und ihr Vater bei der bereits zuerkannten Vormundschaft geschützt wurden. Das Erkenntniß war zu Speier im Druck erschienen und wurde nun im ganzen Lande durch öffentlichen Anschlag publicirt.

Johann Bernhard ließ es überall abreißen, erließ im Mai ein gedrucktes so genanntes Präoccupationspatent an Landstände und Unterthanen, worin er seine Rechte auf die Tutel ausführte und kam endlich im November, und zwar in Verbindung mit den Landständen, beim Reichskammergericht mit einer Erschleichungseinrede ein: seine Advocaten „setzten ihren Kopf zum Pfande, daß sie das Mandat wieder umstoßen wollten.“ In verschiedenen ins Land erlassenen Patenten sprach der junge Graf fortan von seiner Grafschaft, seinen Knechten und Städten, seinem Schloß und Feste Detmold, seinen Unterthanen und Lieben Getreuen: seine eifrigen Diener stellten ihn als wirklichen Landesherrn dar, so titulirten ihn auch häufig neuernannte Geistliche im Kirchengebete. Seine Absicht ging immer deutlicher darauf aus, das Land nicht im Namen seines Neffen zu regieren, sondern jure successionis in seinem und seiner Brüder Namen zu regieren. Um den erneuerten Boenal-Mandaten des Reichskammergerichts zu entgehen, die Gräfin nicht in dem Besitze der Regierung zu turbiren, bezog er sie nur auf ein Viertel des Landes, nämlich den Theil, welcher seiner Meinung nach dem verstorbenen Landesherrn Simon Ludwig allein rechtlich zugestanden habe und nun auf dessen Söhne vererbt sei, die übrigen drei Viertel seien aber ihm und seinen Brüdern nach Erbrecht zugefallen. Er stieß auf diese Weise den von Graf Simon III. unter Garantie der Stände 1368 gegebenen Einigungsvertrag geradezu um. In seinen zu Paderborn gedruckten Deductionsschriften

„Primogenitura Lippiana praetensa“ wurde behauptet: „daß das Erstgeburtsrecht ja schon durch das Neue Testament aufgehoben und der christlichen Religion zuwider sei, ja, es hätte der Allmächtige Gott, wenn nach seinem Willen Graf Simon Ludwig und seine Söhne Alles allein haben sollten, die andern Herren Gebrüdere nicht lassen geboren werden, oder alsbald wieder durch den zeitlichen Tod abscheiden.“ Eine andere seiner Deductionschriften, auch in Paderborn gedruckt, führte den barbarischen Titel: „Kurzer gründlicher Vortrab und beständiger wahrhaftiger Bericht“ datirt „auf unserm Sammt- und Mitschloß Detmold, den 2. September 1639.“ Diese Schriften, die von beiden Theilen hin und wieder gingen, strotzen von üppiger Jurisprudenz, wie sie damals üblich war, hergeholt aus römischem, kanonischem und deutschem, göttlichem und menschlichem Rechte, durchkostet mit Citaten aus Poeten und Philosophen, gewürzt sogar mit italienischen und spanischen Sprichwörtern, sie strotzen auch von den üppigsten Injurien, die man sich gegenseitig anhing.

So sehr das Bestreben des verstorbenen Landesherrn und seines Vormundes auf Einschränkung in der Hofhaltung gerichtet gewesen war, so sehr trat jetzt bei Graf Johann Bernhard wieder der nachtheiligste Luxus ein und zwar zu einer Zeit, wo die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, die Einlagerungen und Contributionen kaiserlicher und schwedischer Truppen das Land schwer drückten. Statt drei Rätthen wurden zehn bis zwölf angestellt und einige oft viele Monate lang auf Ge-

sandtschaftsreisen unterhalten; die Schloßwache in Detmold ward von dreißig auf achtzig bis neunzig Mann erhöht und statt eines Wachtmeisters commandirte sie jetzt ein Capitain. Es wurde eine kostbare Tafel unterhalten, wo, wie die Anhänger der Gräfin klagten, nicht nur sechs Personen des gräflichen Hauses und sechs Adelige speisten, sondern auch eine Anzahl Diener sich und ihren Angehörigen Zutritt verschafften, außerdem eine Nebentafel für „Reitknechte und Jungen.“ Die Gräfin klagt, daß treue Diener ohne Grund abgesetzt und ungerecht behandelt, unkundige und gewissenlose Leute dafür angestellt, keine Amts- und Kammerrechnung gelegt, die Zinsen nachlässig an die Gläubiger bezahlt und dadurch kostspielige, geldzehrende Prozesse dem Lande zugezogen, neue Schulden gemacht und herrschaftliche Güter verpfändet worden seien, weil Johann Bernhard sich damit eine Präbende in Bremen habe kaufen wollen.

Der Gräfin blieb nichts übrig, als der offenbaren Gewalt zu weichen, sie wagte aber nicht das Schloß Detmold zu verlassen, aus Furcht, daß man es ihr bei der Rückkehr verschließen werde. Sie entzog sich nur zuletzt der öffentlichen Tafel und lebte mit ihren drei jungen Herrlein fast ganz einsam auf ihrem Zimmer mit einer Dienerschaft von sieben bis acht Personen, einem Scribenten, einem Kammerdiener, Kutscher, Beiläufer, zwei Mägden und einem „dorichten Förken,“ wahrscheinlich einem Hofnarren. Graf Johann Bernhard befahl, daß ihr von den Gefällen des ihr zum Wittthum ausgelegten Hauses

und Amtes Horn nichts verabsolgt werde, man ließ sie an dem Nöthigsten Mangel leiden, versagte ihr sogar einmal bei heftiger Kälte Holz zur Feuerung. „Sie, des Hauses Mutter, erhalte, schreibt sie, für sich und ihre geringe Dienerschaft, die ihr zum Theil ohne Besoldung diene, zu jeder Mahlzeit sechs Speisen, weiter aber gar nichts aus der ganzen Hofhaltung, sogar den Wein müsse sie sich selbst kaufen, während die Freunde ihres Schwagers tagtäglich ein- und ausgingen, wie in einem Wirthshause, seine Leute sich lustig machten, sich und ihre Kinder stattlich kleideten, „und die zuvor kaum einen Kittel hatten, in seidenen Kleidern einhergehen, und leben, wie an König Artus Hofe.“ „Daß wir wie eine Bettlerin gehen, das ist recht und heißt ihnen unentbehrlich.“ Um für sich und ihre Kinder Kleidung und Unterhalt zu gewinnen, klagt sie, müsse sie einige Pferde, die man ihr gelassen habe, bei den Bürgern der Stadt für Geld vermietthen. Im Juli 1639 schreibt sie, sie habe alle ihre Schmucksachen versetzt und müsse nun auch ihre übrigen Kleider verkaufen: einen Theil der Schmucksachen, darunter eine Vorstedkroze von Diamanten, einen Diamanten- und einen Rubinenring hatte die mitleidige Dame schon 1636 gleich nach dem Tode ihres Gemahls, zu Auslösung einer Anzahl von den Schweden nach Minden gefangen fortgeführten Rathspersonen von Lemgo versetzt, die sie erst nach sechs Jahren wieder erhielt. Von allen am Hofe oder in der Residenz lebenden Beamten waren ihr, wie es scheint, nur zwei treu geblieben: der vormalige Hof-

meister und von ihr zum vormundschaftlichen Rath ernannte Magister Hermann Sunold, ein Professorssohn aus Marburg, welcher aus ihrer Heimath Waldeck mit ihr herübergekommen war und Dr. Nevelin Tilhen aus Lemgo: Magister Sunold ward später von ihr zum Kanzler, Regierungs- und Kammerpräsident befördert und starb 1645 als Droßt zu Barmholz, Dr. Tilhen ward Vicekanzler: sie beide und der Hofrichter von Schwarz bildeten später das vormundschaftliche Collegium. Mit dem Beirath Sunold's und Tilhen's behauptete sich die Gräfin mit einem unerschütterlichen Muth, trotz aller wiederholten Schmähschriften, die ihr von Notar und Zeugen zugefertigt wurden, trotz aller Entbehrungen, mit denen man sie nöthigen wollte, das Schloß zu verlassen.

Alles ging darauf hinaus sie einzuschüchtern. Der alte Droßt Johann von der Borg stellte ihr einmal vor: sie thäte doch besser daran, wenn sie nachgäbe, „da sie dann auf dem Hause bliebe, wo sie ruhig schlafen könnte.“ Er erwiederte sogar, als die Gräfin die Frage that: „wer sie denn von ihrer Kinder Haus thun wollte?“ „es sei wohl eher einmal geschehen, daß man Wittwen mit dem Haar vom Haus gezogen und sie um all das Ihrige gekommen seien.“ Sie antwortete kurz: „sie stelle ihre Sache Gott und dem Kaiser anheim.“ Der Kaiser — Ferdinand III. regierte damals — war ihr gnädig: das Haus Habsburg hatte eine Dankbarkeitspflicht gegen sie zu üben: ihr Vater, Graf Christian von

Waldeck, hatte Ferdinand II. auf der Jagd einmal das Leben gerettet.¹⁾ Die Landgräfin Amalie von Hessen suchte den Streit in der Güte beizulegen, da aber Johann Bernhard immer die Theilung oder doch eine Abfindung mit Land und Leuten verlangte, „weil er sich nicht mit einem Stück Brod abfinden lassen wolle,“ die Gräfin aber für ihren Erstgeborenen immer das Primogeniturrecht festhielt, war an keine gütliche Beilegung zu denken.

Im März 1638 starb ihr Vater, der Mitvormund, Graf Christian von Waldeck, sie erbat sich nun vom Reichskammergericht einen neuen Mitvormund: erst im Februar 1640 erklärte sich der von ihr vorgeschlagene Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt — wie sie selbst ein Lutheraner — zur Uebernahme dieser Vormundschaft bereit, aber nur als Ehrevormund, er bedang sich ausdrücklich aus, mit der Administration des Landes nichts zu schaffen haben zu wollen.

Die drei Söhne der Gräfin waren zeither in ihrem Gewahrsam gewesen, Graf Johann Bernhard verlangte jetzt die Auslieferung derselben, um ihre Erziehung zu übernehmen. Als sich das Gerücht verbreitete: daß die Gräfin damit umgehe, beim kaiserlichen Hofe ein mandatum de non auferendis matri liberis auszubringen, drohte ihr ihr Schwager, ihr die Kinder mit Gewalt zu entreißen. In dieser Be-

1) Curze, Geschichte und Beschreibung von Waldeck 1852 in dem Capitel von der Regentengeschichte.

drängniß entschloß sie sich, da sie, wie sie schreibt, befürchtete „wenn auch nicht ihr Schwager, doch seine italianisirte ministri möchten ihren Waislein eine ungesunde Feige beibringen“ — sich von diesen ihren Waislein zu trennen und entwarf sofort einen Plan zu ihrer Rettung.

An der Weser hin lagen damals hessische Truppen, namentlich in Rinteln, auch in Lemgo. Sie ließ sich mit einem Hauptmann Hoyer zu Rinteln, einem entschlossenen Manne, in Unterhandlungen ein, wußte ihn heimlich auf das Schloß Detmold zu bringen: hier verabredete sie mit ihm den Plan, der an einem festgesetzten Tage zur Ausführung kommen sollte. Zum Schein knüpfte sie wieder mit ihren Gegnern Unterhandlungen an und wußte ihre Schwäger zu bereeden, daß sie an dem festgesetzten Tage eine große Hirschjagd anstellten.

Am Morgen des 10. August 1638 marschirte Hauptmann Hoyer mit einem Detaschement hessischer Truppen aus Lemgo ab und hielt sich bei Herberhausen versteckt. Die beiden ältesten Knaben (der jüngste war noch zu jung) waren mit der Wärterin in den herrschaftlichen Lustgarten geschickt worden. Als nun Hoyer mit noch einem Offizier herangeritten kam, wurde der gräfliche Hofmeister vom Tische abgerufen und führte die beiden Knaben ins Feld den Ankommenden entgegen, hier wurden sie in eine Kutsche gesetzt, und ehe im Schlosse irgend etwas gemerkt werden konnte, war der Wagen schon davon gejagt, vorerst nach Lemgo, am folgenden Tage nach Hameln.

zum Herzog August von Braunschweig; von Hameln, weil hier die Blattern im November ausbrachen, wurden die Knaben dann durch den von Catharinen nachgesandten Dr. Tihen unter dem Schutz der braunschweigischen Truppen nach Waldeck gebracht und von da endlich nach Marburg, der damaligen Residenz Landgraf Georg's II. von Darmstadt, des Mitvormundes.

Die Gräfin zeigte, als die Nachricht eingebracht wurde, daß die Kinder von Soldaten entführt worden seien, im Anfang zum Schein die größte Betrübnis, weinte und klagte und begab sich endlich zu Bett. Als am Abend ihre Schwäger von der Jagd zurückkehrten, bekannte sie sich aber offen zu ihrem Werke und lachte ihre Gegner aus.

Graf Johann Bernhard berief in höchster Entrüstung über diesen „lippischen Prinzenraub,“ wie er das ausdrücklich nannte, sofort die Landstände, denen er vorstellig machte, daß aus dieser Handlung „nicht allein dieses Hochgräflichen Hauses total ruin, sondern auch der Untergang der ganzen löblichen Grafschaft zumal leicht entstehen könne,“ er nannte sie: „eine weitaussehende, gewaltsame, ärgerliche, widerrechtliche, allerdings unverantwortliche, ja s. t. h. cujuscunque, arglistige und tückische Entführung so zarter junger Kinder von so vornehmer Hause, einen abscheulichen Menschenraub oder plagium.“ Er ließ überall das Gerücht aussprengen, die Knaben seien von ihrer lutherischen Mutter lediglich, um sie der Religion des Hauses zu entfremden und sie in der lu-

therischen Lehre zu erziehen, entführt worden. Er wußte auch vorzustellen, daß „die andern kriegenden Theile und Lehnsherren dafür geachtet, daß man sich aus der Neutralität gesetzt und feloniam committiret und erschreckliche Drängungen und Reden führten.“

Die Lippeschen Landstände hatten sich aber unterdessen eines Besseren besonnen. Ohne Zweifel hatten sie nur in der Meinung gestanden, daß die Zügel der Regierung, besonders während der gefährlichen Kriegsstürme, besser in den Händen eines Mannes als in denen einer Frau verwahrt seien, deren Charakter und Fähigkeiten sie noch gar nicht einmal kannten. Sobald Graf Johann Bernhard, wie einmal Hunsold sich ausgedrückt hatte, „die Maske der Vormundschaft“ fallen ließ, traten sie auch gleich von seiner Seite, erklärten einmüthig ihre Ansicht, die Rechte des Erstgeborenen zu schützen und folglich nunmehr auch die Gräfin als gesetzliche Vormünderin anerkennen zu wollen und widerriefen ausdrücklich vor Notar und Zeugen ihre Prozeßvollmacht. Sie ließen sich nicht bewegen auf Johann Bernhard's Ruf zu einem Landtage im Jahre 1639 zusammenzukommen, während sie dagegen, als die Gräfin Catharine gegen Ende dieses Jahres sich mit ihnen zu berathen wünschte, sogleich willig waren, zu ihr zu kommen, obwohl Johann Bernhard es ihnen bei 500 Goldgulden Strafe inhibirt hatte. Sie wichen nur der Gewalt, indem ihnen die Zugänge des Schlosses Detmold versperrt wurden.

Dieses Schlosses sich wieder zu bemächtigen, entwarf die energische Gräfin Catharine jetzt einen anderweiten Plan, den sie mit eben so großer Schlaueit ausführte, wie den zur Rettung ihrer Kinder.

Das Residenzschloß Detmold war nach damaliger Sitte vollständig befestigt. Ringsherum lief ein breiter Wassergraben, innerhalb desselben aber ein hoher, gemauerter, mit Brustwehren versehener Wall, der an den vier Ecken mit Kanonen besetzte Bastionen bildete und außerhalb desselben zog sich an den offenen Seiten eine Reihe von Pallisaden hin. Mit Pallisaden war auch der einzige an der Fronte des Schlosses befindliche Zugang befestigt. An dieser Stelle war der Schloßgraben mit einer doppelten Zugbrücke versehen, in deren Mitte ein Wächthaus stand. Nach dem gewölbten Eingang, dem Thorgewölbe zu, lag die obere Fallbrücke, die untere war nach dem Schloßplaz zu gefehrt, dieser war ganz von Meiereien und Stallgebäuden eingeschlossen.

Johann Bernhard hielt sich im Anfang des Mai 1640 einige Tage am Hofe seiner guten Freundin, der großen Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, auf: sie war seine gute Freundin geworden, seit die beiden Söhne Catharinen's bei dem Landgrafen von Darmstadt, dem Todfeind des Casseler Hofes, sich befanden, von da an nahm sich die Landgräfin, das Religionsinteresse vorschüzend, seiner an. Während dieser Abwesenheit ihres Schwagers schickte die Gräfin ihren getreuen Magister Hunold an den zu Hamm an der Lippe mit kaiserlichen Völkern stehen-

den Feldmarschall Grafen von der Wahl, baierischen General, ab. Dieser kam darauf nach Detmold. Am 4/14. Mai wurde auf dem Schlosse gemeldet, der Graf von der Wahl komme in Begleitung des Obristen Koch, damaligen Commandanten in Lemgo, und mehrerer anderer Offiziere, mit etwa 400 Mann zu Fuß und 140 zu Pferde nach Detmold „um en passant den gräflichen Personen die Hände zu küssen.“ Die drei Grafen verfügten sich in den Schloßhof, um den Obristen Koch zu empfangen und erwarteten, während dieser eine kurze Besprechung mit ihrer Schwägerin hielt, in Begleitung des ganzen Hofpersonals den Grafen von der Wahl, der alsbald mit klingendem Spiele auf den Schloßplatz rückte. Er gab seine Absicht kund, seine Soldaten sofort in den Schloßgebäuden einzuquartieren, die Grafen lehnten dies aber dringend ab, da der Prager Friedensschluß allen deutschen Residenzen allerdings Neutralität und Freiheit von militairischen Besatzungen zusicherte, auch überdies der Kaiser ihnen eine Sauvegarde unterm 1. December 1636 ertheilt hatte. Jedoch der Graf von der Wahl bestand darauf, nicht ohne eine Leibgarde, welche wenigstens von gleicher Stärke als die Schloßgarnison sei, die Festung zu betreten; das litte seine Ehre nicht, meinte er, auch sei dem Commandanten der Schloßwache, dem Hauptmann de Wrede, nicht zu trauen, als der schon bei Graf Simon Ludwig gedient, längere Zeit in schwedischen Diensten gestanden habe, Schweden noch zugethan und der Gräfin bitter feind war. Er drohte wieder abzuziehen, und

der kaiserlichen Majestät diesen Affront zu klagen. Darauf verwilligten die Grafen, daß der General fünf- undzwanzig Mann mit sich bringen dürfe. Während nun Graf Johann Bernhard von der Lippe mit dem General Wahl voranging, die übrigen Personen mit den Offizieren folgten, drängte sich ein größerer Haufe Soldaten, als verwilligt war, unter offenem Trommelschlag bis an die oberste Fallthüre nach. Als dies der Schloßhauptmann Wrede sah, ließ er sofort die Zugbrücke aufziehen dergestalt, daß der General und Graf Johann Bernhard allein eingelassen wurden, die beiden andern Grafen mit dem übrigen Hof, den Offizieren und Soldaten blieben draußen. Der Graf von der Wahl befahl sofort, in höchster Entrüstung sich äußernd, „daß man ihn wie einen Iltis und Marder in einer Falle fangen wolle,“ die Brücke wieder niederzulassen. Graf Johann Bernhard mußte dies anbefehlen, weil er seine Brüder jenseits des Grabens in den Händen der Soldaten sah, denen der General zurief, sie sollten sie auf der Stelle niederstoßen, wenn ihm ein Leid geschähe. Die Brücke wurde also wieder niedergelassen, darauf rückten die Soldaten über die obere Brücke nach, drängten die Schloßwache weit in den Hofraum zurück und sammelten sich dort und unter dem Thor- gewölbe. Der General und seine Offiziere wurden nun in das Zimmer der hocherfreuten Gräfin Catharine begleitet und dort den ganzen Abend bis Mitternacht tractirt. Als Graf Johann Bernhard dieses Tractiren bis Mitternacht später zur Verläumdung

des Grafen von der Wahl gebrauchte, schrieb dieser im Scherze an die Gräfin: „es sei doch ein mali- tiöses Stücklein, zu sagen, er sei bis zwölf Uhr bei der Gräfin allein geblieben, da doch die Herren Brü- der allezeit präsent gewesen, das solle sie nicht auf sich sitzen lassen. Graf Johann Bernhard könne sich an ihm nicht besser revanchiren, als wenn er sei- ner Frau schriebe, ihr Gemahl habe bis Mitternacht allein bei der schönen, jungen Gräfin gegessen; die werde ihm den Kopf waschen &c.“

Johann Bernhard hatte während dieses Abendbanquets nochmals den Versuch gemacht, den General zu bewegen, seine Soldaten zurückzuschicken. Es war vergebens, alles was derselbe versprach, war: seine Leute sollten sich ruhig verhalten, wenn die gräf- lichen ebenfalls in Ruhe blieben. So mußten die ganze Nacht durch die Brücken niedergelassen und die Thore geöffnet bleiben. Die kaiserlichen Truppen wur- den in der Stadt einquartiert.

Am andern Morgen früh ließ der General von der Wahl den Schloßhauptmann Wrede vor sich fordern und machte ihm strenge Vorwürfe, sowohl über sein gestriges Betragen, als auch daß er, kaiserlichen Mandaten nicht Folge leistend, sich gegen die Gräfin fortwährend feindlich benehme. Darauf erschienen die Grafen, um ihre Aufwartung zu machen. Hierauf begab sich der General in das Zimmer der Gräfin, wo er geraume Zeit verweilte. Die kaiserlichen Truppen rückten indessen auf den Schloßplatz, wo sie sich auf- stellten und über zwei Stunden unter den Waffen blie-

ben. Die Offiziere wurden zur Tafel auf's Schloß befohlen. Nach Aufhebung derselben, zwölf Uhr Mittags, verabschiedete sich der General von der Gräfin und verfügte sich, von den drei Grafen begleitet, bis unter das Thorgewölbe. Hier blieb er stehen, winkte seinen Leuten, welche auf der Brücke und dem Schloßhofe standen, und rief ihnen zu: „Herauf, Bursche, und thut, was euch befohlen!“ Sofort stürzten die gesammten Völker ins Schloß, warfen die gräflichen Soldaten mit gefällttem Gewehr und gezückttem Degen zurück, verfolgten sie bis in die Gemächer, wohin sie sich verkrochen hatten, entwaffneten, wen sie bewaffnet fanden, besetzten die Wälle und alle Posten des Schloßes. Während dem allen stand die Gräfin Catharine auf dem Walle über der Brücke im Fenster und begrüßte mit Frohlocken und lautem Lachen ihre Erretter. Der General winkte ihr und den drei nicht wenig erschrockenen gräflichen Brüdern einen Abschiedsgruß zu und ritt mit klingendem Spiel an der Spitze seiner Truppen zurück nach Lemgo, der Gräfin hundert Mann unter dem Hauptmann Mehlert und Obristwachtmeister Wolf auf dem Schlosse zurücklassend und dagegen den Schloßhauptmann Wrede zum Arrest mit sich führend. Graf Johann Bernhard behielt darauf zwar noch für einige Wochen seine Wohnung im Schlosse, aber an seine Stelle als Befehlende trat nun die Gräfin Catharine, „die gleichsam aus dem Kerker auf den Thron stieg.“

Der Graf von der Wahl hatte die schriftliche Ordre zurückgelassen, alle diejenigen, „welche die kai-

ferlichen mandata respectirt und mit dem Feinde correspondirt“, in Arrest zu nehmen. Da der Landdrost von Post und sein juristisches Factotum Röbbig sich der Aufforderung nicht fügen wollten, ließ sie Obristwachtmeister Wolf, ungeachtet aller Protestationen, aus Graf Johann Bernhard's Zimmer holen, und in dem der beiden jüngern Grafen einschließen und bewachen, damit sie mit Niemanden verkehren könnten, er ließ auch ihre Zimmer und Papiere versiegeln. Die beiden jüngeren Grafen reisten hierauf nach Bückeburg ab, zu ihren Verwandten. Als allmählig alle Soldaten, die in Graf Johann Bernhard's Diensten gestanden hatten, entwaffnet und auch am 8./18. Juni Post und Röbbig unter militairischer Escorte nach Lemgo abgeführt worden waren, verließ vier Tage darauf auch Graf Johann Bernhard das Schloß Detmold und ihm folgten auch die drei Schwestern, die es zeither immer mit ihren Brüdern gehalten und auf die, ächt weiblich, sich bei den dem Siege folgenden ersten Demüthigungen, der Gräfin Catharine Haß zuerst ausgelassen hatte ¹⁾. Einige von der niedern Dienerschaft, denen Catharine nicht traute, wurden entlassen und später mußten auch mehrere Beamte des Landes durch neue ersetzt werden. Die Amtshäuser und Schlösser des Landes wurden mit einer Compagnie neu angeworbener, meist waldeckischer Soldaten besetzt, im August auch Detmold, Wahl

1) Zwei dieser Schwestern vermählten sich in den Harz, an die Häuser Anhalt und Mansfeld, die dritte ward Aebtissin zu Herford in Westphalen.

befahl den Abmarsch seiner Truppen, damit wurden die Schweden begütigt, Baner ertheilte eine Sauvegarde. Die Gräfin ließ einen kurzen „Eigentlichen Verlauf der Reducirung der Feste Detmold“ drucken und freute sich sehr, „daß sie durch den Eifer des Feldmarschalls, ohne einig Zuthun, das ihr vor länger als drei Jahren aus den Händen gerissene Haus und Feste Detmold wieder in ihre Hände bekommen, ohne Schießen, Blutvergießen, einig Force oder Gewalt.“

1641 bestätigte Kaiser Ferdinand III. den Unionsvertrag von 1368 zum drittenmale. Erst im Jahr 1648 wurde den beiden Grafen Johann Bernhard und Hermann Adolf das Schloß Sternberg, aber ohne Hoheitsrechte, eingeräumt: die beiden Herren Gebrüder blieben aber nicht lange in Frieden, schon im December 1649 zog Hermann Adolf nach der Meierei Dehlentrupp. Der dritte der drei Brüder, und der beliebteste von allen, Otto Heinrich, Rittmeister in hessischen Diensten, war vierunddreißig Jahre alt, ganz kurz vor Abschluß jenes Appanage-Tractats über Sternberg, zu Heydesheim in der Pfalz von Graf Johann Casimir von Leiningen-Dachsburg erschossen worden, der ihm kurz zuvor ein Duell geweigert hatte: merkwürdig genug wurde dieser hochgräfliche Mörder nachher kaiserlicher Kammergerichtspräsident in Speier, in welchem Amte er 1688 starb. Bei der Beerdigung des beliebten Grafen Otto Heinrich 1648 bewilligten die lippe-schen Landstände zum erstenmale einen gutwilligen Beitrag zu den Beerdigungskosten. Die Gräfin Catha-

rine war, als der westphälische Frieden geschlossen ward, schon fünf Jahre lang in zweiter Ehe wieder vermählt, mit dem kaiserlichen Generalfeldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg, von der Linie, die zu Wiesenburg bei Zwickau in Sachsen sich possessionirte, einem jungen Herrn, acht Jahre jünger als sie, den sie als Obercommandanten der kaiserlichen Garnison in Lemgo kennen gelernt hatte; ein Jahr nach dem westphälischen Frieden starb Catharine, erst siebenunddreißig Jahre alt, zu Cöln im Kindbett: ihre einzige Tochter aus der zweiten Ehe wurde die Mutter des Ministers Sinzendorf in Wien, des Apicius des Kaiserhofes: sie machte zu Eugen's Zeit das erste Haus in Wien ¹⁾. Zwei von den Söhnen Catharinens aus erster Ehe waren schon vor ihr an den Blattern in Gießen gestorben, nur der Erstgeborne, ein schwächlicher Herr, der bei dem lutherischen Landgrafen von Darmstadt erzogen wurde, lebte noch, sie verlobte ihn mit der einzigen Tochter des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Holzappel, die ihm die Grafschaft dieses Namens zubringen sollte, er starb aber auch schon ein Jahr nach ihr auf der, seiner Gesundheit halber mit seinem Hofmeister von Deynhausen auf zwei Jahre unternommenen Reise in Frankreich und Italien, zu Florenz, auf der Rückkehr von Rom an den Blattern, wie seine Brüder. Schon vier Jahre vorher war er todt gesagt worden: in der Nacht vom 7. zum 8. December 1646 hatte sich auf dem Schloßwalle zu Detmold „die weiße

1) S. östreich. Hofgeschichte Bd. 6. S. 264.

Frau" sehen lassen und die Schildwachen in Angst und Schrecken gesetzt: man deutete das auf den Tod des jungen Grafen, der damals noch in Darmstadt war, fand aber, daß sich die weiße Dame geirrt habe.

3. Es folgte nun der vielgenannte, zweitgeborne Sohn des Stifters der Linie Detmold: Graf Johann Bernhard, der das von ihm so angesochtene Primogeniturprivilegium sofort auf's neue, da er zur Regierung gekommen, durch einen Landtagsschluß von 1651 für „eine heilige und ewige sanctio pragmatica des gräflichen Hauses" erklärte. Er starb schon nach zweijähriger Regierung 1652 unvermählt, erst neununddreißig Jahre alt, und wurde merkwürdiger Weise mit seinem, in Florenz gestorbenen Neffen, dessen Rechten er so nahe hatte treten wollen, zugleich begraben. Der entseelte Körper desselben war einbalsamirt 1650 sogleich von Florenz nach Detmold gekommen, aber die Beisetzung in die Familiengruft zu Blomberg erfolgte erst nach zwei Jahren 1652. Die 1649 gestorbene heldenmüthige Gräfin Catharine hat ihr Grabmonument auch erst 1652 in der Nicolaikirche zu Lemgo erhalten, wo man es noch sieht: ihr zweiter Gemahl hatte nach langen Streitigkeiten über die Kosten ihrer Beisetzung in der Lippe'schen Familiengruft eine Gruft in Lemgo gekauft.

4. Folgte darauf der dritte der Söhne des Stifters der Linie Detmold, Graf Hermann Adolf, welcher erst mit seinem Bruder Johann Bernhard zusammen in Sternberg appanagirt gewesen war. Dieser Herr mußte erleben, daß sein jünster Bruder, der

Halbbruder Jobst Hermann, welcher die appanagirte Nebenlinie Bießerfeld gestiftet hat, gegen ihn und zwar mit gewaffneter Hand mit denselben Ansprüchen auf Landestheilung vorging, die er einst gegen die heldenmüthige Gräfin Catharine von Waldeck erhoben hatte. Damals, 1652, ward aber der Unionsvertrag zum viertenmale vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt. Graf Hermann Adolf ist ebenfalls nach nur vierzehnjähriger Regierung 1666 gestorben, fünfzig Jahre alt, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Isenburg-Offenbach, dann mit einer Cousine, einer Gräfin Lippe, aus der appanagirten Linie Brahe.

5. Folgte sein Erstgeborner von der ersten Gemahlin, Graf Simon Henrich, geboren 1649 und 1697, ebenfalls nur achtundvierzigjährig, gestorben. Dieser Graf Simon Henrich erließ sofort nach Antritt seiner Regierung am 21. März 1667 mit besonderer Rücksicht auf den großen Streit wegen der Vormundschaft der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck, auf Antrag der Landstände als Haus- und Staatsgrundgesetz des Landes das Vormundschaftsgesetz oder so genannte Pactum tutorium, wodurch die Vormundschaft der Mütter in Lippe sehr eingeschränkt, alle auswärtigen Fürsten davon ganz ausgeschlossen, den Landständen aber in Vormundschaftsfällen ein bedeutender Einfluß zugewiesen wurde. Graf Simon Henrich war seit 1666 vermählt mit einer preussischen Gräfin Dohna, welche dem Hause Lippe die Souverainität von Bienen, das Erbburggrafenthum von Utrecht und andere Herrschaften zubrachte

und eine Mutter von sechszehn Kindern, zehn Söhnen und sechs Töchtern wurde.

6. Folgte der Erstgeborene unter den zehn Söhnen: Graf Friedrich Adolf, geboren 1667 und gestorben, einundfunfzigjährig, 1718, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau-Dillenburg-Schaumburg und dann mit der Gräfin Amalie von Hohensohn. Dieser Herr hatte, wie die andern deutschen kleinen Herren, Ludwig XIV. nachahmend, Sinn für Größe und sein großer Zeitgenosse, Zaar Peter, der ihn im Bade Pyrmont kennen lernte, erkannte diese Größe in seinem Charakter durch das bedenkliche Compliment an, daß er meinte: „er sei zu groß für sein kleines Land.“ Friedrich Adolf erbaute im Jahre 1707 am Ende der Neustadt Detmold am Canal sich ein kleines Versailles, die so genannte „Friedramadolsburg“, als welcher Name durch eine sonderbare Contraction seines eigenen Namens mit dem seiner zweiten Gemahlin Amalie von Hohensohn gebildet war. Diese Friedramadolsburg war in italienischem Geschmacke aufgeführt und ist dasselbe Gebäude, das jetzt nach einem Umbau die ordentliche Residenz des regierenden Fürsten ist und zum Unterschied von dem alten Schlosse „das neue Palais“ heißt ¹⁾. Jedenfalls hatte dieser kleine Herr,

1) Dieses neue Palais ist jetzt die Winterresidenz, die Sommerresidenzen sind das Lustschloß Schieder an der Emmer und das Jagdschloß Lopyshorn. In dem alten Schlosse, wo die Scenen mit der heroischen Gräfin Catharine vorfielen, wohnt jetzt die verwittwete Fürstin.

der nach Größe strebte, einen großen Leibarzt an dem berühmten Reisenden nach Japan, Engelbert Kämpfer, einem gebornen Lemgoer, der sich nach seinen langen Reisen im Dienste der holländisch = ostindischen Compagnie in Lemgo niedergelassen hatte und in der Bestallung als fürstlich lippescher Leibmedicus 1716, fünfundsechzigjährig, zwei Jahre vor seinem Herrn starb. Unter Graf Friedrich Adolf ereignete sich 1709 das Aussterben der appanagierten Linie Brahe, deren Land an Detmold zurück kam.

7. Es succedirte wieder unter sieben Söhnen, die Friedrich Adolf's zwei Gemahlinnen neben sechs Töchtern geboren hatten, der Erstgeborene von der ersten nassauischen Gemahlin, der sich Graf Simon Heinrich (nicht Heinrich) Adolf schrieb, geboren 1694 und wieder nur erst vierzig Jahre alt, 1734 gestorben. Er begnügte sich nicht, nach Größe, wie sein Vater that, zu streben, — Kaiser Carl VI. verlieh ihm die Reichsfürstenwürde, die aber noch nicht im Hause stehend ward — sondern er griff weiter: seine Regierung, die ein adeliger sehr schlimmer Kanzler Magnus von Crakau leitete, bezeichnet die schlimmste Zeit des Despotismus, nicht bloß des am detmolder Hofe die längste Zeit geübten mittelalterlichen Despotismus, der sich unter andern noch in sehr barbarischen Hoferechten kund gab, wie sie nur noch in Mecklenburg geübt werden, z. B. dem Rechte der ersten Nacht, sondern auch des Despotismus in der neuen Form der französischen Hofgalanterien à la Louis XIV. et XV., die einen ganz übermäßigen Luxus und eine Finanzwirth=

schaft an dem kleinen Hofe zur Folge hatten, die alle Kräfte überstieg. 1732 mußte unter andern das ganze Amt Sternberg mit der Landeshoheit an Hannover versetzt werden, wo es bis in die achtziger Jahre blieb und überhaupt trat der äußerste Verfall ein. Die üppige Gemahlin des Fürsten Simon Heinrich Adolf, wieder eine Nassauerin, die Prinzessin Johannette Wilhelmine von Nassau-Idstein, eine Tochter des splendiden Fürsten Georg August, der das Bibericher Schloß, das nassauische Versailles, erbaut hat, mußte zum Unglück des Landes noch bis 1747 für ihren, beim Tode seines Vaters erst siebenjährigen Sohn die Vormundschaft führen: ihr folgte, als sie abtrat, der Fluch des ganzen Landes, sie starb 1756, sechsundfunfzig Jahre alt, auf ihrem Wittwenstuhle zu Brake.

8. Als im Jahre 1747 Graf Simon August zur Regierung gelangte, hatte der große Friedrich bereits sieben Jahre regiert und unverkennbar ist das Beispiel seiner Regierung von großem Einfluß auf die kleinen Häuser in der norddeutschen Nachbarschaft gewesen, man bequeme sich zu etwas größerer Wirthschaftlichkeit. Graf Simon August stellte zuerst den materiellen Wohlstand des Hauses Lippe einigermaßen wieder her, indem nun der zeitherigen unsinnigen Verschwendung Einhalt gethan wurde. Er war geboren 1727 und vermählte sich mit vier Frauen: die erste war wieder eine Nassauerin, eine Prinzessin von Nassau-Weilburg, die zweite und dritte waren zwei Schwestern aus dem Hause Anhalt-Dessau und die vierte eine Prinzessin von Solms-Braunfels:

unter diesen vier Frauen hat sich namentlich die dritte, die zweite der dessauischen Schwestern, die Prinzessin Casimire durch wohlthätige Stiftungen ein gutes Andenken im Lande erhalten. In Graf Simon August's Regierungszeit traf der siebenjährige Krieg, durch den das Land schwer bedrängelt wurde: im Jahre 1761 rückte — wiewohl vergeblich — die ganze französische Armee vor das stark befestigte Lippstadt: diese Stadt hatte das Haus Lippe seit der großen Fehde mit Tecklenburg im vierzehnten Jahrhundert an den damaligen Bundesgenossen, den Grafen von der Mark verpfändet, dann 1444 mit ihm getheilt: seitdem bis aufs Jahr 1850, wo Preußen endlich den lippeschen Antheil käuflich gegen eine Rente von 9000 Thalern erworben hat, ward Lippstadt mit dem König von Preußen als Grafen von der Mark gemeinschaftlich besessen. Graf Simon August war der erste Herr des Hauses Detmold, der ein Lebensalter von fünfundsünfzig Jahren erreichte: er starb 1782.

9. (1.) **Leopold, erster Fürst von Lippe-Detmold**
1782 bis 1802

und die Landesverwaltung der Fürstin Pauline
bis 1820.

Leopold, der Nachfolger, geboren 1767, war ein Sohn der ersten der dessauischen Schwestern. Er trat gerade im Revolutionsjahre 1789 nach erhaltener Volljährigkeitserklärung von Kaiser Joseph II. die Regierung an und erhielt in demselben Jahre noch den schon 1720 verliehenen Fürstentitel bestätigt. Die

Regierung des Fürsten Leopold dauerte aber vorläufig nur etwas über ein Jahr, indem er vermöge Reichskammergerichtsurteil vom 23. December 1790 wegen Geisteschwachheit wieder unter Curatel seines Oheims Ludwig, der 1782—1789 sein Vormund gewesen war, gewiesen wurde: diese wegen Geisteschwachheit nachverhängte Curatel ist eine sehr mysteriöse Geschichte, die bis jetzt noch nicht öffentlich aufgeklärt ist und bei der ein Arzt als schwer gravirt theiligt gewesen sein soll ¹⁾. Später ward Fürst Leopold wieder gesund und vermählte sich 1796, bereits neunundzwanzigjährig, mit der damals auch schon siebenundzwanzigjährigen Prinzessin Pauline von Anhalt-Bernburg, der nachher so berühmten Vormünderin ihres Sohnes. Ihre Regierung, der sie sich, sobald sie ins Land kam, annahm, hat Epoche für dasselbe gemacht, denn sie brachte es fast in allen Verwaltungszweigen zu einem bemerkenswerthen Wohlstand und sie gehört zu den wohlverdientesten Landesmüttern, die es in Deutschland in alter und neuer Zeit gegeben hat.

Der bekannte Justus Gruner kam zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts auf seiner „Wallfahrt“ durch

1) Ein ähnlicher Fall hat sich im Hause Schaumburg-Lippe auch noch mit einer Prinzessin ereignet, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach Holland in ein Irrenhaus geschafft wurde, aber von hier aus sich selbst auf eine sehr kluge Weise befreite. Die Geisteschwachheit spielt im Hause Lippe eine Rolle, ähnlich, wie im Hause der Welfen. Es werden unten noch Exempel davon folgen.

Westphalen nach Detmold, er kam von Paderborn und äußert sich über die Lippe'sche Residenz folgendergestalt: „Diese Stadt liegt in einem engen, schattigen Birkel, umgeben von waldigen Gebirgen und fruchtbaren Höhen. Ein kleiner heller, niedlicher Ort, dessen freundlicher Anblick dem aus dem düstern Paderborn kommenden Reisenden zwiefach wohlthut u. Das Schloß des Fürsten ist nicht neu, aber mit einem artigen Garten, Reitbahn und Marstall, den vorzüglich einheimische Pferde schmücken, versehen. Die Stadt ist nicht sehr bevölkert¹⁾ und lebt meistens vom Ackerbau, sie ist todt, wie alle kleine Residenzstädte. Aber der Ton unter den Einwohnern ist, den kleinlichen Zwang, den eine kleine Fürstenstadt gewöhnlich mit sich führt, ausgenommen, frei und anständig. Unter den Gebildeten herrscht viel literarischer Verkehr²⁾ und es giebt mehrere treffliche Köpfe hier. An dem Generalsuperintendenten von Cölln³⁾ und an dem Inspector

1) In neuester Zeit ist die Bevölkerung ansehnlich gestiegen: Detmold zählt jetzt angeblich über 5000 Einwohner.

2) Die Meyer'sche Buchhandlung zu Detmold war schon unter der Fürstin Pauline eine der rührigeren in Deutschland — an dem benachbarten waldecker Hofe zu Krolsen ward erst 1808 eine Buchhandlung angelegt.

3) Verfasser der im zweiten Heft des westphälischen Magazins abgedruckten Charakteristik der Lippe'schen Bauern, von denen er sagt, „daß sie ein lebendiges Gefühl von Freiheit hätten und oft mit einem unerträglichen Steifsinne auf ihrem Rechte beständen; die großen Bauern und Meyer (Amtsmeyer, die als ehemalige Bediente der Landesherrn ihr Gut als Besoldung besaßen) hätten wahren Ahnen-

Ar üke ¹⁾ fand ich ein paar Männer, die in den Annalen des Landes den ehrenvollsten Platz verdienen. In schönen Wirken für das Beste des Landes sind sie Gehülfen der edlen Fürstin 2c. In dieser ist seit einigen Jahren ein segnender Schutzgeist erschienen, der das öffentliche Wohl mit mütterlichem Herzen umfaßt, mit väterlichem Ernste abwägt und mit jugendlichem Eifer dafür sorgt 2c. Ueberzeugt, daß eingerissene öffentliche Uebel von Grund aus (das heißt nicht politisch, auch sittlich) vertilgt werden müssen, fing sie still und ernst dies wichtige Geschäft an 2c." Gruner stellt hierauf dar, wie sie die Armenpflege zu reformiren, die Industrie zu fördern und in den Landschulen die Volksbildung in Gang zu bringen bedacht gewesen sei und auch die freilich schleppende und kostbare Justizpflege wenigstens durch Fixirung aller Offizianten und Entziehung der Sporteln zu bessern gesucht habe. Er setzt seiner Darstellung zuletzt die Worte zu: „Nur die Höheren des Volks mißkennen oft die edeln Absichten der trefflichen Fürstin und widersetzen sich ihnen oft — sei's aus Eigennutz, Vorurtheilen oder Unwissenheit — in der Ausführung. Dies ist um so schlimmer, da nach der Landesverfassung der Fürst nur in Gemeinschaft mit den Landständen (die aus der Ritterschaft und den Städten bestehen) die Anlagen ausmachen kann, welche aus den Beiträgen und Steuern

stolz und verheiratheten ungern ihre Kinder auf Bauernhöfe" u. s. w.

1) Ein geborner Detmolder, Aufseher des neu errichteten Landschullehrer-Seminars zu Detmold.

zu den öffentlichen Bedürfnissen bestehen. Eine Verweigerung der Stände verursacht hier Mangel an Fond zu den besten Vorhaben und hemmt oft die Ausführung derselben. Die Fürstin hilft auch hier aus eignen Mitteln, so viel sie kann, und dies ist um so nothwendiger, da auch die Kammer oft sich Vorschuß bedürftenden Planen widersetzen soll."

Im Jahre 1802 starb, erst fünfunddreißig Jahre alt, der vorhin wegen Geisteschwäche unter Curatel gestellt gewesene Gemahl dieser ausgezeichneten Fürstin, der erste Fürst Leopold von Lippe-Detmold. Er hinterließ zwei Söhne, einen seines Namens, geboren 1796, der bei seinem Tode also erst sechs Jahre alt war und unter Vormundschaft seiner Mutter succedirte, und den Prinzen Friedrich, geboren 1797, der früher in hannoverschen Militairdiensten stand und dann auf Reisen ging, auf denen er sich längere Zeit in Italien aufhielt. Er zog sich später nach Lemgo zurück, wo er im Lippehose residirte und mit der lebenswürdigen Einfachheit eines Privatmanns lebte und kleine Birkel um sich versammelte. In neuerer Zeit ward er aber, in das erwähnte Erbübel in seinem Hause verfallend, geisteskrank, was sich auf komische Weise zuerst durch seine ausschweifende Passion für Genealogie und namentlich dadurch ankündigte, daß er den lippe'schen Stammbaum durchaus bis zum Erzvater Noah hinauf verfolgen wollte. Er starb von einem Schlaganfall getroffen, ganz neuerlich 1854, unvermählt.

Die Fürstin Pauline führte nun für ihren unmündigen sechsjährigen Sohn Leopold als Vormün-

derin=Regentin achtzehn Jahre lang, von 1802—1820 die Regierung, und zwar fiel dieselbe mitten in die sturm- und gefahrvolle französische Zeit. Der bekannte braunschweigische Tourist Friedrich Carl von Strombeck, der ihr *homme d'affaires* mit dem Titel Geheimer Rath war, schildert die Fürstin Pauline in seinem Leben also: „Von Gestalt war sie mehr klein als groß, und für ihre Größe ziemlich stark. Aus ihren glanzvollen Augen strahlte der Geist, der sie belebte und ein durch Ernst gemildertes Wohlwollen. Ihre Unterhaltung hatte nichts Weibliches, sondern war ganz die eines geistreichen und hochgebildeten Mannes. Sie sprach mit vieler Bestimmtheit und fast glaube ich, daß sie nur selten fremde Ansichten ihren eigenen bei wichtigen Geschäften vorgezogen haben wird. Bei diesem wahrhaft männlichen Sinne war sie keineswegs für äußeren Schmuck unempfindlich. Ihre Toilette war ausgesucht und auf ihrem Haupte glänzte nicht selten ein prachtvolles Diadem. In ihrem ganzen Auftreten stand sie, bei aller Milde, doch da als Herrscherin und fürstliche Frau. Scherze habe ich aus ihrem Munde nicht vernommen, auch in ihren Briefen nicht gefunden. Doch war sie Dichterin und machte geistreiche und fließende Verse. Sie war fast den ganzen Tag mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt, präsidirte in der Regierung und in der Kammer und las, um mit Gründlichkeit ihre Entscheidung geben zu können, die einschläglichen Acten selbst. Die auswärtigen Angelegenheiten, die zur Zeit der Bildung und der Auflösung des Rheinbunds von der entscheidendsten Wich-

tigkeit waren, besorgte sie allein. Sie hielt sich in diesen Angelegenheiten eine Zeit lang zu Paris auf, wo sie Napoleon, sofort die Größe ihres Geistes erkennend, auf das entschiedenste auszeichnete, die Kaiserin Josephine widmete ihr eine besondere Freundschaft. Es hätte damals von ihr abgehungen, Vergrößerungen auf Kosten Anderer zu erhalten: aber sie verschmähte dergleichen und wollte allein den Ruhm haben, ihr Land glücklich durch den Sturm der Zeiten geführt zu haben."

Die Fürstin-Regentin Pauline war gewiß eine der edelsten deutschen Frauen neuerer Zeit. Sie hatte nur eine undeutsche Eigenschaft, die sie aber mit größeren Fürsten, ja Königen theilte. Sie gehörte zu den kleinen deutschen Oberhäuptern, welche Napoleon, so lange es nur irgend ging, anhängen. Die Memoiren des Generals von der Marwitz berichten über diese treue Anhänglichkeit eine drollige Geschichte. Marwitz schrieb unterm 20. Febr. 1814 aus Lemgo: „Da es Napoleon schlecht ging und Bülow in diese Gegend kam, wollte die Fürstin-Regentin nicht liefern. Ein Herr von Harthausen aus dem Hannoverischen, der sie haßte, erbittet sich von einem Russen zwölf Kosacken, um sie zu zwingen, rückt in Detmold ein, marschirt vor dem Schlosse auf und geht hinein. Die Bürger, voller Freude, bewirthen die Kosacken, nehmen sie in die Häuser und machen sie betrunken. Harthausen expostulirt mit der Fürstin, beide werden grob, sie ruft den Bedienten, ihn die Treppe hinabzuwerfen, er ans Fenster, die Kosacken sind

fort! Er wird nun die Treppe hinabgeworfen, in dem Kinnstein umgekehrt und ins Tollhaus gesperrt. Die Kosacken, die von ihrem Anführer nichts erfahren, ziehen den andern Tag ab und er sitzt fünf Tage im Tollhause. Nun zieht General Thümen ein; Harthausen mit der Narrenjacke rennt den Essen bringenden Wärter um, auf die Straße, auf Thümen los. Dieser hält ihn in dem Kleide, und weil Alles hinter ihm her ist, auch für einen Tollen, erkennt ihn aber am Ende, macht sich los, zwiebelt Serenissima ein wenig, aber noch nicht genug. Sonst ist aber das Land mit der Regierung zufrieden" 1).

Im Jahre 1819 legte die Fürstin-Regentin dem Lande eine neue Verfassung vor, nach der einundzwanzig Deputirte der drei Stände, Adel, Bürger und Bauern alle zwei Jahre sich versammeln sollten und zwar in Einer Kammer; die Sitzungen sollten öffentlich sein und alle Staatsdiener ausgeschlossen. Der lippe'sche Adel nahm aber diese Verfassung nicht an, sondern protestirte beim deutschen Bunde, und zwar mit Erfolg. Darüber starb die Fürstin-Regentin 1820, nur einundfünfzig Jahre alt, an einem Lungengeschwür.

Die Landstände bestanden noch unter der Vormünderin Pauline nur aus der Ritterschaft und den fünf Städten des Landes. Der Adel des Fürstenthums Lippe, der sich so widerhaarig bei dem Project der

1) Der hier genannte Baron Harthausen machte später als preussischer Generalstabsoffizier den Feldzug in Frankreich mit.

Beziehung der Bauern in die Landesvertretung bezeugte, die doch 1816 schon in Schaumburg-Lippe und auch in dem benachbarten Fürstenthum Waldeck durch den Landesherren selbst durchgesetzt worden war, war ziemlich zahlreich und genoss, wie anderwärts das Plebroma des deutschen Adels, die Steuerfreiheit.

Der Hofmarschall von Donop zählt in seiner Beschreibung der lippe'schen Lande, Lemgo 1790, dreiundvierzig Adelsgeschlechter auf als fürstlich lippe'sche Vasallen. Zu den am reichsten begüterten gehörten: die Barone Donop, gesessen zu Donop bei Lemgo, ihrem Stammhause, demnächst zu Wöbbel, Borkhausen, Papenhausen, Entrup, Schötmar, Silbach, Lüdershofen, Maspe ¹⁾; ferner die von Kerffenbruch zu Barntrup, Wierborn, Mönchshof; die von Blomberg zu Iggenhausen, Schakenburg, Niederntalle; die von Breda zu Obernhausen, Steinbeck; die von Westphal zu Heidelbeck; die von Mengersen zu Reelkirchen u. s. w. Nächst diesen dreiundvierzig adligen Vasallen, deren Güter zum großen Theil in andern Händen jetzt sind — nur die Donop

1) Ein „Johannes de Donope“ erscheint schon 1227 in einer Urkunde bei Lamey, dipl. Gesch. d. Grafen von Ravensberg S. 20. Das Wappen ist ein Steig- oder Sturmhafen, den auch die brandenburgischen Bredow führen: deshalb wird die kindische Sage, daß ein Urahn bei Besteigung eines Castells „Do nu p“ (da hinauf) commandirt habe, und davon der Name gekommen sei, noch von Männern, wie Ledebur geglaubt. (Märk. Forsch. IV. 175.)

und die aus Mecklenburg stammenden Stietenron¹⁾, die bei Schötmars ein stattliches Schloß haben, gehören jetzt zu den reichen Familien des Landes — gab es noch vierundzwanzig bürgerliche Lehnsleute, die aber nicht landtagsfähig waren, wenigstens zu der Zeit es nicht mehr waren, in der Hofmarschall Donop schrieb. Der Steuerbeitrag der Rittergüter betrug nur etwas über 1000 Thaler. Die Hauptsteuer war die Contribution, die die nach Cölln's Versicherung so freiheitsliebenden lippe'schen Bauern hauptsächlich zu tragen hatten und gegen die sie, wie Donop bemerkt, im Jahre 1782 „mit vieler Hestigkeit“ bei den Reichsgerichten Beschwerde geführt hatten, 1785 aber abgewiesen worden waren. Die ordinaire Contribution befaßte die sogenannten Herrngelder, zum Behuf einer Schloß- und Leibgarde des Landesherrn und so lange das deutsche Reich bestand, die Kreiszelder für die Reichs- und Kreistruppen. Noch bei dem Reichskriege gegen Frankreich berief sich der lippe'sche Adel wegen der verlangten Reichshülfe auf seine ade-

1) Die Stietenron hießen in Mecklenburg Stieten, von einem Gute, das sie dort besaßen, sie waren auch zugleich ehrsame Bürger zu Wismar und Lübeck, ein Conrad von Stieten vertauschte schon 1380 sein angebornes Wappen mit dem der Stadt Wismar und 1428 ward sein Sohn in die Zirkelgesellschaft zu Lübeck aufgenommen. Von der wismarischen Linie wendete sich ein Zweig nach Erfurt, wo einer im Dienst Gustav Adolfs das Baner'sche Regiment commandirte, und seinen Namen in Stietenron umwandelte.]

lige Steuerfreiheit und verstand sich nur zu einem Don gratuit von 500 Thaler, ein für allemal¹⁾. Er trug auch auf Confiscation des kleinen Buchs Gwald's an: „Was sollte der Adel jetzt thun?“, eines ganz mäßig geschriebenen und ganz gut gemeinten Buchs, das die preussische Censur passirt hatte. Die extraordinaire Contribution, „zu den allgemeinen Landes = Nothwendigkeiten“ jährlich von den Ständen, d. h. den Rittern und Städten bewilligt, betrug einen Mariengroschen vom Thaler des Güterertrags: zwölf, elf, zehn oder weniger solcher Simpla wurden monatlich an die Bauern ausgeschrieben²⁾. Die Taxe, welche bei diesem Güterertrag zum Grunde lag, war allerdings äußerst gering, und die Widerhaarigkeit der Bauern soll hauptsächlich durch die Advocaten, die in den der französischen Revolution unmittelbar vorangehenden Jahren auch im Lippe'schen sehr thätig waren, veranlaßt worden sein. Thatsache ist, daß es für die Leute, die nicht Bauern waren, bis auf die neuesten Zeiten so gut, wie gar keine directen Steuern in Lippe gegeben hat, erst nach dem Sturmjahr 1848 ist die Classen- und Einkommensteuer eingeführt worden.

10. (2.) Leopold I.,

1820—1851.

Leopold I., geboren 1796, der Sohn einer so preiswürdigen Mutter, der, nachdem sie in der langen

1) Schlöß r Staatsanzeiger 70. 18.

2) von Donop S. 251 f.

Vormundschaft im Lande Alles möglichst wohl bestellt hatte, nach ihrem Tode die Regierung übernahm, war ein Herr wohlwollenden und leutseligen Wesens, nur etwas schüchtern und menschenfurcht, auch waren seine geistigen Fähigkeiten nicht ausgezeichnet, aber körperliche besaß er: er war der beste Schütze und Reiter im Lande. Er war kränklich, sein Leben deshalb sehr einfach, unter den Hofagréments stand das Theater oben an, für welches ein, wie später geklagt wurde, unverhältnißmäßig großer Aufwand gemacht wurde: die fürstlich lippe'schen Hoffchauspieler spielten im Sommer in den benachbarten katholischen Münster. Kurz vor dem Tode seiner Mutter hatte der Fürst sich mit einer muntern Thüringerin, der zwanzigjährigen Prinzessin Emilie von Schwarzburg = Sondershausen vermählt. Er erlebte die Julirevolution: erst unterm 6. Juli 1836 kam die neue Verfassung zu Stande, welche außer Ritterschaft und Städten nun auch Abgeordnete der Bauern zu der Landesvertretung zuließ. Im Sturmjahr 1848 wurde diese neue Verfassung, wie andere Verfassungen, beseitigt, und der im entschieden demokratischen Sinne zusammengesetzte Landtag von 1849 brachte, wie anderwärts, eine Menge in diesem Sinne gefasste Gesetze durch. Der Fürst mußte eine Menge Concessionen machen, zu denen er sich mit seiner angeborenen Leutseligkeit bequeme, und sie auch ehrlich zu halten Entschlossenheit zeigte. Nach dem leidigen Schicksale der regierenden Herren des Hauses Detmold starb er aber schon 1851, als der zweite Regierende, der das Lebensalter von fünf- undfunzig Jahren erreicht hat, das höchste, das seit

Stiftung der Linie Detmold in derselben erreicht worden ist.

Das Land, „wo Hermann den Varus schlug“, wollte bei der allgemeinen Wuth, großen Todten Bildsäulen zu errichten, die in neuester Zeit die nach dem Ruhme Deutschlands sehnstchtig verlangenden lebenden Deutschen befallen hat, nicht zurückbleiben: der Befreier Deutschlands sollte auch eine Statue haben, und zwar auf einem Berge. Man ließ Listen umhergehen, Gelder einsammeln und fing dann rüstig mit dem Werke an: C. von Wandel aus Ansbach lieferte die Statue, ein kunstverständiger Kupferschmied in Detmold besorgte den Guß, der in einzelnen Körperstücken in colossalen Dimensionen ausgeführt wurde. Als das Sturmjahr dazwischen kam, fing das Geld an zu mangeln und der Kopf des Befreiers Deutschlands ist, so viel ich weiß, noch heut zu Tage verpfändet.

11. (3.) Leopold II.,

seit 1851.

Es folgte Leopold's I. Erstgeborener von der schwarzburgischen Prinzessin, Leopold II., der gegenwärtig regierende Fürst von Lippe-Detmold, der elfte Regierende des Hauses und der dritte Fürst, geboren 1821. Er vermählte sich noch im Todesjahre seines Vaters, bereits dreißig Jahre alt, wieder mit einer Thüringerin, der achtzehnjährigen Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, Tochter des Bruders und Präsumtionnachfolgers des regie-

renden Fürsten, die als eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands gerühmt wird, Personen, die Gelegenheit hatten, sie in Detmold mit der ihr befreundeten regierenden Herzogin von Nassau, Adelheid von Dessau, zusammenzusehen, ziehen sogar die junonische Gestalt der Thüringerin, die sich namentlich zu Pferde reizend darstellt, jener anerkannt schönen Anhaltinerin noch vor. Die Ehe mit dem jungen Fürsten war aber bis jetzt ohne Kinder und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne Kinder bleiben, da sie eine sehr freudlose geworden zu sein scheint. Der Fürst, der die lebenslustige Prinzessin im Anfang durch Feste und Bälle zu unterhalten suchte, zog sich, nachdem eine sichtbare Erkältung eingetreten war, ganz in sich selbst zurück, und das Publicum konnte im Hoftheater aus der Haltung des fürstlichen Paares, das nicht mit einander sprach und sich den Rücken zukehrte und auf öffentlichem Spaziergang, wo die schöne Fürstin vor ihrem Gemahl gewöhnlich um einen Schritt voraus war, mit Sicherheit sich überzeugen, daß wenig Zuneigung zwischen beiden Theilen besteht. Der Fürst, auf den die Ereignisse des Sturmjahrs 1848 die tiefsten Eindrücke gemacht haben sollen, ist ein tiefer Hypochonder und von einem eigenthümlichen Leiden heimgesucht: es zeigt sich namentlich auffallend in einer Schwäche in den Händen, die ihn verhindert, leichte Gegenstände, wie gewöhnliche Gläser und Bestecke, zu gebrauchen, er muß sich eines eigends angefertigten schweren Bechers, schwerer Löffel, Messer und Gabeln, schwerer Stöcke und Regenschirme bedienen, um sie ohne Zittern führen zu

können. Seine im Spätsommer 1854 unternommene Reise nach Gastein und Nizza, die auf ein Vierteljahr bestimmt war, war angeblich zur Heilung dieses Nerven=Uekels unternommen worden: sie führte ihn aber auch in die angenehme Weltstadt Paris.

Fürst Leopold II. hatte vor seinem Regierungsantritte in Berlin in Militärdiensten gestanden. Von da brachte er Herrn von Unger, einen jungen Referendar aus Braunschweig mit, den er zum Cabinets=Secretair ernannte und der nebenbei als Hofstallmeister am detmolder Hofe fungirt, in welchen beiden Eigenschaften er den Fürsten noch 1855 auf seiner neuesten Reise nach Paris begleitet hat. Mit diesem Cabinetssecretair von Unger stellte der junge Fürst gleich nach seinem Regierungsantritte wieder ein Cabinet her, welches sich 1853 weiter entwickelte und ein Cabinets=Ministerium wurde.

Der Hauptvertrauensmann des jungen Fürsten wurde nämlich ein schon ziemlich betagter, bereits durch sachsen=hildburghausen'schen, fürstlich=leiningischen und großherzoglich oldenburgischen Kleinstaatsdienst hindurchgegangener Bureaukrat und leidenschaftlicher Monarchist und Adelsfreund ¹⁾, der kleine Dr. Laurenz Hannibal Fischer, ein Mann, der während seines zweijährigen fürstlich lippe'schen Cabinetsministeriums viel von sich reden gemacht und zuletzt seine glänzende

1) Im Interesse der Monarchie — des Kleinstaats — schrieb er: „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“ 1848 — im Interesse des Adels: „Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ 1851.

Laufbahn mit einem gewaltigen Gclat beschlossen hat, worüber von ihm im October 1855 seine Memoiren, sein „politisches Märtyrthum — eine Criminalgeschichte mit Aktenstücken“, wie er die Schrift nennt, publizirt worden sind ¹⁾.

Nach diesen seinen Memoiren ist Dr. Fischer ein thüringer Landeskind: er ward fünf Jahre vor der großen Schilderhebung für die Freiheit in Frankreich zu Hildburghausen geboren ²⁾. Er sog, wie er stark betont, den Jacobinerhaß mit der Muttermilch ein, ebenso stark dagegen die allen Classen und Ständen des Volks am Fuße des thüringer Waldgebirgs „wunderfam“ damals „anklebende“ Pietät und Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus, an den Landesvater als „ein erhabenes und fleckenloses Wesen“ — obgleich damals der hildburghausensche Landesvater ein schlimmer Landesvater war, der „in einem unerschöpflichen Strudel der Vergeudung“ Schulden über Schulden häufte und sein kleines Ländchen geradezu ruinirte. Der Doctor erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Coburg und studirte dann die Rechte zu Göttingen. „Dem Staatsdienst be-

1) Der Einfall, das Buch „eine Criminalgeschichte“ zu nennen, ist offenbar nur durch die Erbofung des Autors zu erklären über seine Knall und Fall-Entlassung.

2) Sein Großoheim war der wirkliche Geheime Rath Fischer von Fischberg zu Hildburghausen, der zu gleicher Zeit auch in Meiningen Minister war. Polit. Märtyrthum S. 108.

stimmt", schreibt er, „war in meiner Vorbereitung dazu nicht bloß mein „Ehrgeiz“, sondern auch der tiefste Drang eines für Menschenliebe begeisterten „Gemüths“ auf den Gedanken gerichtet, dereinst im Rathe eines guten Fürsten recht viel Gutes und Gott Wohlgefälliges zu wirken“¹⁾. Die Verquickung des „Ehrgeizes“ mit dem „gemüthlichen“ Drange kam in dem Leben des Doctors auf die eigenthümlichste Art und Weise zu Stande. Der Doctor ward zuerst Advocat, dann Landschaftssyndicus, endlich Landrath, d. h. von der Landschaft gewähltes Mitglied des hildburghausenschen Regierungscollegiums. Als solcher erstattete er im Jahre 1818 einen Rechenschaftsbericht an den Oheim des gegenwärtig regierenden Herzogs von Altenburg, den damaligen Erbprinzen Joseph von Hildburghausen, einen Rechenschaftsbericht, den der Doctor als Nummer 1. der „Anlagen“ zu seinem „politischen Märtyrthum“ hat abdrucken lassen, und der allerdings eines der merkwürdigsten Documente deutscher Freimüthigkeit vor Fürstenthronen genannt werden muß: nicht nur jene angezogenen Worte: „unerschöpflicher Strudel der Vergeudung“ finden sich darin, sondern auch die: „Alles, Alles ist im Genuße des Augenblicks seit hundert Jahren untergegangen. Das Land ist arm geworden und der Fürst nicht reich. Wen trifft nun die harte Anklage solche Uebel verschuldet zu haben? Die Geschichte, die unbestechliche strenge Weltrichterin, zeigt die-

1) S. 422 f.

fes Unheil den Fürsten.“ Diese freimüthige
 Schrift, an einen Prinzen gerichtet, der, wie der
 Doctor selbst schreibt, ihn nicht bloß ungnädig, sondern
 sogar „verächtlich“ (!!!) behandelt hatte, enthält
 aber zugleich eine Stelle, die durchblicken läßt, auf
 welche ganz merkwürdige Art und Weise hinter der
 Freimüthigkeit im Charakter des Doctors noch eine
 seltene Schlaueit, ja Piffigkeit versteckt lag. Der
 Doctor selbst ist eingeständig, daß ihm schon als Stu-
 denten die Perspective als „Wirker im Rathe eines gu-
 ten Fürsten“ vorgeschwebt habe, er hätte es auch mit
 einem weniger guten, z. B. mit dem von Hildburg-
 hausen versucht: gerade damals, als er den Rechen-
 schaftsbericht eingab, konnte er hoffen anzukommen,
 denn der Herr von Hildburghausen befand sich in
 der bedauerlichsten Finanzklemme. Der Doctor schreibt
 in seinem Rechenschaftsberichte die nachstehenden Worte,
 die ganz unwillkürlich an das: „qui s'excuse s'ac-
 cuse“ erinnern: „Sehr unrecht würden mir Ew. H. D.
 thun, wenn Sie meinen Schritt als einen Versuch be-
 trachteten, mich zeitlicher Vortheile zu sichern.
 Meine Stellung ist ganz unabhängig u. Das Schick-
 sal hat mir die höchsten Güter gewährt, welche den
 Menschen beglücken können. Ein mäßiges Einkommen
 durch Arbeit; Familien = Glück im größten Maaße;
 Ehre und Ansehen bei meinen Mitbürgern,
 nicht auf äußern Rang und Titel, sondern auf
 reelle Wirksamkeit gegründet. Kann mir
 Fürsten = Ungnade diese Güter entziehen? Dennoch,
 gnädigster Herr, wiederhole ich meine frühere Versiche-

rung, daß es mir keineswegs gleichgültig sein dürfe, in den Augen meines gegenwärtigen und künftigen Souverains in einem ungünstigen Lichte zu erscheinen u. Gw. H. D. höchste Gnade ist mein heißer Wunsch, Höchstdero Wohl befördern zu können mein unausgesetztes Bestreben" ¹⁾).

Im Jahre 1825 ging das über und über verschuldete kleine Fürstenthum Hildburghausen endlich an eine mit dem Pfunde der Wirthschaftlichkeit besser bedachte Dynastie, die Dynastie Meiningen über. Aus welchen Motiven der Doctor dem Hildburghausen'schen Dienst sich entfremdet, darüber erklärt er sich selbst ²⁾: „Das Ende meiner Dienstlaufbahn im Herzogthum Hildburghausen fiel allerdings mit einer mein Pietätssystem sehr auf die Probe stellenden Krise zusammen. Mein Vaterland wurde einem neuen Regentenhause zugewiesen, und die mit dieser Aenderung verbundenen materiellen Verluste mochten wohl eine verminderte Anhänglichkeit entschuldigen.“ Dr. Fischer trat aus dem herzoglichen Dienste in die Dienste des Fürsten von Leiningen ein, des noch gegenwärtig regierenden Halbbruders der Königin von England, eines der hervorragendsten Herren unter den Mediatistren. Auch das Fürstenthum Leiningen war über und über verschuldet: bei einer jährlichen Revenue von 300,000 Gulden überstiegen die Aus-

1) S. Anlage 1. S. 264 f.

2) S. 29.

gaben die Einnahmen noch um 10,000 Gulden. Dr. Fischer schaffte hier Ordnung und erwies sich als geschickten Organisateur, obgleich Baron Rothschild „ihn öffentlich an der Börse zu Frankfurt auf den Grund seiner ihm geäußerten finanziellen Principien geradezu für verrückt erklärt hatte“ ¹⁾. Nach sechsjähriger Organisation waren die Verhältnisse des Fürstenthums Leiningen geordnet, die Schulden gemindert, der Credit wiederhergestellt. „Daß“ schreibt der Doctor, „die Auflösung des leiningischen Dienstverhältnisses auf eine „mein Gemüth“ verletzende Weise stattfand, darf ich wohl auch in mein dienstliches Martyrologium aufnehmen. Doch ist mir ein freundliches Andenken an dasselbe geblieben, die mir von dem Fürsten in einem Momente seines freundlichen Wohlwollens verliehene in Gold gefaßte Devise: „Tu ne cede malis sed contra audentior ito.“ Diese Devise hat der Doctor als Motto auf sein „politisches Märtyrthum“ drucken lassen.

Aus dem fürstlich leiningischen standesherrlichen Dienst trat Dr. Fischer im Jahre 1831 wieder in die Dienste eines kleinen deutschen Souverains ein, des Großherzogs von Oldenburg, Vaters des gegenwärtig dort regierenden Herrn: dieser übertrug ihm die Administration seines überrheinischen Fürstenthums Birkenfeld, welche der Doctor achtzehn Jahre lang geführt hat, zuletzt als Geheimer Staatsrath mit 2600 Thalern Gehalt und dazu einer Ordens-Präbende von

1) Politisches Märtyrthum S. 32.

200 Thaler Gold. Seine Epiphanie in Oldenburg, wohin ihn eine Empfehlung seines Universitätsfreundes, des damaligen Landvoigts Baron Grote zu Delmenhorst gebracht hatte, beschreibt er selbst mit folgenden etwas selbstgefälligen Worten: ¹⁾ „Meine Persönlichkeit mißfiel nicht eigentlich, meine mitteldeutsche Aussprache, die Lebhaftigkeit meines Temperaments, die Ungezwungenheit meiner Formen unter diesen abgemessenen Norddeutschen, gab meiner Erscheinung den Charakter einer interessanten Neuheit. Das Erstaunen erreichte aber das höchste Maaß, als der Mann auf den curiösen Gedanken gerieth, das Land zum Behuf seiner näheren Kenntnißnahme und zwar zu Fuß zu bereisen. Eine solche Bizarrie war in Oldenburg noch nicht vorgekommen. Sie fand aber gerade da die beste Aufnahme, wo der abermalige Eintritt eines fremden Dieners am ungünstigsten aufgenommen worden war, bei dem Bauernstande.“ Wie gesagt, blieb der Dr. Fischer nicht im Großherzogthum Oldenburg selbst, sondern trat am 1. Juli 1831 den Regierungs-Präsidentenposten in Birkensfeld an. Er erkannte hier die Sorge für Hebung der Landwirthschaft für das Hauptsächlichste, was zu thun sei und er erkannte auch, daß, um durch selbsteigene Kenntniß der örtlichen landwirthschaftlichen Zustände sich gründlich zu informiren, die Erwerbung eines eigenen Landguts für ihn eine Nothwendigkeit sei. Er kaufte deshalb — unter persönlicher Rückbürgschaft des Großherzogs — das Gut

1) N. a. D. S. 35.

Fischerhof bei Birkenfeld. Dieser Gutskauf schlug sehr übel aus und wurde später ein mitwirkender Grund zu seinem Sturze in Detmold. Trotz dem, daß der kleine Doctor, wie er selbstgefällig schreibt,¹⁾ acht Diplome landwirthschaftlicher Gelehrten = Gesellschaften besaß und neun Bände landwirthschaftlicher Schriften in die Welt geschickt hatte, trotz dem, daß er ausdrücklich anderweit schreibt:²⁾ „Ich darf mich hinsichtlich des Faches der Agriculturgefetzgebung einiger vorzugsweisen Sachkenntniß und Vorliebe schmeicheln“ — machte er doch mit der eigenen ; Gutsverwaltung praktisch entschiedenes Viasco und kam in die höchsten Bedrängnisse.

Die Revolution von 1848 vertrieb den Doctor aus Birkenfeld, nachdem er weder bei dem preußischen Bundestagsgesandten Grafen Dönhoff, noch bei dem Regierungspräsidenten in Trier die sehnlich erbetenen „preußischen Bajonette“ für „seine Pappenheimer“ in Birkenfeld, wie er sie selbst nannte,³⁾ hatte erlangen können. Er erhielt von der Polizei zu Trier im Gegentheil die Bedeutung, daß sein längerer Aufenthalt daselbst zu Störungen Anlaß geben dürfte; er wollte sich nun nach Oldenburg wenden; auf der Reise dahin brachte „dem Fürstenhund“ zu Bernkastel an der Mosel ein Bummelerhaufe des Nachts ein tobendes Charivari; in Bremen erhielt er vom Erbgroßherzog von Oldenburg ein Handschreiben, welches ihm bekannt

1) S. 123.

2) S. 168.

3) S. 49.

machte, daß er mit der Erlaubniß sich außer Birkenfeld aufzuhalten, ein Wartegeld von 1500 Thalern genießen solle. Dieser heminderte Genuß verdroß den Dr. Fischer höchlich, er machte aber vergebliche Versuche, seine „Außeractivitätssetzung“ abzuändern, selbst ein im Juli 1848 dem Großherzog in seiner Sommerresidenz zu Rastede abgestatteter Besuch half nichts: die damaligen Machthaber in Oldenburg, Minister Schloifer und Ministerialrath Zedelius erwiederten ihm auf seine Frage: „welche Veranlassung ein hohes Ministerium bestimmt habe, einen noch dienstkräftigen Mann wie ihn auf Wartegeld zu setzen?: „des deutschen Volkes Noth und Klage“ — man rieth ihm, sich in der Stadt Oldenburg nicht blicken zu lassen.

Es begann nun die fünfjährige Exilzeit des Doctors — „ein vagabundirendes zerrissenes Gemüthsleben“, wie er es nennt.¹⁾ Er hatte sich nach Jena gewendet. Hier publicirte er die Schrift: „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“ — daß diese Publication etwas tact- und rücksichtslos, jedenfalls nicht zeitgemäß war, irrte den Enthustasten nicht. Er selbst bekennt:²⁾ „Ich hatte das drückende Gefühl zu ertragen, in meiner eigenen Familie als ein unbeugsamer, rücksichtsloser Fanatiker zu gelten, der mit dem Kopfe durch die Wand rennen wolle!“ Später mußte der

1) S. 116.

2) S. 61.

Doctor selbst im Schooße der frankfurter Bundesversammlung die nur ihn, den Ideologen, so befremdende Wahrnehmung machen, daß vorsichtige Leute gegen unvorsichtige mit Recht den Grundsatz festhalten: „Gott schütze uns vor unsern Freunden, gegen unsere Feinde wollen wir uns selber schützen.“ Er schreibt betrüblich über seine Sendung nach Frankfurt in Betracht der lippe'schen Verfassungsangelegenheit: „Abermals erkannte ich mit Unmuth, daß ich mich einer großen Illusion hingegeben hatte, wenn ich wähnte, daß der conservativste Mann in ganz Deutschland auch die größte Sympathie in den diplomatischen Kreisen des Bundestagesitzes haben würde. Ich erhielt so unzweideutige Mißtrauensvoten gegen meine — wie man es nannte — absolutistische Ideen, als kaum ein von Vincke = Stüve = Römer'sches Demokraten = Comité gegen mich hätte decretiren können.“ (!!!) Die einzige Idee, die den Doctor in Jena dominirte, war, wieder zu dem Genuß der Activität mit 2600 Thaler Besoldung zu kommen, er bestürmte den Großherzog von Oldenburg mit Petitionen, er wandte sich sogar mit Denkschriften nach Petersburg an den Prinzen Peter, Kaiserliche Hoheit, er hat selbst den Auszug einer Note des russischen Ministeriums an diesen Prinzen Peter abdrucken lassen, die folgende Worte enthält: „Les memoires de M. le Docteur Fischer, l'un sur les affaires d'Allemagne en général, l'autre sur la nouvelle constitution promulguée dans le Grand-Duché d'Oldenbourg attestent les sentiments honorables qui animent l'auteur que la tendance

conservative des ses principes politiques.“¹⁾ Ein Plan, Minister in seinem alten Heimathlande beim Herzog Georg von Meiningen zu werden, scheiterte, weil der Großherzog von Oldenburg es ablehnte, die 1500 Thaler Wartegeld in diesem Falle als Pension fortgenießen zu lassen und der Herzog, der das Schicksal gehabt hatte, mit seinen Ministern sehr oft wechseln zu müssen, dadurch seinen Pensionsfonds sehr überlastet hatte und nicht so viel geben konnte, als der Dr. Fischer begehrte. Auf's Lächerlichste scheiterte des Doctors anderweiter Plan für das Fürstenthum Sondershausen den Eintritt ins Erfurter Volkshaus zu erlangen, er reiste selbst dahin und schreibt über diese Reise und die ihm widerfahrene arge Mystification:²⁾

„Ich argloser Apostel des Conservatismus hatte nicht geahnt, daß ich mein Evangelium einem Kreis Demokraten vom reinsten Wasser verkündet hätte! Nun — sie haben den alten treuherzigen Mann nicht gesteinigt, nicht einmal eingesperrt, sondern nur heimlich ausgelacht.“ (!!!)

Dr. Fischer zog nun nach diesen gescheiterten Versuchen sich wieder anzubringen, „zu reactiviren“, wie er es nennt, anderweit in den deutschen Gauen umher, er schriftstellerte vor der Hand wieder, machte Gutachten für kleine regierende Potentaten und suchte sich namentlich auch bei den Adelsherren in Gunst zu

1) Anlage 22 S. 293.

2) S. 67 f.

setzen, er „benutzte, wie er schreibt, die Bibliotheken zu Tübingen, München, Dresden und Frankfurt,“ um Materialien zu seiner Schrift „über den deutschen Adel“ zusammenzubringen. Diese Schrift ward 1851 publizirt, der Autor berichtet darüber in großer Niedergeschlagenheit: ¹⁾ „Das Gefühl in fast jahrelanger Anstrengung ein Buch geschrieben zu haben, welches seine Bestimmung, gelesen zu werden, so wenig erfüllt hat, gehört unter die nicht geringen Autorleiden. Daß der deutsche Adel, der doch durch Lobschriften eben nicht verwöhnt war, mit so sichtbarer Gleichgültigkeit ein Buch aufnahm, daß doch wenigstens den Vorzug der Zeitgemäßheit für ihn ansprechen mußte: das konnte ich nicht erwarten. Hatte doch im Moment des höchsten sansculottischen Aufschwungs in der frankfurter Paulskirche ein ritterlicher Fürst ritterliche Worte gesprochen und mit seinem Blute besiegelt! Hatten doch standhafte westphälische Barone den destructirten Tendenzen der Nivellirungs-Partei männlich trogende Worte entgegnet! Aber ein ächt ritterlich gesinnter östreichischer Graf schrieb mir schon damals: „Rechnen Sie nichts auf den deutschen Adel, er ist morsch geworden“.

Es war das Ungeschieß des Doctors, mit Dampfkraft auf sein Ziel loszugehen, gar nicht stille sitzen und ruhigere Zeiten abwarten zu können — es war sein Ungeschieß, immer fort zu rumoren, um nur wieder irgendwo anzukommen. Wie eine Klette hing er sich

1) S. 73 f.

an seinen „Dienstherrn“, der ihn in Ruhestand versetzt hatte, er stand nicht ab, sich immer und immer wieder von Neuem ihm anzubieten, der doch seine auf die Dampfkraft basirten Dienste als ein ruhiger vernünftiger Herr sehr depreciren mußte. Auf den Vorwurf, welchen der alte Großherzog von Oldenburg ihm in einem Handschreiben d. d. Rastede 12. Juni 1848 gemacht hatte: „daß er bisweilen seine Ansichten nicht mit der Vorsicht vertreten habe, welche die Politik rieth und sein eignes Interesse rathsam machte,“ entblödete er sich sogar nicht, Folgendes gegen den anerkannt redlichen biedernden Herrn drucken zu lassen ¹⁾:

„Der Großherzog liebte den Liberalismus nicht, wohl aber den Schein desselben und eine gewisse Schlaueit auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte. Mein Prinzip: es sei auch der Staatsklugheit angemessen, immer den geraden Weg zu gehen, wollte ihm nicht einleuchten, und er verwies mich immer auf Fälle, wo ich mir, wie er meinte, unnöthigen Verdruß gemacht hätte!“

Es war die Rage der Verblendung, die den Doctor geradezu lächerlich machte. Auch ließ dieselbe ihm schon bei dem frankfurter Aufenthalte eine tiefe Ehrenfränkung widerfahren. Er schreibt darüber also: ²⁾ „Mußte nicht der Mann, der seit dreißig Jahren in den höchsten Kreisen des geselligen Lebens an die äuße-

1) Anlage 23. S. 294. Note 1.

1) S. 75. f. Vergl. S. 65.

ren Formen der Achtung, die seinem Range, seiner höheren Stellung in der öffentlichen Verwaltung und seinem höheren Lebensalter zukamen, gewöhnt war, sich tief verletzt fühlen, als er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt auf das Polizei-Bureau zur Vorzeigung seines Heimathscheins in Person vorgeladet und seinen Versicherungen nicht einmal Glauben geschenkt wurde? Welche Veranlassung konnte der harmlose, nur seinen literarischen Beschäftigungen lebende Mann der Polizeistelle der Stadt Frankfurt darbieten, um sich aufgefordert zu sehen bei der Polizeibehörde seines früheren Wohnorts Auskunft über den Reumund und die Vermögensverhältnisse des Mannes zu erlangen, welcher achtzehn Jahre als höchster Beamter an der Spitze einer Fürstenthumsverwaltung gestanden und als öffentlicher Charakter am wenigsten bei den frankfurter Behörden ignoriert werden konnte? — Doch vielleicht suchte man hierin nur eine erwünschte Gelegenheit „einen so stolzen Kämpfer für die monarchische Autorität“ an die republikanische Gleichheit mit den Handwerksburschen und andern herumziehenden Exulanten zu erinnern! Ach, wie oft wurde ich an die schon oben berührte Wahrnehmung erinnert, wie wenig man ist, wenn man — nichts ist und doch lebhaft im Innern empfindet, daß man Etwas, vielleicht sogar Viel sein könnte.“

Der brennende Durst, wieder etwas zu werden, verführte nun den kleinen Doctor zu einer Unternehmung, die wesentlich dazu beitrug, seine Reputation im

größern deutschen Publikum vollends zu untergraben, er ließ sich im Jahre 1852 herbei, „das Bundescommissariat zur Auflösung der deutschen Flotte“ zu übernehmen. Diese Uebernahme des vielversprochenen Verkaufs der deutschen Flotte machte ihn zuerst in weiteren Kreisen bekannt und trug ihm den Spitznamen: „der Flotten-Fischer“ ein. Er selbst erzählt mit einer merkwürdigen Naivität,¹⁾ wie ihn sein Hauptgegner, der oldenburgische Bundestagsgesandte Staatsrath von Eisendecher, zu diesem Geschäfte empfohlen habe, in der aller Welt offen liegenden, nur von ihm, dem sich doch sonst des „Universalismus“, des Alles und Jedes Wissens ausdrücklich rühmenden²⁾ Doctor nicht erkannten Absicht, ihn dadurch bei dem jungen Großherzog geradezu zu ruiniren. Die Folgen ließen sich denn auch sofort fühlen: der Doctor ward seines Dienstes mit 1200 Thalern Pension entlassen und ihm der von dem alten Großherzog verliehene Peter-Friedrich-Ludwigsorden, mit dem die jährliche Präbende von 200 Thalern Gold verbunden war, abgefordert. Es war ein schlimmes Jahr, dieses Jahr des Flottenverkaufs, wo er in Bremerhafen „persönlichen Insolenzen von allen Classen“ ausgesetzt war, drei Tage lang nichts Warmes zu essen bekam, „weil ihn kein Restaurateur aufnehmen wollte“ und wo er sogar „mit einer eisernen Ofenhacke“ neben die Thür seines Schlafzimmers sich stellen mußte, um sich gegen betrunkene

1) S. 83 f.

2) S. 115.

Matrosen in Verfassung zu setzen.¹⁾ Eine Ehren-Auszeichnung brachte ihm aber dieses schlimme Jahr 1852: der König von Preußen schickte ihm, „seiner schriftstellerischen Thätigkeit und den durch dieselbe dargelegten Grundsätzen die verdiente Anerkennung zollend“, den rothen Adlerorden zweiter Classe, „als ein Zeichen des Wohlwollens, welches er in seiner früheren segensreichen Wirksamkeit zu erringen gewußt habe.“²⁾

Endlich im Jahre 1853 ward der brennende Durst des Flotten-Fischers, wieder etwas zu werden, auf die glänzendste Weise befriedigt: zwei lippe'sche Adelsherren, Herr von Stietenkron auf Schötmar und der Hofjägermeister von Donop¹⁾ empfahlen ihn dem jungen Fürsten zu Lippe. Diese beiden Chefs der Reactionspartei im Fürstenthum hatten von Frankfurt aus ihre Orientirung erhalten, von Dr. Fischer's wärmstem Gönner hier, dem bekannten österreichisch-katholisch-jesuitisch gesinnten Dr. von Linde, ehemaligen Minister des Großherzogs von Darmstadt und gegenwärtig noch Gesandten des Fürsten von Liechtenstein am Bundestage.

Dr. Fischer legt selbst in seinem „politischen

1) S. 98 f.

2) Anlage 31. S. 307.

3) Ich kann nicht sagen, ob es dieser oder ein anderer Herr von Donop ist, der auf der Ressource zu Detmold dem Wirth oder dem Kellner zurief: „Eine spanische Wand her!“ — und zur Erklärung dieser Ordre als Grund vorgab: „Es sitzt dort ein mir fatales Gesicht!“

Märtyrthum" das Geständniß ab: das fürstlich Lippe'sche Cabinetsministerium sei ihm eine Stellung gewesen, „die seine kühnsten Wünsche übertroffen habe“ ¹⁾. Er verbreitet sich über das ihm zu Theil gewordene „hohe Lebensglück“ mit folgenden Worten, die allerdings arge Mißbräuche in der bisherigen Verwaltung des kleinen Fürstenthums aufdecken, denen der Doctor ganz entschieden energisch entgegen getreten ist, schade nur, daß seine Mittheilungen von Selbstgefälligkeiten strotzen:

„Die Ministerposten in den kleinen Souverainitäten sind größeren Eigenthümlichkeiten unterworfen, als man bei der ohnehin die kleinen Staatsverwaltungen treffenden Geringschätzung im Publikum begreift. Es ist „der Universalismus“, der hier als erstes Bedürfniß erscheint und dessen Erwerbung im erforderlichen Umfange auch nur in kleinen Staaten zu gewinnen ist. Nach der Natur der Sache ist die Laufbahn der Staatsdienstaspiranten in größeren Staaten nur auf ganz specielle Verwaltungszweige gerichtet und die Ausbildung in der erwählten Branche um so gründlicher, als sie einseitig ist. Im kleineren Staatsdienst aber bedarf man an der Spitze Männer, die in allen Verwaltungszweigen zu Hause sind und eine praktische Schule darin durchgemacht haben.“

„Im Bewußtsein, bereits die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts in Kleinstaatsverhältnissen und selbst mehr als eine Organisationschule durchwandert zu haben, war es besonders „die Sicherheit mei-

1) S. 115.

nes Auftretens" — das Bewußtsein der Bewältigung des Stoffes, welche meine Seele mit jener Berufsfreude erfüllte, die „den rechten Hirten“ vom Miethling unterscheidet“¹⁾).

Mit diesem Sicherheitsgeföhle faßte nun der kleine Doctor sofort die neue Organisation des kleinen Fürstenthums an. Ueber die Situation, die er vorfand, drückt er sich folgendergestalt aus:

„Wenige deutsche Länder hatten seit fünfundsiebenzig Jahren in ihren Verfassungsverhältnissen einen so strengen Charakter der Stabilität behauptet, als das Fürstenthum Lippe. Nach dem Regierungsaustritt einer, mit eben so großer Energie als ausgezeichneten Regierungstalenten und ungewöhnlichen Kenntnissen ausgestatteten Regentin, der Fürstin Pauline, welche das Princip der patriarchalischen Verwaltung in der conse-

1) Um eines andern Unterschieds inne zu werden, der zwischen dem Beamten eines größeren Staates besteht, welcher bei der Verwaltung eines Theils derselben, einer Provinz den größeren Horizont nicht außer Augen läßt, den die vorgerückte Zeitbildung für den Gesamtstaat und den ganzen Welttheil gebracht hat — und dem Beamten eines Kleinstaats, der nur das Patriarchenthum in seinem kleinen Kreise festhält — braucht man nur die Memoiren eines andern Thüringers zu lesen, des aus Meiningen stammenden preussischen Geheimen Raths Kessler, der längere Zeit Regierungspräsident zu Arneberg in Westphalen war: ich werde von denselben beim paderbornischen Hofe mehrfache Mittheilung machen. Wie wohl thut bei Kessler, der doch gewiß auch ein Conservativer, aber im guten Sinne war, der Blick ins Große!

quentesten Auffassung eine lange Reihe von Jahren in Ausübung gebracht hat, trat die Regierung ein höchst gewissenhafter, wohlwollender, aber körperlich kränklicher Fürst an. Bei dem drückenden Gefühl seines Zweifels, ob er wohl der Erfüllung seiner Regentenpflichten gewachsen sei, war es in der That seine Gewissenhaftigkeit, die ihn bestimmte, seine ganze Regentenmacht in die Hände einer Dienerschaft zu legen, in deren Redlichkeit wie Sachverständigkeit Mißtrauen zu hegen, er keine Veranlassung hatte. Im Ganzen war er auch zu diesem Vertrauen berechtigt: der Geist dieser Dienerschaft, so weit ich ihn in der kurzen Zeit meiner Amtsthätigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, war wohlwollend für die Unterthanen und durchaus frei von Unredlichkeit und Unterdrückung."

„Allein den schiefen Auffassungen der staatsrechtlichen Zeitbegriffe konnten auch diese Männer, zum Theil Böglinge der Wartburgfeier und ihrer analogen Tendenzen, nicht entgehen. Das monarchische Princip war nachgerade in einer rein formalen Repräsentation des Fürsten und einem ausgebildeten bureaukratischen Dominat aufgegangen. Der Liberalismus, der sogenannte Fortschritt, ward seit fünfundzwanzig Jahren die magna charta des Regierungssystems, und auf diese Weise fand die Revolution einen sehr schwachen Damm zum Schutz des Monarchismus."

„Die Stellung der Regierung war ganz eigenthümlich. Die Verfassung des Fürstenthums kannte kein Ministerium. Das Regierungs-Collegium bildete die höchste Verwaltungs-Instanz. Ohne eine feste Re-

gel, nach jeweiligem Gutdünken, wurden diejenigen Verfügungen, wo man die Namenszeichnung der höchsten Autorität für zweckmäßig oder nothwendig fand, dem Fürsten im Concept, seltener mittelst persönlichen Vortrags vorgelegt. Alle, unmittelbar an den Fürsten gerichtete Eingaben wurden gleichfalls der Regierung zur Verfügung mitgetheilt. Dieser, seit dem Regierungsantritt der Fürstin Pauline bestehende Gebrauch hatte den unverkennbar großen Nachtheil, daß die Autorität des Fürsten zu einer bloßen repräsentativen Form herabgesunken, und in den Augen der Unterthanen die Regentenmacht einzig und allein im Regierungs-Collegium zu finden war."

„Auch das Instanzen-Verhältniß, sich in Beschwerden gegen die Regierung an den Fürsten zu wenden, war eine nominelle. Es waren Appellationen von Pontius an Pilatus. Dieselbe Behörde, welche die vermeintliche Rechtskränkung zugesügt hatte, war auch diejenige, welche über die Gerechtigkeit derselben richtete."

„Eine Hauptklage, unter welcher das ganze Land seufzte, war das geringe Vertrauen zu einer Bureaucratie, welche in den Augen des Volkes die Eigenschaft einer eng verbundenen Familienkaste darstellte. Jede Behörde war mit den Gliedern einer andern verbrüderet, verschwägert."

„Hierzu trat noch, daß eine große Masse von Verwaltungsbestimmungen der ausgedehntesten Willkür der Beamten anheimgestellt war, namentlich im Polizeifache. So war z. B. das Concessionswesen, ob

Jemand (dies oder jenes Gewerbe treiben, ob er viel oder wenig dafür zahlen solle, ganz dem auf sehr unklaren Auffassungen beruhenden Gutachten der Beamten anheimgestellt. An Beschwerden über Begünstigungen fehlte es nicht, wohl aber an dem Vertrauen, daß, wenn sie erhoben würden, eine gerechte Abhülfe erfolgen werde."

"Unter diesem Gesichtspunkte mußte daher der erste Act meiner Thätigkeit, die Errichtung eines fürstlichen Cabinets, die größte Anerkennung finden."

"Das Regierungs-Collegium hatte einstimmig in einer förmlichen Declaration ausgesprochen, daß die Festhaltung an den legislativen Gebilden der Revolution, so lange bis diese im Wege der (revolutionairen) Verfassung eine gesetzliche Aufhebung erhalten hätten, ein beschworenes Pflichtgebot des Landesherrn und die Restauration auf dem Detronirungswege ein pflichtverlegender fürstlicher Wortbruch sei: sonach bildete das höchste Verwaltungsorgan eine compacte Opposition gegen den Fürsten in seiner gegen die Revolution ergriffenen Stellung."

"Das nächste verfassungsmäßige Organ stand dem Fürsten in der Landschaft gegenüber. Nach der vormärzlichen Verfassung in drei Curien, der Ritterschaft, den Städten und den Landbewohnern, die bundesgesetzliche, landständische Vertretung bildend, war auch sie in der Revolution in einer allgemeinen Vertretung auf der bekannten breiten Grundlage aufgegangen. Der Fürst hatte den Versuch gemacht, auf dem Capitulationswege sie zur Aufgabe dieser Märzerrun-

genschaft zu bestimmen und die alte Verfassung wieder herzustellen; seine Erwartung war aber fehlgeschlagen. Ich trat in dem Stadium ein, wo die neue Verfassung aufgehoben, aber die restaurirte alte noch nicht ins Leben getreten war."

"Die nächsten Umgebungen des fürstlichen Hofes, welche sonst im Getriebe des Staatslebens sehr oft eine nicht zu übersehende geheime Macht bilden, fand ich durchaus im Ruf der strengsten Redlichkeit stehend und eben so wenig geneigt, aus ihrem angewiesenen Wirkungskreise auszutreten, als dem Fürsten für inkompetente Einmischungen zugänglich." ¹⁾

"Die Geistlichkeit war unter sich schroff gespalten und in einer sehr emancipirten Stellung."

"Die öffentliche Meinung, so weit solche aus den Aeußerungen des Mittelstandes erkennbar war, war entschieden oppositionell gegen den Fürsten. Man erkannte in dem neu eintretenden Minister nur einen willigen Handlanger der Adelspartei, welche den Fürsten fesseln und zum Nachtheil des Volkswohls und der Volksfreiheiten ihre Macht zu entfalten beabsichtige. Diese Meinung fand in der Haltung der Staatsdienerschaft eine einflussreiche Stütze."

"Der Volkscharakter, schreibt der Doctor an einer andern Stelle ²⁾, im Lippe'schen ist Ruhe."

1) Wie oben erwähnt, gehörte Hofjägermeister von Donop, der Chef des lippe'schen Adels, zu den besten Freunden des Doctors, zu denen, die ihn geradezu ins Land berufen hatten.

2) S. 167.

Die große Schattenseite Norddeutschlands, die Branntweinsäuferei, zeigt sich nur ganz sporadisch. Es herrscht großer Rechtsinn unter dem Bauern-, dem Colonenstande. Es möchte in ganz Deutschland wenig Bezirke geben, welche sich rühmen können, im Verhältniß zur Volksmenge so wenig schwere Verbrecher, überhaupt Verbrecher zu zählen."

Das Uebelste, was der Doctor in Lippe vorfand, war der verwirrte Stand des Finanzwesens. Er bricht darüber in die heftigsten Klagen aus:

„Welches Chaos der Verwirrung fand ich, welche schwache Hülfsmittel zur Entwirrung! Der Kammer-Vorstand ¹⁾ that sich viel darauf zu Gute, wie erfolgreich er zur Revolutionszeit das Prinzip, daß die Domainen dynastisches und nicht Staats-Eigenthum seien, gerettet habe! Die eignen Geständnisse der Kammer aber konnte ich als Beweismittel entgegenstellen, daß sie das weit schlimmere Princip: „Die Domainen-Nutzung gehört dem Volke“ zum Ruin des fürstlichen Hauses praktisch durchzuführen im besten Zuge sei.

„Die Kenntnißnahme von dem Vermögens-Grundstock des fürstlichen Hauses mußte der erste Gegenstand meiner Thätigkeit sein. Ich vermißte alle Hülfsmittel, ja selbst ein zu dieser Art Recherchen befähigtes Organ unter der Dienerschaft. Es fehlte an der einfachsten Aufzeichnung der vorhandenen Vermögens-Objecte, ihrer Rechtstitel, ihrer Abschätzung. Alle diese Fragen beschwichtigte man durch die dem Fürsten gegebene Verfi-

1) Herr Rohdewald, angestellt seit 1848.

Herung: „daß der Vorstand das Alles im Kopfe habe.“

„Da blieb mir nichts übrig, als in der Fremde den geeigneten Mann zu suchen. Dieser mußte den umgekehrten Weg einschlagen und oft, statt aus dem Capital die Zinsen, aus den Zinsen das Capital ermitteln. Der gänzliche Mangel an logischer Ordnung im Rechnungsschematismus nöthigte zum Zurückgehen auf die detaillirtesten Positionen. Die heterogensten Gegenstände fanden sich unter und neben einander, Alles stand zwar an seinem Orte, aber nichts am gehörigen. Eine Trennung der Domaniel-Einnahmen von den Hoheits-Abgaben hatte nie eine Beachtung gefunden.“

„Bei dieser Arbeit ergab sich nun eine der größten Schwierigkeiten aus dem Umstande, daß die Haupturkunde, aus welcher die erforderlichen Aufschlüsse zu suchen waren, die Kammerrechnung alle Substanz-Veränderungen durch Käufe, Verkäufe, Ablösungen, Anleihen und Capital-Abzahlungen mit den laufenden Ausgaben bunt durch einander geworfen enthielt, und sonach weder eine Vermögens- noch eine Revenuen-Bilance ohne mühselige Ausscheidungen gewonnen werden konnte.“

„Meine bisherigen Recherchen haben jedoch das Resultat gegeben, daß in einem Zeitraume von etwa dreißig Jahren dem fürstlichen Hause durch das verkehrteste Verwaltungssystem ein, in die Hunderttausende gehender Vermögensverlust zugezogen worden ist; 250,000 Thaler glaubte ich hiervon bereits ge-

rettet zu haben, als meine Thätigkeit unterbrochen wurde."

"In der laufenden Verwaltung fand ich die Benachtheiligung des Fürsten in formaler wie in materieller Hinsicht nicht minder auffällig. Von der Aufstellung eines Revenuen-Stats zeigte sich zu keiner Zeit eine Spur; ein auf einer Blattseite sich beschränkendes Verzeichniß der muthmaßlichen Land-Rentei-Cassen-Einnahmen und Ausgaben ohne Entwicklung, Begründung und Nachweisung ward dem Fürsten unter diesem Titel vorgelegt, meine Bemängelung mit der nüchternen Ausrede abgefertigt: „daß diese Art Nachweisung dem Fürsten, wie seinen Vorfahren von jeher genügt hätte: meine Desiderien nur einen unnützen, zeitverderblichen Formalismus ins Auge faßten; der Umstand, daß das Kammer-Collegium aus rechtschaffenen Männern bestehe, den Fürsten mehr als meine Zahlenklauberei sichern werde u. s. w."

"Allein es waren alle diese sogenannten Stats-Vorlagen seit vier Jahren mit dem hochbedenklichen Resultate verbunden, daß ein enormes Deficit bestehe ¹⁾ und eine nicht geringe Anzahl von Kammer-schuld-Briefen, welche dem Fürsten zur Unterschrift vorgelegt wurden, documentirte diesen höchst bedenklichen Umstand."

1) Von beiläufig 150,000 Thalern. Anlage 67. S. 408.

„Das allerdings höchst einfache, alle Weitläufigkeit und Schreiberei abschneidende Auskunftsmittel der bisherigen Verwaltung, wenn kein Geld in der Casse war, dergleichen zu borgen, ist nicht neu, aber auch nicht die Erfahrung, was dabei am Ende herauskommt.“

„Zu derselben Zeit, wo die Unzureichheit der Einnahmen gar nicht Sehl gehalten wurde, fanden sich statt einer Bezeichnung der Ansätze, welche die Ueberschreitungen der Einkünfte herbeigeführt hatten, noch Gnadengesuche an den Fürsten, die ich, um persönliche Verletzungen zu vermeiden, nicht näher bezeichnen will.“

„Es mußte an Herstellung eines schulgerechten Revenüen=Stats Hand angelegt werden. Uebersichtliche tabellarische Formen des Rechnungswesens waren dem ganzen Rechnungspersonal unbekannt, ich war daher genöthigt einen von mir selbst gebildeten, auch schon vor dreißig Jahren bei meiner leiningischen Organisation benutzten Beamten zur Erledigung der Aufgabe aus der Fremde herbeizuziehen, um ein von den untersten Quellen der Specialrechnungen aufsteigendes, concludentes Resultat zusammenzustellen. Daß diese umfangreiche Arbeit, zu welcher schlechterdings unter den Cameralbeamten keine Beihülfe zu gewinnen war, in Jahresfrist nicht bewerkstelligt werden konnte, muß jedem Sachkenner einleuchten. In materieller Hinsicht habe ich nach meinen Ansichten bereits so viel ermittelt:

1. Daß die Meierei= und Grundeigen=

thumsverwaltung mit der unverantwortlichsten Nachlässigkeit besorgt worden ist, indem man nicht nach rationellen Principien, sondern nach altem Brauch und Herkommen verwaltet hat. Die größeren Meiereien hat man einzig auf alte, jeder rationellen Grundlage entbehrende Ansätze, entweder von Generation zu Generation oder nach Maaßgabe der mehr oder weniger guten Meinung, die man von der Eigenschaft eines Pächters hatte, von der Hand aus verpachtet, und das Urtheil des Publikums hatte sich längst ausgesprochen, daß auf dem Wege der Concurrenz diese Verpachtungen fünfzig Procent des Ertrags mehr eingebracht haben würden. Die erste Erfahrung, welche ich bei zwei eben erledigten Pachtungen in der lebhaftesten Opposition der Kammer durchzusetzen vermochte, ergab aber einen Mehrbetrag von neunzig Procent.

2. Die Zehnten und Dienste wurden, ohne daß man nur einen Versuch gemacht hätte, den richtigen Ertragswerth zu ermitteln, nach einer auf reiner Willkür sich gründenden Kammertaxe an die Pflichtigen überlassen. Die von mir angestellten Recherchen ergaben aber das Resultat, daß wahrscheinlich die fürstliche Einnahme um das Doppelte hierdurch verkürzt worden ist.

3. Ein ungeheurer Verlust ist durch die sorglose und einzig nach Popularität haschende Behandlung des Ablösungswesens herbeigeführt worden. Nicht etwa, daß die Ablösungsgesetze von der Landschaft oder den Grundbesitzern im Lande provocirt oder

in Folge der allgemeinen Bewegung der Revolutionszeit herbeigeführt worden wären, haben diese vielmehr ganz aus dem freien Drange des Chefs der Cameralverwaltung ihre Entstehung genommen, selbst ungeachtet des Widerspruchs und der Warnung eines pflichtgetreuen Kammermitglieds. Schon im Princip die Interessen des fürstlichen Hauses tief verlegend, wirkten sie noch nachtheiliger in der Anwendung, indem begreiflicherweise nicht die wahren Erträge, sondern die hier eben bezeichneten willkürlichen Kammertaxen in den meisten Fällen zur Grundlage der Berechnungen dienten."

4. Mit den Forsterträgnissen wurde ebenfalls auf die willkürlichste Art geschaltet. Die Kammer gefiel sich in dem Ruhme, eine im Holzverkauf weit unter dem Commercialpreis stehende geringe Taxe stattfinden zu lassen. Von einem rationellen Betriebsplan war keine Rede, der Durchschnitt mehrjähriger Erträgnisse war der Maßstab der Hauungen. Der Direction hatte sich ein Mann bemächtigt, dessen Vorbildung vielleicht zum Vertrauen eines guten Advocaten, aber gewiß nicht zu dem eines sachkundigen Forstmanns berechtigte. Rühmend hatte die Kammer sich öffentlich ausgesprochen, daß ihre Administration „von den preussischen Principien sich fern halte." In directem Gegensatz rieth ich dem Fürsten, gerade bei der Forstverwaltung das preussische Princip von Grund aus zum Muster zu nehmen, und, von der Richtigkeit meiner Ansichten überzeugt, genehmigte der Fürst gern, die ganze Forstadministra-

tion einem erprobten preussischen Forstbeamten zur obersten Leitung anzuvertrauen, natürlich diese der Kammer ganz zu entziehen und der unmittelbaren Oberaufsicht des Cabinets-Ministeriums zu unterstellen.

5. In den Ausgaben wurde nicht minder willkürlich verfahren, insbesondere auf die Domainen viele Ausgaben für Staatsbedürfnisse angewiesen, welche nach den bekanntesten staatsrechtlichen Principien von den Steuerpflichtigen zu tragen waren. Namentlich ist dahin zu zählen: die Dotation einer Anzahl Pfarreien, ¹⁾ so wie anderer Landesinstitute, insbesondere über des Landirrenhauses, so wie endlich eine bedeutende Pensionslast für Staatsdiener = Wittwen und Kinder."

„Alle diese Vorwürfe suchte die Kammer mit der Ausrede zu entschuldigen: „sie habe gewirthschafetet, wie es von jeher geschehen und das Princip der Väterlichkeit ins Auge gefaßt. Auch sei Alles mit Genehmigung des Fürsten geschehen."

„Das gesegnete lippesche Land ist um vieles reicher als sein Fürst; jede Liberalität, die der Fürst durch Uebernahme einer den Steuerpflichtigen obliegenden Last übernimmt, ist eine Unterstützung, welche denen am meisten zu gute kommt, die das meiste Vermögen besitzen und so beschenkt der Fürst damit eine nicht kleine Zahl Individuen, welche verhältnißmäßig weit reicher,

1) „Die Pfarrstellen im Lippeschen gehören zu den ansehnlichsten in ganz Deutschland" S. 146.

als er selbst sind. Denen aber, die eine Unterstützung am meisten bedürfen, kommt gar nichts davon zu Gute."

„Dieser unregelmäßige Zustand erwies sich für das fürstliche Haus um so besorglicher, als das Verhältniß der Theilnahme an den Staatslasten zwischen den Fürsten und dem Lande auf sehr unbestimmten Principien beruht und sich in seiner Haupttrichtung dem Systeme zuneigt, welches das fürstliche Haus für alle Staatsausgaben principaliter verhaftet erkennt und dem Lande nur eine Subsidienpflicht zuweist."

Dr. Fischer macht schließlich der Kammer den Vorwurf: „daß sie durch ihre bisherigen Verwaltungsmaximen das fürstliche Hausvermögen um circa 700,000 Thaler geschädiget habe."

Dr. Fischer's Verhältniß zu dem jungen Fürsten wird von ihm selbst als das zutraulichste geschildert. „In den zwei Jahren meines Dienstes mußte ich in der Persönlichkeit des Fürsten den Charakter eines edeln, seiner hohen Bestimmung im richtigsten Sinne des Wortes wohlbewußten Mannes erkennen. Bei ächter Religiosität auf positiver Grundlage, aber sich fern haltend von jeder mystischen und dem Geiste des Protestantismus widerstrebenden Buchstabengläubigkeit, fand religiöse Glaubensduldung in seinem Herzen unbedingten Anklang. Eine hervorstechende Charakterrichtung zeigte sich in seinem ängstlichen strengen Rechtsgefühl. In keinen Fällen hatte ich seinerseits mit einem größern Widerstreben zu kämpfen, als wenn mir die allerdings sehr schwierige Aufgabe wurde,

die im Geschäftsleben vorkommenden Truggebilde des Scheinrechts in ihren verborgenen Falten zu entwickeln, und jemehr er in allen andern Fällen meiner Vorliebe für „gemüthspolitische“¹⁾ Entscheidungen Nachgiebigkeit bewies, mit so ängstlicher Beharrlichkeit klammerte er sich an alle Verhältnisse, in welchen nur ein Schein richterlicher Autorität hervorleuchtete. Im Conflict des Rechts der Unterthanen mit seinen persönlichen und Vermögensinteressen blieb er nie einen Augenblick zweifelhaft, dem ersteren das Uebergewicht einzuräumen. Strenge Worthaltung bewies er selbst in Dingen, wo die Einrede der Erschleichung auf platter Hand lag und wo ihm das Bekenntniß nicht schwer wurde, daß er sich übereilt hatte. Von unangemessenen Verwendungen auf kostspielige Liebhaberereien ist mir nichts bekannt; das äußere Hofleben hielt sich streng in den Grenzen einer doch niemals den Anstand verletzenden Mäßigung²⁾. Geordnet waren seine Hofausgaben nicht, der Vorwurf muß aber die Finanzbehörde treffen, die ihre erste Verpflich-

1) Dieses Wort ist ungemein charakteristisch.

2) „Uebertriebener Luxus am Hofe, kostspielige Liebhaberereien, Festlichkeiten u. sind hier nirgends anzutreffen. Die Appanagen der Prinzen sind nichts weniger als splendid; größere Tafeln seltener als bei irgend einem deutschen Hofe; die Kapelle im Vergleich mit ihren Leistungen sehr mäßig dotirt; das Theater kaum mit geringern Mitteln möglich und höchstens der Marfall, in Verbindung mit dem Gestüt, gegen andere deutsche Höfe etwas prädominirend.“
Denkschrift vom 10. Januar 1855. Anlage 67. S. 408 ff.

tung, dem Fürsten eine getreue und wahre Nachweisung seiner persönlichen und Hofausgaben zu geben, vom Antritt seiner Regierung unterlassen und Alles gethan zu haben glaubte, wenn sie den Fürsten ohne weitere Motivirung an das Bestehen eines jährlichen Deficits von 40—50,000 Thalern erinnerte, ihn von Zeit zu Zeit auch nur durch die Vorlage einer Reihe von Schuldbriefen an die Folgen dieses Mißstands erinnerte!“¹⁾

„Das Probestück fürstlicher Charaktergediegenheit das Gehör der Wahrheit, hat er bestens bestanden, obwohl ihn mein unveränderlicher ewiger Tadel aller Zweige der Verwaltung und namentlich derjenigen Diener, für welche er ein fast unüberwindliches Vorurtheil ihrer Vortrefflichkeit einmal gefaßt hatte, keineswegs freundlich ansprach. Sehr bald hatte er begriffen, daß meine Dienst- und Verwaltungsgrundsätze mit denen seiner ganzen Dienerschaft in schroffem Ge-

1) Als ein anderweites Probestück, wie man in Lippe principmäßig unliebsame Maaßregeln ad calendas graecas verschiebe, führt Fischer noch einen höchst sonderbaren Fall an. Zur Rheinbundszeit wurden eine ziemliche Anzahl Kirchen- und Stiftsgüter, damalige Dependenzen des Königreichs Westphalen, im Lande confiscirt und zur Dotation der Kirchen und Schulen verwendet. Nach fünf- und vierzigjährigem Prozeß ist der Fürst zur Restitution nebst den Zinsen verurtheilt worden. Noch ist aber nicht aus den Acten klar gestellt, ob der Anspruch eines der Reclamanen, wie er sagt 160.000 Thaler oder, wie die Regierung behauptet, nur 10,00 Thaler beträgt. S. 141 f.

gensage standen, und mit der lobenswerthesten Offenheit verhielt er mir keineswegs die oft sehr kindischen und hämischen Insinuationen, die man zu meiner Verunglimpfung ihm zugetragen hatte. Meine Stütze war in allen diesen Fällen die Klarheit der Thatsachen, in welchen bei den meisten Fällen weniger Sach- und Fachgelehrsamkeit, als der gesunde Menschenverstand die Entscheidungsquelle darbot."

"Da sich die Leute bald gewöhnt hatten, ihre Petitionen nicht bei der Cabinets-Kanzlei, sondern bei dem Fürsten persönlich einzugeben, so war der Fürst bei dem Vortrag meistens schon vorbereitet und er unterbrach mich oft bei demselben, indem er, ohne das Ende abzuwarten, kurz und bündig seine Meinung aussprach. Ich darf wohl sagen, in der Regel hatte ich nur Eine Antwort: „Geruhen Ew. Durchlaucht meinen Rescriptsantrag anzusehen, Sie finden darin fast buchstäblich Ihre Ansicht ausgesprochen.“ Nichts konnte mich mehr freuen, als die große Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Fürst jede ihm zur Signatur vorgelegte Ausfertigung der genauesten Prüfung unterwarf, es entging ihm nicht einmal ein Schreibfehler. Da ich scheue mich nicht es zu bekennen, es sind wohl Fälle vorgekommen, wo sein richtiger Takt meine Schulweisheit überflügelte, besonders, wo es auf politische Richtungen ankam, bei denen mein gereiztes Gefühl die angemessene diplomatische Ruhe zuweilen aus den Augen gesetzt hatte u. s. w."

Während die Stellung Dr. Fischer's zu dem jungen Fürsten die zutraulichste war, gestaltete sich

das Verhältniß des unbequemen Reformers zu allen Classen, sage allen Classen, der Einwohner des Landes, das reformirt wurde, desto unangenehmer. „Keine Reform, läßt sich der Doctor selbst über diesen Punkt aus,¹⁾ ist denkbar, welche nicht eine Verletzung der Interessen und mindestens eine Beleidigung der Eigenliebe mit sich bringt. Zunächst fand sich der Adel verletzt, durch meine unverholene Abgeneigtheit, in der Gesetzgebungsfrage den Fürsten zu seinem Gängelband zu machen.²⁾ Die Regierung, welche bis dahin eine Minister = Souverainität mit monarchischen Formen gebildet hatte, war durch die Cabinets = errichtung dethronisirt und in ein Verwaltungs = Collegium zweiter Instanz umgebildet worden. Derselbe Fall trat ein bei den übrigen höheren Verwaltungsbehörden. Meine grundsätzliche Zurückziehung von jeder näheren Verbindung im Privatleben that den Leuten auch nicht wohl, am wenigsten mir selbst, der ich in allen meinen früheren Verhältnissen des Ruhs nirgends ermangelt habe, ein heiterer „gemüthlich geselliger Mann“ zu sein. Aber der mir mit Recht vorgeworfene Charakterfehler „einer sehr leicht in unbeswachte Vertraulichkeit übergehenden Offenherzigkeit“ mußte mich mahnen, die Freuden der Geselligkeit meiner dienstlichen Stellung zu opfern. Der Mittelstand, der zwar das neue fürstliche Selbstregiment und die hierunterliegende Subordination

1) S. 185 ff.

2) Ich komme auf diese Frage noch einmal unten.

des höheren Beamtenstandes nicht ungern sah, konnte sich doch auch nur wenig von dem Manne angezogen finden, welcher Vertheuerung der Holzpreise und eine ganz namhafte Steuervermehrung ganz unverholen in Aussicht stellte. Der Bauernstand endlich, die Colonialbesitzer, konnten auch von einer Erhöhung der Kammertaren und der Pachtanschlüge sich wenig Vortheil versprechen" 2c. 2c.

Die Beamten des Fürstenthums Lippe machten dem ausländischen Reformer einen jedenfalls begründeten Vorwurf, den: „des zu raschen Durchgreifens.“ Gegen diesen Vorwurf hatte der Doctor eine rein personelle Entschuldigung, die ganz deutlich den rücksichtslosen Egoismus seiner Amtirung darlegt. Er selbst schreibt: ¹⁾

„Man berücksichtigte nicht, daß ein siebzigjähriger Mann sein Tagewerk rascher fördern muß, wenn er vor dem Abend noch etwas zu Stande bringen will!“

Das erinnert fast an das bekannte Wort von Kautz: „Hundert Jahre braucht der Himmel um einen großen Geist für die Wiederherstellung der Monarchie zu bilden, dann ruht er hundert Jahre, dies macht mich zittern für die österreichische Monarchie nach meinem Tode!“ — —

Dr. Fischer war, wie man aus dem Vorstehenden sich unschwer selbst wird abstrahiren können,

1) S. 187.

ein Charakter, in welchem sich eine gar sonderbare Mischung darstellt von gesundem Menschenverstande, Ehrlichkeit und Geradheit und energischer Willenskraft auf der einen Seite — und von Selbstgefälligkeit und Ueberschätzung seiner selbst, grober Tactlosigkeit, ungestümer Rücksichtslosigkeit und blindbornirter Verrantheit in die oft rein subjectiven Ansichten der ihn dominirenden Idee des „gemüthlichen“ Absolutismus auf der andern. Ein Mann, der selbst ganz unumwunden eingesteht, daß er „eine Vorliebe für „gemüths- politische“ Entscheidungen habe“, wird den Vorwurf wohl hinnehmen müssen, daß er ein sonderbarer politischer Kauz sei. Dieser sonderbare politische Kauz ist aber wie der bekannte große afrikanische Vogel, welcher den Kopf zwischen die Beine nimmt, und dann denkt, er werde nicht gesehen. Der Doctor beklagt sich auf's Bitterste darüber, daß ihn die öffentliche Meinung, die abscheuliche Presse, so gemißhandelt habe. Er steht freilich nicht ein, welche arge Blößen er sich selbst gegeben hat. Wer nur irgend etwas mit dem Pfunde der Menschenkenntniß beschlagen ist, wird sehr leicht inne werden, daß, wie sich hinter der constant afficirten Christlichkeit des Doctors eine offenbar nicht sehr christliche Ruhmredigkeit breit macht, so auch hinter der Gemüthlichkeit, deren er sich sowohl in der Politik als im geselligen Leben selbstgefällig immer berühmt, eine gar nicht zu verkennende Schlaueit, ja Pffiffigkeit verborgen ist. Vor allem trat diese Pffiffigkeit bei ihm hervor, wo es galt, sich anzubringen, etwas zu werden. Er war immer ungemein attent auf den Nerv

der Dinge, das Geld. Als er den Geheimenrathsposten bei dem Fürsten zur Lippe übernahm, für den ihm 3000 Thaler gezahlt wurden, war er darauf bedacht, dabei noch in dem Fortgenusse der oldenburgischen Pension zu verbleiben, und als ihm der jetzt regierende Großherzog diese Pension entzog, war er darüber so erbost, daß er sogar einen Prozeß gegen ihn anstellte, den er schwerlich gewinnen wird. Er brauchte bei der Lippe'schen Anstellung ein ganz eigen pffiffiges Stratum, das nämlich, daß er nicht als Staatsdiener, sondern als Privatfürstendiener wollte eingetreten sein. Er schrieb an den Großherzog, als dieser, gemäß dem §. 3 des Ordensstatuts vom Jahre 1838 den oldenburgischen Haus- und Verdienstorden — mit dem die jährliche Præbende von 200 Thalern Gold verbunden war — zurückfordern ließ, unterm 15. December 1853 ¹⁾: „Durch die Uebernahme der wirklichen Geheimen-Rathsfunction bei dem Fürsten zur Lippe bin ich nicht in ein Staatsdienerverhältniß zu demselben getreten u., nur in ein Consulantenverhältniß, wie dergleichen zwischen Regenten und ausländischen Gelehrten so oft vorkommen.“ Der kleine schlaue Doctor, den die Einbuße der 200 Thaler Gold sehr herbeschmerzte ²⁾, wußte freilich gar recht wohl, daß er in

1) Anlage 43. S. 320.

2) Er schreibt in seiner Erbsung S. 108: „Sollte ich, der anerkannte Kämpfer für fürstliche Autorität und Monarchenthum den Orden zurückschicken und damit (indirect) durchblicken lassen, daß ohne die 200 Thaler der Orden für mich keinen Werth habe? — Für wahr, dazu

Rippe in einem Staatsdienstverhältnisse sich befinde; er erließ nicht nur Befehle im Lande mit der Unterschrift: „Fürstliches Cabinets-Ministerium“ ¹⁾, sondern er sagt auch selbst in seiner, dem Fürsten unterm 10. Januar 1855 übergebenen Denkschrift ²⁾ ausdrücklich: „Mit tiefer Gemüthsbewegung schreibe ich diese letzten Zeilen an dem Tage, wo ich das fünfzigste Jahr meiner „Staatsdienstlaufbahn“ beschliese.“

Es ist oben des unverschämten Vorwurfs gedacht worden, welchen der Doctor dem alten, redlichen, biedern Großherzog August von Oldenburg gemacht hat, daß derselbe „den Liberalismus nicht liebe, wohl aber den Schein desselben und eine gewisse Schlaueit, auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte.“ Mit viel mehr Recht hätte der Doctor dieses Scheins und dieser Schlaueit sich selbst schuldigen können, denn bei dem brennendsten Eifer, seinen Dienstherrn zu dienen, hatte er doch auch nebenbei noch recht sehr das Gelüste für einen „gemüthlichen Volksfreund“ gehalten zu werden: er gab sich Mühe, den Schein einer, selbst einen gewissen Cynismus nicht ausschließenden Simplicität anzunehmen. Es ging das so weit, daß er einmal „humoristisch scherzend“ in einem Damenzirkel erklärte: er selbst

fehlt mir die demokratische Frechheit eines Uhland und Consorten.“ (!!!)

1) Die Anlage 51. S. 351 trägt diese Unterschrift.

2) Anlage 67. S. 422.

sei der Wiederhersteller seiner schadhaft gewordenen Strümpfe ¹⁾.

Sobald der Doctor nach der fünfjährigen Exilzeit, dem „vagabundirenden zerrissenen Gemüthsleben“, wie er es nannte, sich im Fürstenthum Lippe installirt hatte, begann er, „in allen Verwaltungszweigen“ vermöge des ihm inne wohnenden „Universalismus“ zu Hause, seine „Gemüthspolitik“ zur Beglückung des kleinen Ländchens und seines „Dienstherrn“ zu handhaben. „Bei einer Arbeitsthätigkeit, schreibt er, die von Morgens fünf Uhr bis Mittags keine Ermüdung zeigte, war eine Beihülfe mir nicht nothwendig.“ Er handhabte die Beglückungsgewalt in Lippe=Detmold wie ein kleiner, wieder aufgelebter Joseph II. Es ist gar nicht zu leugnen, daß er, wie Joseph II., schon durch sein alertes Wesen hier vortheilhaft wirkte, er versuchte namentlich den Collegien= und Kanzlei=Schlendrian etwas aus seiner Gemächlichkeit aufzurütteln. Er ließ sich den Beamten des Ländchens als ein gestrenger und wachsender Oberer sehen, der die ganze Entschlossenheit kund legte, den alten verrotteten Geschäftsgang in diesem versteckten Winkel Deutschlands endlich einmal gründlich zu reformiren und der Bequemlichkeit und Eigenmächtigkeit dieser in gar manchen Beziehungen sehr verwöhnten Herren, die zeither ein wahres Eldorado in Lippe genossen hatten, den

1) S. 125. „Ein humoristischer Scherz, daß ich mich in einem Damen-Kreis meiner Kunst im Strümpfestopfen gerühmt hatte, ward auf der Stelle zu einem witzigen Artikel für den Kladderadatsch ausgebeutet.“

Bügel einer starken Regierung anzulegen. Die aus ihrer Ruhe aufgeschreckten, von dem alerten Geheimen Rath bei früher Tageszeit in ihren Bureaus unverhofft überraschten und ob sie daselbst ihrer Pflicht gemäß den Geschäften oblägen, controlirten Beamten, wurden denn auch sammt und sonders erboste Feinde des unangenehmen ausländischen Aufseher's. Sie verfehlten nicht ihn als einen geschworenen Feind der alten „loyalen“ Bureaukratie aller Arten auszukündigen, als der sich gar kein Gewissen mache, über den ordentlichen Rechtsgang und den klaren Gesetzbuchstaben sich hinwegzusetzen. Sie prophezeiten und prophezeiten richtig, er werde Alles thun, um die kleine Lippe'sche Souverainität wieder zu größtmöglichstem Glanze zu bringen.

Die Worte und die Thaten Dr. Laurenz Hannibal Fischer's haben allerdings gezeigt, daß der Absolutismus seines Herzens Lust ist. Er empfand es so zu sagen mit einem „gemüthlichen“ Behagen, daß er, er allein, der Ausländer, mit den absolutistischen Principien seiner Gemüthspolitik gegen sämtliche Beamten des kleinen Fürstenthums ohne Ausnahme in directer Opposition sich befinde. „Sie sind einverstanden“, schreibt er in seiner Denkschrift an den Fürsten vom 10. Januar 1855 ²⁾, „Ew. Durchlaucht Vertrauen habe sich einem Manne zugewandt, der ungescheut es als festen Grundsatz ausspreche, daß er keine „rechte Mitte“, keinen Mittelweg, sondern nur den

1) S. 413.

extremsten anerkenne, den Weg, auf dem der alte Autoritätszopf des Regententhums von Gottes Gnaden als Wegweiser hinweise."

Der Doctor ging sehr weit mit seiner Selbstschätzung in dieser Denkschrift, er schrieb geradezu: er sei dem Fürsten zur Vollziehung der ihm obliegenden Reformaufgaben die von Gott selbst geschickte Person. „Die Wahl eines geeigneten Organs zur Lösung dieser Reformaufgaben ist das wichtigste, aber auch schwierigste. Unverkennbar müssen demselben als wesentliche Eigenschaften zur Seite stehen:

1. eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende routinirte Kenntniß aller und jeder Verwaltungszweige,
2. ein unbefleckter moralischer Charakter,
3. eine unzweideutige und erprobte conservative Richtung,
4. Freiheit von allen sachlichen, persönlichen und Familieninteressen.

Will ich auch nicht bezweifeln, daß Ew. Durchlaucht unter Ihrer Dienerschaft vielleicht selbst mehr als einen mit den beiden ersten Eigenschaften ausgestatteten Mann finden könnten, so ist doch kein Einziger zu finden, dessen politische Richtung nicht in Wort und That dem modernen Constitutionalismus sich zuwendete und von den Banden des sachlichen, persönlichen und Familieninteresses frei wäre. Wollten Ew. Durchlaucht einen solchen Mann im Auslande suchen, so würden wieder die beiden ersten Eigenschaften schwer zu finden sein. Ohne selbst einen Posten in einer so hohen Stellung

7

bekleidet zu haben, läßt sich eine solche Universalität der Regierungskenntnisse nicht erwerben, und wer einen solchen bekleidet, wird ihn nicht ohne immense Vortheile aufgeben. — Das wunderbare Walten der Vorsehung hat Gw. Durchlaucht dennoch einen solchen Mann zur Disposition gestellt, dem bis jetzt kein unbefangenes Urtheil die obigen vier Eigenschaften abspricht — aber es ist ein an der Schwelle der Lebensthätigkeit ganz isolirt stehender Greis ¹⁾“.

Nichts desto weniger hat der Doctor den Fürsten, „seiner Versicherung zu trauen, daß, wenn Gott ihm Leben und Gesundheit verleihe, er binnen drei Jahren die ganze vorbezeichnete Organisation zu vollenden wissen werde ²⁾“.

Vorgearbeitet hatte er darauf mit dem rührigsten Fleiße: die Reaction hatte er in den schönsten Gang gebracht.

Dr. Fischer erklärte gleich im Anfang seiner Amtirung in einem „Ministerialerlaß an die Regierungsräthe, deren oppositionelle Stellung betreffend, vom 10. October 1853“: „daß der Fürst die ganze Legislative vom 9. März 1848 bis zum Schlusse des Jahres 1852 für eine gesetz- und verfassungswidrige Thatsache und deshalb für null und nichtig erkenne.“

Demgemäß ging der Doctor — ohne die land-

1) N. a. D. S. 411.

2) N. a. D. S. 419.

schastliche Thätigkeit in Anspruch zu nehmen — mit einer Reihe „provisorischer Erlasse“ vor.

Er hob im März 1854 die unterm 16. Januar 1849 erlassenen Verordnungen auf über die Wahl der Landtagsabgeordneten und über die Zusammensetzung des Landtags und Ausübung der ständischen Rechte, und stellte die Verfassung vom 6. Juli 1836 wieder her. Er benahm sich dabei mit großer Pfüffigkeit, indem er den adeligen Herren, die ihn doch ins Land gerufen hatten, erst begreiflich machte, sie müßten den Städten und Bauern mit der Aufgabe der 1849 erhaltenen Vorrechte vorangehen: die Adelskerrn ließen sich fangen, mit der beim deutschen Bunde erhobenen Beschwerde wegen Verfassungsveränderung fielen Stände in bester Form Rechdens durch. Dr. Fischer war mit Herrn von Stietenkron an den Bundestag nach Frankfurt geschickt worden. „Bei den dortigen Negotiationen, schreibt er, erkannte ich bald zu meiner großen Besorgniß, daß Herr von Stietenkron ganz im entgegen- gesetzten Sinne seinen gar nicht gering anzuschlagenden Einfluß dahin aufbot, dem Fürsten das wichtigste Recht seiner Krone, das Recht in der Gesetzgebung die entscheidende Stimme zu führen,¹⁾ mit aller Schlaueit

1) „Seit länger als hundert Jahren ist im Rippeschen von den Landesherrn den Ständen bei der Gesetzgebung nur ein berathendes Stimmrecht zugestanden worden, welches die Berechtigung des Fürsten nicht ausschließt, auch Gesetze zu erlassen, die ganz oder theilweise die Mißbilligung der Landstände gefunden haben.“ Worte Fischer's a. a. D. S. 131.

zu entwinden und der Landschaft (indirect seinen Standesgenossen, der Ritterschaft) zuzuwenden. Er bot alle Mittel auf, um mich einzuschüchtern und zu bestimmen, den Fürsten zu freiwilliger Aufgabe jenes Anspruchs zu bewegen." ¹⁾ „Ich vermeinte am Bundestage mit der Zwangs-Einrede die Rechtskraft sämtlicher Märzerrungenschaften in ihrer Nichtigkeit zu deduciren." ²⁾ Bei dem Unbequemen, was dieser scharfe Grundsatz für Herrn von Stietenkron's Committenten' auch in manchen Fällen mit sich führen mußte, konnte ich demselben abermals von dem Verdachte nicht freisprechen, daß ihm im Interesse der lippe'schen Ritterschaft doch die Beibehaltung einer und der andern, dem Landesherrn abgezwungenen Märzerrungenschaft auszubeuten, nicht ganz unliebsam sein würde." ³⁾

1) Politisches Märtyrthum S. 133.

2) Unterm 20. August 1848 hatte Dr. Fischer selbst an den Prinzen Peter von Oldenburg nach Petersburg in Bezug auf den Großherzog von Oldenburg geschrieben: „Es ist nicht zu bestreiten, daß gegenwärtig, bei dem Mangel an kräftigen Mitteln, den Widerstand zu bekämpfen, auch den mächtigsten Fürsten Deutschlands die Nachgiebigkeit von der Klugheit geboten ist. Wo sie aber der Gewalt haben weichen müssen, können sie bei Veränderung der Umstände mit allem Rechte die Einrede des Zwanges geltend machen. Was sie aber aus freiem Willen selbst concedirt haben, können sie auf dem Standpunkte des Rechts niemals wieder zurücknehmen.“ S. Anlage 16. S. 282.

3) A. a. D. S. 135.

Der kleine schlaue Geheime Rath hob darauf, um den Adel wieder zu besänftigen, im Mai 1854 sämtliche in den Jahren 1849—1851 über die Jagd erlassenen Gesetze auf, desgleichen die auf den sogenannten deutschen Grundrechten, welche der Bundesbeschluß vom 23. August 1851 aufgehoben hatte, fußenden Gesetze über Familien-Fideicommissse und Familienstiftungen, u. s. w. Auch das 1849 erlassene Ablösungsgesetz wurde sistirt.

Auch auf dem kirchlichen Gebiete ward energisch reagirt. In dem im November 1854 erlassenen Gesetze, welches das 1851 gegebene Gesetz, die Vertretung der Kirchengemeinden betreffend, aufhob, erklärte der kleine schlaue Geheime Rath mit Emphase und Salbung: „solches geschehe, um allen aufrichtigen Anhängern an christliche Ordnung und Kirchlichkeit die Beruhigung zu geben, daß wir in dem Streben die Unbilden der Revolutionszeit nach Kräften zu beseitigen, in keinem Zweige der Landesverwaltung zurückbleiben werden.“ Im Juni 1855 untersagte der kleine schlaue Geheime Rath der evangelischen Gemeinde in Detmold den Fortbestand nach dem Gesetze vom 11. December 1849; dagegen hatte er ein landesherrliches Edict ausgehen lassen, welches die Errichtung katholischer Pfarreien in Detmold, Lemgo, in Falkenhagen und in andern Orten genehmigte.¹⁾ So handhabte der

1) Dr. Fischer behauptet S. 187: daß die Katholiken wie die Lutheraner zeither wie Heloten in Lippe behandelt worden seien.

kleine, von dem Rom und Oestreich freundlichen Linder
introducirte Flotten-Fischer die Gleichberechtigung
der Confessionen; es ist nicht zu vergessen, davon Erwäh-
nung zu machen, daß er selbst, wie sein Patron Linder,
Autor einer Schrift war, die die Jesuiten vertheidigt.¹⁾
Und dabei ist es noch besonders interessant den egoistischen
Grund seiner Begeisterung für die Jesuiten zu lesen,
den er ganz naiv mittheilt: „Ich sah in den Jesuiten
Kämpfer für eine subjectiv gute Sache, für
ihren Dienstherrn und sein kirchliches Reich,
wie ich es war für meinen Dienstherrn und sein
politisches Reich. Auch diese Leute traf die Ver-
folgung der Staatsmänner und des Pöbels — auch
sie wurden von ihrem Dienstherrn bei aller Anerken-
nung treugeleisteter Dienste — ungern — vom Zeit-
drang genöthigt — aus höheren Rücksichten
verabschiedet. Tout comme chez nous. Die Pa-
rallele interessirte mich.“²⁾

In einem sehr wichtigen Punkte kann man Dr.
Fischer die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er die
Verhältnisse der Gegenwart und der Zukunft mit
klarem und gesundem Blicke erkannt habe — in dem
Punkte der auswärtigen Politik und der früher oder
später drohenden Mediatistruug der kleinen Fürsten-
thümer. Er schreibt darüber also in seiner wiederholt

1) Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gesunden Menschenverstands. Lpz. 1853.

2) S. 79 f.

angeführten Denkschrift an den Fürsten zur Lippe, vom 10. Januar 1855, dem Hauptdocument unter den Aktenstücken, welche dem „Politischen Märtyrthum“ beigelegt sind:

„Betrachten Ew. Durchlaucht die Gegenwart, wie sie sich in diesem Moment darbietet, so deuten alle Verhältnisse nach Außen wie nach Innen auf den Zustand einer unvermeidlichen Krise.“

„Nach Außen ist das Annähen einer großen politischen Krise unverkennbar. Aus den Kämpfen der großen Mächte ist aber von jeher für die deutschen Fürsten dritten Ranges so wenig wie für ihre Länder Segensreiches hervorgegangen etc.“ — — — — —

„Es ist eine mir im Leben sehr oft vorgekommene, recht betrübende Erscheinung, wie selbst höchst conservative Staatsmänner, wenn die Unterdrückung der Kleinstaaten zur Sprache kommt, mit den exaltirtesten deutschen Freiheitsmännern Chorus machen.“

„Nur der so viel angefochtene redliche von Radowitz machte hierin eine Ausnahme. Allein selbst die edelste persönliche Gesinnung der großen Machthaber kann in den Wechselfällen der höheren Politik keine Garantie bieten, und so wird dies Schicksal lediglich in der höchsten Hand der Weltregierung liegen und zu zwei Vorsichtsmaßregeln auffordern:

1) daß die kleinen Fürsten jede Gelegenheit meiden, sich durch schroffe Uebung ihrer Souverainitätsrechte den Großstaaten lästig zu machen und damit das Souverainitätsgelüste zu provociren;

2) daß sie darauf Bedacht nehmen ihr Haus-

und Familiengut gut zu conserviren und vor allem das im Lauf der Zeiten eingeschlichene Gemisch dieses Privat- und Familienguts von den Hoheitseinkünften sorgfältig zu separiren.¹⁾

„Was den ersten Punkt betrifft, so droht allerdings für das hiesige Fürstenthum die Hauptgefahr von Preußen. Allein die von Seiten der hiesigen Staatsmänner in den Acten allenthalben vorgekommene Maxime, die Staatsklugheit gebiete eben wegen dieser Gefahr sich möglichst und in allen Beziehungen von Preußen fern zu halten, kann ich nicht theilen, finde im Gegentheil räthlich, sich diesem Staat zu engster Bundesgenossenschaft anzuschließen.“

„Ich habe in meinem früheren Dienstverhältniß zum Theil nicht ohne Kämpfe mit dem oldenburger Ministerium diese Maxime achtzehn Jahre lang zum

1) Fischer empfahl diese Separation, wie überhaupt eine gründliche Recherche des Hausvermögens und seiner Einkünfte und Erhöhung der Domanialeinkünfte, nebst Verminderung der Ausgaben durch ein besseres Wirtschaftssystem dem Fürsten mit den Worten: „Es handelt sich um den Ruin Ihres Hauses! Das Haus Lippe hat eine im Gegensatz aller regierenden Fürstenhäuser ungewöhnlich zahlreiche agnatische Familienverzweigung gewonnen: der genealogische Kalender auf 1855 zählt sechsunddreißig männliche Familienglieder auf.“ Fischer rieth durch ein Hausgesetz eine Grenze zu setzen, daß die Familien sich nicht allzusehr in den Gebieten des niedern Adels oder Bürgerstandes verlieren möchten, womit der Begriff der Ebenbürtigkeit compromittirt würde.

großen Nutzen des kleinen birkenfelder Ländchens festgehalten und Land und Leute haben sich dabei wohl befunden. Allen Argumenten der hiesigen Diener setze ich die Klugheits-Maxime entgegen:

„Je weniger unbequem man sich dem Nachbar macht, je weniger hat er Veranlassung, die Aufhebung des nachbarlichen Verhältnisses zu wünschen.“

Dr. Fischer hatte dieser Ansicht gemäß die Idee — da in Lippe-Detmold Gesetzgebung, Prozeßgang und gesamntes Justizwesen noch auf ganz mittelalterlichem Fuße, anknüpfend an ein Gesetz von 1593, besteht, den Anschluß an Preußen ins Werk zu setzen: das widerriethen ihm aber selbst preussische Juristen. In einer andern Stelle bemerkt er:¹⁾

„Geneigtheit zum Anschluß in polizeilichen und commerciellen Institutionen hat immer auch für die Untherthanen die günstigsten Folgen, und aus diesem Gesichtspunkte muß ich den Tadel meiner Gegner zurückweisen, daß ich das Land so eifrig zu borussifiziren getrachtet habe.“

Ueber den dicken mittelalterlichen Barbarismus der Polizei-Institutionen, welcher in Lippe-Detmold im neunzehnten Jahrhundert noch fortbauert, bis auf den heutigen Tag noch besteht, berichtet Dr. Fischer auf wahrhaft naive Weise²⁾, indem er ganz zu vergessen scheint, daß er damit die stärksten Materialien zu dem

1) S. 140.

2) S. 159 f.

Beweise liefert, daß die geliebten kleinen Patrimonialstaaten so zu sagen ganz gemüthliche Pandämonien sind — wenigstens für die kleinen armen Leute.

„Die lippe'sche Polizeigesetzgebung durchläuft von einer im Jahre 1620 erlassenen Polizei-Ordnung an bis in die neueste Zeit elf Bände der Gesessammlung. Für einen Humoristen möchte sie einen recht drastischen Stoff darbieten, das Bild eines sich streng nach den Vorschriften dieser Gesetze haltenden legalen Unterthanen darzustellen. Es sind Fälle vorgekommen, die es fast räthlich machen dürften, daß jeder, ehe er die Grenze des lippe'schen Gebiets betritt, diese elfbändige Sammlung erst sorgsam studire, um nicht in irgend eine polizeigesetzliche Falle zu gerathen. Es fehlt nicht an Vorschriften, welche dem gesunden Menschenverstande zuwider die unschuldigsten Handlungen zu Uebertretungen stempeln und den Contravenienten zum Opfer der polizeilichen Vigilanz und des richterlichen Strafeifers werden lassen. Mehrere Fälle zeigten mir, wie sich die Behörden fast etwas darauf zu gut zu thun schienen, in der strengsten Anwendung dieser veralteten Vorschriften ihre Loyalität zu beurfunden.“

Von der Weisheit der lippe'schen Medicinalordnung giebt Dr. Fischer ein angenehmes Proöbchen. Es heißt darin:

„Jungen Aerzten ist die Niederlassung nur da gestattet, wo sie die Einkünfte eines andern geschickten und das Vertrauen des Publikums besitzenden Arztes nicht schmälern.“

Dr. Fischer theilt in dem Capitel über Polizeiverwaltung noch ein interessantes Factum mit, das nachweist, wie die doch selbstgeständlich nach dem Principe der „Väterlichkeit“ zeither regierenden lippe'schen Beamten zuweilen geradezu an Unmenschlichkeit grenzende Härte und Grausamkeit sich in ihrem Geschäftsschlendriane haben zu Schulden kommen lassen: ¹⁾

„Ein Einlieger ²⁾ hatte in der Senne (Sandhaide) ohne die Erlaubniß der Kammer auf herrschaftlichem Grunde ein Loch in den Boden gewühlt, darüber eine Hütte gebaut und hierunter mit Frau und sieben Kindern sein Obdach genommen. Sein Ansuchen (dieses Obdach zu behalten) war auf seine große Noth gestützt, daß er mit sieben Kindern nirgend eine Miethwohnung finden könne. Die Kammer wollte jedoch den Grund in seiner persönlichen Unverträglichkeit finden. Der Mann war unermüdet in Bittgesuchen, ihm doch auf einem Plage, welcher nicht einen Silbergroschen ertrage, eine solche Nothstätte nicht zu versagen. Er brachte Zeugnisse bei, welche ihn als einen unermüdet fleißigen Mann und geschickten Handarbeiter schilderten;

1) S. 165 f.

2) Einlieger sind Leute, die nur in der Regel in den Nebengebäuden der Colonate, der Bauernwohnungen ihr Unterkommen finden.

außer einem Waldsrevell konnte nicht die geringste Anschuldigung an ihn gebracht werden."

"Jeder seiner Sollicitationen folgte aber eine abschlägliche Resolution und die gemessensten Befehle an das Amt Horn, die Hütte niederreißen zu lassen. Das Amt Horn berichtete endlich: daß es Niemanden finden könne, der sich zu dieser Execution hergeben wolle."

"Da riß der bedrängte Mann endlich im Mißmuth über diese ewigen Quälereien die Hütte selbst nieder, er that dies im Jahre 1849!"

"Indessen mochte ihm der Versuch, eine andere Wohnung zu gewinnen, später dennoch abermals mißlungen sein, er griff also wiederholt, nachdem er drei Nächte mit seinen Kindern ohne Obdach unter freiem Himmel gelegen hatte, zu dem alten Mittel, sich auf der Senne ein Loch in die Erde zu graben."

"Das alte Lied wiederholte sich — die flehentlichsten Bitten — die unveränderliche Abweisung."

"Nachdem er die einundzwanzigste — schreibe einundzwanzigste abschlägliche Resolution erhalten hatte, wandte er sich an das inzwischen organisirte Cabinet."

"Die Sache schien mir klar, die Kammer hatte Recht: eine so erbärmliche Maulwurfshöhle durfte sie nicht dulden. Aber dem Manne einen unfruchtbaren Platz zur Hausstätte abzuschlagen, war mehr als Härte, war Unmenschlichkeit."

"Es war der erste September, der Geburtstag meines gnädigsten, damals auf einer Badereise begriffenen Landesherrn. Ich ging zu der Fürstin, an de-

ren Befehle ich in Abwesenheit des Fürsten gewiesen war. Mein Antrag, dem bedrängten Manne nicht nur den erbetenen, nur durch mühevollen Cultur zur Ertragsfähigkeit zu bringenden Platz zur Erbauung einer Hütte und Anlage eines angemessenen Gärtchens zu überlassen, fand nicht nur die bereitwilligste Genehmigung, sondern sie gab auch die Verfügung, daß derselbe zur Herstellung einer gesunden ordentlichen Wohnung mit einer Anleihe von 200 Thalern unterstützt wurde. Der Mann hat nicht einmal von dem ganzen Betrage dieser Anleihe Gebrauch gemacht, das Häuschen steht, ein bedrängter Mann ist einer der schwersten Lebensorgen entledigt &c."

Mit ganzem und vollem Recht beschwert sich Dr. Fischer, daß die allerdings oft nicht sehr erleuchtete demokratische Presse ihm die Sympathie für die Hütten nach seinem Sturze zum Verbrechen gemacht habe. „Ein Artikel der westphälischen Zeitung vom 18. Juli 1855 sagt in Bezug auf die nach meinem Ministersturz sich angeblich allgemein gegen mich manifestirende ungünstige Volksstimmung: „Nicht bloß Adel und Beamtenwelt, sondern das ganze Land hat in dieser Beziehung dieselbe Stimmung an den Tag gelegt. Uebrigens ist die Volksstimmung auch sehr natürlich, denn wenn gleich der Herr Geheimerath Fischer sich die Sympathien der Hütten zu gewinnen sucht, indem er den kleinen Leuten Pachtländereien von den Domainen verspricht und von Einrichtung von Kottstellen auf Kammergrund für arme Einlieger redet, ferner auch alle Querulanten mit ihren vermeintlichen Beschwerden

anhört, so weiß man doch, daß dort seine Versprechungen nicht realisiert werden können u." Der Vorwurf gegen einen Minister: „daß er alle Leute mit ihren Beschwerden anhöre“, gehört auch unter die Naivitäten, welche dem blinden Haß nicht selten unbewacht ent-
schlüpfen.“¹⁾

Dr. Fischer stand schon im Jahre 1854 so gefest im Vertrauen seines jungen Fürsten zur Lippe, daß er bei dessen Reise nach Paris im Herbst dieses Jahres als sein alter ego zurückgelassen ward. Es geschah das, wie man behaupten wollte, mit unbeschränkter Gewalt, selbst über Leben und Tod. Doch berichtete die westphälische Zeitung im Anfang des September 1854: „der Fürst habe bei seiner Abreise ein Zeichen seiner Hochachtung für seine Gemahlin gegeben, indem er ihr die Regentschaft während seiner Abwesenheit aufgetragen habe, es sei wenigstens bekannt, daß sie den Geheimen Rath Fischer sich Vortrag erstatten lasse und die Erlasse signire.“²⁾

Zum Carneval 1855 machte Dr. Fischer in Geschäften eine angenehme Reise nach Berlin, wo der kleine dicke Herr im Hôtel de Rome unter den Linden wohnte und mit den Berlinern an der Wirthstafel gar fein und holdselig verkehrte, auch in den Zirkeln des hohen Fluges, z. B. bei Herrn von Gerlach gesehen wurde. Unmittelbar nach der Rückkehr von

1) S. 167 Note.

2) Ein solcher Erlass „Elisabeth“ signirt, vom 1. September 1854, den „Einlieger“ betreffend, findet sich Anlage 57 S. 376.

dieser angenehmen berliner Reise widerfuhr ihm aber zu großer Erheiterung der guten Stadt Detmold eine große Grobheit: er erhielt von den lippeschen Gerichten Execution, es war Ende März 1855. Der Doctor hatte nämlich von seinem großen Gönner, dem verstorbenen Großherzog von Oldenburg, 1000 Louisd'or in Golde aus dem oldenburger Invalidenfond auf sein Gut Fischerhof in Birkenfeld als erste Hypothek geborgt erhalten und als zweite Hypothek waren ihm von den Gebrüdern Puricelli in Rheinböllen 10,000 Gulden vorgestreckt worden. Der Doctor hatte trotz seines auch in landwirthschaftlichen Dingen ihm innewohnenden Universalismus, trotz seiner acht Diplome von gelehrten landwirthschaftlichen Gesellschaften und trotz der neun Bände landwirthschaftlicher Schriften, die er ins Publikum geschickt, sein eignes Landgut nicht behaupten können, er hatte es verkaufen und dann wieder zurückkaufen müssen. Es waren die äußersten „häuslichen Bedrängnisse,“ wie er es nennt, eingetreten. Die oldenburgische Regierung verklagte ihn auf die 1000 Louisd'or und die Gebrüder Puricelli auf die 10,000 Gulden — beide Creditoren bestanden auf die Execution, welche nach der „lippeschen Distractionordnung“ „anvorderst an den entbehrlichsten Mobilien, dem fahrenden Hab“ vorgenommen werden solle. Gegen diesen „Schyloksantrag,“ wie Dr. Fischer dieses grobe Executionsgesuch betitelt, ein Antrag, der namentlich drohte, ihm ein theures Geschenk seines früheren Dienstherrn zu entreißen, sechs silberne Leuchter, erbat er sich von seinem gegenwärtigen Dienst-

herrn ein Moratorium, „nicht auf fünf Jahre, wie er schreibt, sondern nur auf fünf Monate,“ der Fürst verwies das Gesuch an die Regierung, welche ihm aufgab, binnen dreiwöchentlicher Frist nachzuweisen: „daß er nicht durch seine Schuld in die unglücklichen Umstände gekommen sei.“

Anfang Juli unternahm Dr. Fischer seine verhängnißvollste Reise, die Reise in sein Heimathsland Thüringen. „Die freundliche Erlaubniß meines Dienstherrn, schreibt er,¹⁾ gestattete mir nach einer jahrelangen ununterbrochenen Geschäftsanstrengung in dem schönsten Sommermonat einige heitere Tage ausschließlich dem „Gemüthsleben“ widmen zu dürfen. Nicht zu den Genüssen der großen Welt, nicht zu dem Anstaunen der großartigen Schöpfungen in Kunst und Prachtausstellungen trug mich das Verlangen.“ Die Reise geschah zur Feier des 250jährigen Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani in Coburg, wo der Doctor seine Schulbildung genossen hatte. Er, der fürstlich lippe'sche Cabinetsminister, ward hier am 3. Juli 1855 während des Festdiners im Schützen-saale, wo der kleine, dicke Herr eben eine feine Rede gehalten und darin freilich etwas dicke gethan und sich lächerlich gemacht hatte, in Haft genommen „wegen Majestätsbeleidigung Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha,“ deren er sich als Verfasser der Beschwerdeschrift der der hannoverischen Ritterschaft nachehenden gothaischen Ritterschaft schul-

1) S. 189.

dig gemacht: er hatte in dieser Schrift öffentlich in Erlassen kund gegebene Worte des Herzogs „hohle Phrasen“ gröblich betitelt und sogar die von dem Herzog verfügte Aufhebung der früheren gothaischen Verfassung noch gröblicher „eine schmachvolle Beugung des Rechts.“

Der „politische Märtyrer“ läßt sich über diese coburger Katastrophe also aus: das Citat giebt noch eine Probe seines „gemüthlichen“ Styls, der von trivialer Eitelkeit und pedantischer Selbstgefälligkeit hinwiederum strotzt und es verdeutlicht, wie dieser Mann in ganz Deutschland die Zielscheibe der Lächerlichkeit, ein stehendes Kern- und Prachtstück des „Kladderadatsch“ werden mußte ¹⁾:

„Die Eigenthümlichkeit des Festes richtete meine Erwartung darauf, nicht ein Studenten = Bacchanal, sondern so recht einen Austausch traulicher „Gemüthlichkeit“ zu finden. Daß die ersten unter den Begriff der Anstands- und Pflicht = Gesundheitsen fallen = den Trinksprüche mich nicht besonders exaltiren würden, hatte ich mir wohl gedacht. Als sich aber unmittelbar hieran schon Ausbrüche ungeordneter Ergüsse der Heiterkeit anschlossen, selbst der Grenzlinie der Ausgelassenheit sich näherten, als die Festgenossen, unein = denk der Lehre: „studium literarum emollit mores nec sinit esse feros“ — die Würde der Feier zu verletzen schienen, da wähnte ich, daß die „gemüthliche“ Ansprache eines, dem heitern Frohsinn nicht

1) Politisches Märtyrthum S. 191 ff.

Kleine deutsche Höfe. V.

entsagenden Greises das zur Orgie sich anlassende Festmahl in ein, der wissenschaftlichen und sittlichen Würde mehr angemessenes Symposion umgestalten werde."

„Als Zweitältester erbat ich das Wort. Eine Reihe auf das Gymnasium meiner Zeit zurück datirender urkundlicher Erinnerungen, alle in einem mehr als funfzigjährigen Hintergrund liegend, waren von mir als trauliche Pfänder meiner Gymnasienzeit in treuer Pietät bewahrt worden. Namentlich erschienen mir die Sinnsprüche, mit welchen Lehrer und Freunde in meinem Stammbuche ihr Andenken begründet hatten, zum Leitfaden einer natürlich nicht studirten, sondern von den Eindrücken des Moments geleiteten Ansprache, ganz geeignet, um in derselben, wie es Zeit, Ort und Verhältnisse mit sich brachten, „das sinnige Wort“ mit „dem heitern Humor“ im traulichen Einklange wechseln zu lassen. Durften doch wenige der Tischgenossen „das Schicksal eines so viel bewegten Lebens“ mit mir theilen, und durfte ich mich doch der bei solchen Gelegenheiten sehr nahe liegenden „Gefahr des Langweiligwerdens ziemlich gesichert halten — ich habe in ähnlichen Kreisen oft gesprochen und mir sogar, namentlich bei den jährlichen Versammlungen der deutschen Landwirthschaft einigen Ruf erworben.“

„Im Tone des muntern Humors“ begann ich meine Rede im pedantischen Ausdruck meines treuerherzigen Lehrers in der Rhetorik: M. Kochmann: „Fischer, wenn Er eine Rede hält, vergeß Er nur

nicht die *captatio benevolentiae* — ich denke, Er wird es wohl manchmal nöthig haben.“ Hieran reihte ich nun die Bemerkung, daß jeder Jurist mit dem Legitimationspunkt beginnen müsse, hat daher um die Erlaubniß durch meinen alten Jugendfreund (den Superintendenten Kleffel zu Amt Gehen im Schwarzburg = Sondershäuserischen) meinen Legitimations- und Lehrbrief vorlesen zu lassen. Es war dies die Ueberschrift eines im Jahre 1801 gedruckten Schulprogramms in den Worten: „Ein Studiosus publicus Laurenz Hannibal Fischer, welcher uns nicht allein wegen seiner Talente und Kenntnisse, sondern auch wegen seines biedern Charakters theuer und werth ist, wird das heilige Weihnachtsfest mit einer Rede feiern.“ Hierauf ließ mein Freund auch die Vorlesung meines Abgangs-Zeugnisses folgen, in welchem er die Worte vorzugsweise betonte: „*cujus animi candorem nuper publice laudavimus.*“ Ich aber reihte hieran das Andenken des ältesten Lehrers, welchen das Album des Festprogramms an die Spitze gestellt hatte. Das mir von demselben gegebene Stammbuchblatt mit der Devise: „*Sola bona quae honesta*“ bezeichnete ich als die Maxime, deren unverwandte Festhaltung ich als eine Hauptgrundlage meines Lebensglücks und meiner Lebenszufriedenheit betrachten müsse. In dem Stammbuchsmotto jenes zweiten im dankbaren Andenken verehrten Lehrers M. Lochmann: „*Fortes fortuna juvat*“ (den Tapfern steht das Glück bei) fand ich ein wahres Vaticinium, das mir aus manchen Lebensnö-

then geholfen. „Im heitersten Humor“ erinnerte ich an einen, mehreren Festgenossen bekannten Vorfall, wie ich einst als Regierungsassessor mit dem Geschäfte eines Etappen-Commissairs beim Durchzuge russischer Truppen beauftragt, mich mit dem Uniformdegen eines Schulraths und anderen improvisirten Militärequipirungsrequisiten in einen sächsischen Artilleriecapitain metamorphosirt hatte. „Biemlich feck“ hatte ich einem russischen Offizier, welcher diese Travestie ganz gut durchschaut haben mochte, auf dessen Aeußerung: „Du bist ein Bauernoffizier!“ die Drohung entgegnet, daß ich ihm, „wenn er das noch einmal sage,“ vor der Fronte niederstoßen würde. Ich setzte „das naive Geständniß“ hinzu, daß bei meinem Bewußtsein, wie der Schulraths-Degen im antiken Rost wohl nie die Scheide verlassen, auch es meinerseits mit der fortitudo animi allerdings nicht weit her gewesen sei, ich mich mehr auf mein Glück als meine Courage verlassen habe.“

„Allgemeine Heiterkeit bezeichnete die günstige Aufnahme dieses Scherzes.“

„Doch setzte ich „im Tone gehaltenen Ernstes“ hinzu, werden Sie von meiner spätern fortitudo animi vielleicht besser denken, wenn Sie mir zugestehen müssen, daß im Jahre 1848 mehr Muth dazu gehörte, den Lobredner eines Windischgrätz zu machen, als einen Kosakenoffizier zu bruskiren.“

„Das Wort „Windischgrätz“ hatte wie ein elektrischer Schlag auf einen mir unbekannten Mann in der Gesellschaft gewirkt.“

„Mit zornglühendem Angesicht stand er auf, sprach einiges mir Unverständliches über die coburger Gastfreundschaft, äußerte dann, hier sei keine Polizei und solle keine Polizei sein, wie ich nur darauf komme, von Legitimation und Legitimations-Papieren zu sprechen und durch ungebührliche Einmischung politischer Anspielungen die Freuden des Festes zu stören u. Seine weitem im Zorneseifer vorgebrachten Invektiven sind mir entfallen, doch war der langen Rede kurzer Sinn: daß er mir zu schweigen gebot (!!!).“

„Ich replicirte, wie ich mich sehr wundern müßte, daß dieser Herr, den ich gar nicht kenne, der aber doch jedenfalls keine Autorität als Festordner in Anspruch nehmen könne, darauf komme, sich zum Censor aufzuwerfen? u. s. w.“

„Da erhob sich ein Tumult, ein wildes Durcheinanderschreien, das sich mit dem Antrage endigte, es solle zur ungestörten Fortsetzung des Festes nicht weiter von der Sache gesprochen werden.“

„Ich erfuhr nun erst, daß mein anmaßlicher Censor Niemand anders sei, als der herzogliche Regierungsdirector Franke, schleswig-holsteinischen Andenkens, und begriff nun, daß dieser Herr unter allen erdenklichen Reminiscenzen an die Windischgräze am wenigsten gern sich erinnert finden möge.“

„Ich wollte mich sofort aus der Gesellschaft entfernen, es traten aber mehrere mir persönlich unbekannte Festgenossen zu mir und entschuldigten die gegen mich stattgefundene unwürdige Verletzung des Gast-

rechts mit dem Umstand, daß ich unter den Tumultuanten nur eine Anzahl von dem Herrn Franke abhängigen und seinen politischen Ansichten huldigenden Anhänger zu erkennen hätte; daß das Benehmen des Letzteren aber gewiß den größten Theil der Versammlung indignire. Sie drückten den freundlichen Wunsch aus, daß ich die Gesellschaft nicht verlassen möchte. Gern fügte ich mich diesem freundlichen Ansinnen und blieb noch (!!!) einige Zeit, worauf ich denn mit meinem Jugendfreund, dem Superintendenten Kleffel, in den Umgebungen des Festlocals im Freien mich erging."

„Man hat diesen Vorfall mit der nachfolgenden Katastrophe in Verbindung bringen wollen, das konnte aber nicht füglich der Fall sein¹⁾; er steht isolirt da, ich durfte ihn aber nicht übergehen, weil die radicale Presse auch diesen Umstand auf ihre Weise zu entstellen, und mich als einen tactlosen anmaßlichen Schwäger darzustellen sich bemüht hat²⁾."

1) und 2) Beide Drakelsprüche des Doctors sind stark anzusechten: es ist höchst wahrscheinlich, daß gerade die Blöße, die sich „der tactlose anmaßliche Schwäger“ mit dem Gegentheil der fortitudo im Schützenaale gegeben, den Herzog von Gotha, welcher davon Bericht erhielt und sah, was man einem solchen Manne bieten könne, zu dem Gewaltschritte schließlich ermuthigt hat, den Minister eines seiner freilich noch etwas kleineren souverainen Brüder durch seine Criminalbehörde inhaftiren zu lassen — es hieß ausdrücklich, die gothaische „Hoheit“ habe in der Befürchtung gestanden, daß Dr. Fischer sich wohl hätte erkönnen können, auf dem angeordneten Festballe ihr persönlich unter die Augen zu treten. Fischer a. a. D. S. 199.

„Es war gegen vier Uhr Abends, als ich mit Superintendent Kieffel auf der Promenade in der Nähe des Festsaals im Gespräche stand, als ein anständig gekleideter junger Mann mich zur Seite rufte und mit einer schriftlichen Mittheilung überraschte, in Folge deren ihm, dem Rechtscandidate und Gerichtsaccessisten Sartorius, die Autorisation gegeben war, mir zu eröffnen, daß ich mich „Angesichts dieses“ vor dem Criminalgerichte einzufinden habe, um einer Vernehmung wegen des gegen mich indicirten Vergehens der Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes, resp. Majestätsbeleidigung zu gewärtigen. Zugleich wurde ich bedeutet, daß im Fall meiner Weigerung Folge zu leisten, meine Vorführung angeordnet werden würde“¹⁾.

„Meine Stellung gebot mir, zu Verhütung unvermeidlichen Aufsehens dem übrigens mit allem Anstand sich benehmenden Gerichtsbeauftragten meine sofortige Bereitwilligkeit zu erklären. Ein von demselben mit vielem Tact gegebener Wink ließ mich die Entfernung eines in der Nähe stehenden Polizeidieners bemerken, und damit auch die Ueberzeugung gewinnen, daß eine scandalöse Verhaftung nicht ausgeblieben sein würde, wenn ich die Folgeleistung verweigert hätte.“

„Gegen ein halb fünf Uhr ward ich in das Lo-

1) Alle diese außerordentlichen Schritte deuten auf einen unmittelbar von der gothaischen „Hoheit“ erlassenen Befehl, auf den „kleinen“ Dr. Fischer zu fahnden. Die Schrift, welche die Majestätsbeleidigung enthalten sollte, war übrigens schon vor drei Jahren, 1851 geschrieben.

cal des Criminalgerichts eingeführt. Mit Bezugnahme auf ein herzogliches Ministerial-Rescript vom 3. Juli an das Justiz-Collegium und dessen Abgabe von kurzer Hand an das herzogliche Justizamt wurde mir die bereits vor drei Jahren im Auftrage der Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg¹⁾ und mehrerer anderer adeliger Rittergutsbesitzer im Fürstenthum Gotha²⁾ gefertigte und am 29. April 1852 beim Bundestage übergebene Beschwerdeschrift zur Anerkennung meiner eigenhändigen Unterschrift vorgelegt. Auf meine unbedingte Agnition eröffnete mir der Untersuchungsrichter, daß in dieser Schrift indicirt sei das Vergehen der Beleidigung des Staatsoberhauptes resp. Majestätsbeleidigung, und daß deshalb gegen mich eine Untersuchung einzuleiten sei, daß sich aber zu deren Ausföhrung, da ich Ausländer sei, meine Verhaftung nöthig mache u."

Dr. Fischer berichtet nun weiter, wie er, nachdem er allerdings selbst es abgelehnt, in seinem Hôtel Arrest zu nehmen, in ein drei Treppen hohes mit eisernen Gittern wohl versehenes in Hakenform gebautes Zimmer gebracht worden sei, dessen Bestimmung ihm nach den darin befindlichen Utensilien nicht zweifelhaft habe sein können; an eine deliquen-

1) Als Besitzer der Grafschaft Gleichen.

2) Oberstallmeister von Seebach, Oberforstmeister von Hopfgarten, Präsident von Wangenheim und Klosterkammerdirector von Wangenheim für sich und in Vollmacht mehrerer Standesgenossen.

tenmäßige Einsperrung habe er aber im Traume nicht gedacht, sondern gemeint, daß man höchstens einen außerhalb des Locals sich aufhaltenden Diener zur Aufsicht instruiren würde, falls ihm beikommen wollte, den Aufenthalt zu verlassen. Das Rasseln der Riegel nach dem Austritt des Beamten, der hörbare Verschuß zweier Thüren habe sofort seine Illusion enttäuscht. Das Haftlocal, in dem der Cabinetsminister des kleinen souverainen Fürstenthums Lippe, im Festkleide und mit dem preussischen rothen Adlerorden zweiter Classe decorirt, von dem Beherrscher des etwas größeren souverainen Fürstenthums Coburg-Gotha eingesperrt worden war, bestand aus einem schmutzigen Tisch von Tannenholz, zwei ditto Stühlen, einer fünf Fuß langen Lattenbank, und dieses Mobiliar complettirte noch der Gefangenwärter — zu Coburg Büttel genannt — mit einem nicht zu nennenden, noch weniger zu beschreibenden Gefäße. An die Aufstellung einer Bettstätte war nicht gedacht — der alte einundsechzigjährige Mann schlief auf der Matratze und den Betten, die ihm seine Mächte zugeführt hatte, auf der bloßen Diele — erst nach dreißig Stunden ward er der Haft gegen Bestellung einer Caution von 800 Thalern entlassen.

So viele Blößen auch der eitle, selbstgefällige Doctor bei dem coburger Festessen gegeben, und so einen traurigen Beweis er geliefert hat, daß ihm das Herz als Mann und als Staatsmann bei allem seinem „Universalismus“ doch gar nicht auf der rechten Stelle sitze, so bleibt doch der Gewaltstreich, den die gebil-

dete, Opern componirende, Herrn Dr. Freitag bei sich als Rector installiert habende und für Schleswig-Holstein und deutsches Kaiserthum schwärmerisch eingetretene gothaische Hoheit dort an ihm, dem einundsteibzigjährigen Manne, vollführt hat, ein schreiendes Factum, wozu der Souverainitätsdünkel gerade die kleinsten Souveraine verleidet. Man sieht aus diesem schreienden Factum, daß Härte und Grausamkeit mit Aesthetik und Belletristik aufs Gemüthlichste Hand in Hand gehen, und daß man sehr vorsichtig gegen die Lobeserhebungen sein muß, welche jetzt der Götus von Schöngelstern ausgehen läßt, den die gothaische Hoheit, wie die weimarische Hoheit und die bairische Majestät — sehr zeitgemäß — um sich versammelt hat, um durch ihn die öffentliche Meinung zu influiren, die aura popularis, deren Macht sie erkannt haben, zu gewinnen.

Von Coburg aus wandte sich der gemißhandelte Dr. Fischer, seine vorgehabte Reise fortsetzend, nach Frankfurt zu seinem werthen Gönner Linde. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Detmold zurück: hier traf er noch den jungen Fürsten, der im Begriff war, nach Gastein und der Schweiz abzureisen: diese Abreise erfolgte am 14. Juli.

Am 19. Juli endigte sich plötzlich die fürstlich Lippe'sche Cabinetsministercarriere, die nur zwei Jahre gedauert hatte. Der Hofmarschall Funk von Senftenau stellte dem Doctor folgende lakonische fürstliche Entlassungsordre zu:

„Ich fühle mich aus höheren Rücksichten bewogen,

Sie hiedurch in den Ruhestand zu versetzen. Die Geschäfte des Cabinets-Ministerii ersuche ich Sie, dem Präsident von Meien zu übergeben. Das Nähere wird Ihnen mein Oberhofmarschall von Funk-Senstena u mittheilen.

Frankfurt, den 17. Juli 1855. Leopold.

Der Entlassene richtete zwar unterm 19. Juli noch „die inständigste und gerechte Bitte“ an den Fürsten um Mittheilung der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung und die der Verstattung einer Vertheidigung — seine Appellation einzig „an das Herz und das Gewissen seines Fürsten richtend.“ — Es war vergebens.

Der alte Knabe mußte nun in einer am 21. Juli erschienenen Beilage zum detmolder Regierungsblatt selbst seine Entlassung bekannt machen. Er that es mit folgenden Worten:

„Se. Hochfürstl. Durchl. haben geruht, mir durch ein höchstes Handschreiben d. d. Frankfurt vom 17. d. M. zu eröffnen, daß Sich Höchst dieselben aus höheren Rücksichten bewogen gefunden haben, mich in den Ruhestand zu versetzen und mich zugleich zu beauftragen, die Geschäfte des Cabinets-Ministeriums dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Meien zu übergeben. In Ehrfurcht und Treue unterwerfe ich mich dem Gebote meines Durchlauchtigsten Fürsten. Mit unverhohlenem Schmerze scheide ich aber von der Wirksamkeit in einem Lande, das mir lieb geworden ist, und dem ich zum Abschiede nur noch den Wunsch nachrufe, daß meine Nachfolger das Streben für das wahre

Wohl des Fürsten und der Unterthanen in nicht minderem Grade bethätigen mögen, wie ich es mir zur Gewissenspflicht gemacht habe."

Detmold, 20. Juli 1855. Dr. L. H. Fischer.

Außer den „höheren Rücksichten," deren die fürstliche Ordre gedenkt, hatten gewiß auch die „niedrigeren Verlegenheiten," die Finanz-Calamität, welche die grobe Execution der lippe'schen Gerichte herbeigeführt hatte, zu dem fürstlichen Entschlusse beigewirkt, die Versetzung in den Ruhestand vorzunehmen. Den ganz eigentlichen nächsten Anstoß aber soll bei Serenissimo sein jüngerer Liebling, der ihn auf der Schweizer Reise begleitete, der Hofstallmeister von Unger, gegeben haben. Der Fürst hatte unmittelbar nach dem unangenehmen coburger Vorfalle noch den drei Töchtern des Doctors seine Beileidsvisite gemacht, den Doctor selbst bei seiner Zurückkunft „herzlich" empfangen, zu seiner Genugthuung ein den Herzog von Coburg-Gotha „zur Erklärung aufforderndes" Schreiben unterm 8. Juli 1855 erlassen, den Doctor „außergewöhnlich" zur Familientafel gezogen; kurz darauf, am 14. Juli, reiste der Fürst in die Schweiz ab, der Doctor erhielt noch an seinem Fenster von ihm den „freundlichsten Blick des Abschieds". Aus Frankfurt kam das Entlassungsschreiben vom 17. Juli, später aus Zürich kam eine Verfügung, die neulich die Zeitungen enthielten, über Bildung einer provisorischen Oberappellationsinstanz. Der Doctor hatte eine rechtliche Entscheidung der Justizkanzlei umgestoßen, gezeichnet von dem ganz neulich verstorbenen Kanzler Rosen, Vater des Sanskrit-

gelehrten und des preussischen Consuls in Jerusalem; der Fürst hatte das genehmigt. Zwei ganz gleichlautende Er-
 kenntnisse, die man aus Göttingen und Berlin hatte kom-
 men lassen, gaben aber an die Hand, daß die Justizkanzlei
 mit ihrer rechtlichen Entscheidung wirklich Recht gehabt
 habe, der Doctor Unrecht. Dieser Fall ward von Herrn
 von Unger dem Fürsten auf der Reise unterbreitet und
 diese Sache gab, sagt man, den Ausschlag. Der Fürst
 gab sich in der Schweiz darauf mit seiner Gemahlin
 ein Rendezvous und ist mit ihr nach Paris zur In-
 dustrienausstellung gereist, wo er aus Gesundheitsrück-
 sichten dem Vernehmen bis zum November bleiben
 wird. Der kleine Flotten-Fischer hat sich aus Detmold
 unsichtbar gemacht, er ward dort nicht weiter gesehen.
 Er wandte sich an die Ostseeküste, „um bei einer ge-
 liebten Tochter und ihrer Familie Aufheiterung zu su-
 chen;“ die Tochter entdeckte ihm, „daß die ihr bekannt
 gewordene Mißstimmung, namentlich in den Kreisen
 der Hanseaten, gegen seine Person auf einen Grad ge-
 stiegen sei, welche ihre Theilnahme mit der Be-
 sorgniß ängstigte, ihr alter Vater könne sich persönli-
 cher Mißhandlung ausgesetzt sehen.“ Er wandte sich
 nun nach Leipzig. „Kaum acht Tage in einer Privat-
 wohnung einheimisch, legte mir der Hauswirth den
 Wunsch sehr nahe, anderwärts eine Wohnung zu su-
 chen, weil auch ihm über meinen Privatcharakter die
 schmähslichste Schilderung zugekommen war.“ Er
 wandte sich nun nach Halle und nahm dann schließ-
 lich wieder seine Zuflucht nach Frankfurt zu seinem
 werthen Gönner Linde, unter die Fittiche des Bun-

destags: von Frankfurt, Michaelistag 1855, ist das Vorwort zu dem „politischen Märtyrthum“ datirt. Das Buch schließt mit dem Hauptding, was den kleinen Doctor neben seinem großen Enthusiasmus für seinen Dienstherrn beschäftigt: mit einer Specification seiner vermeintlichen Gehalts = Rückstände = Forderung an den Dienstherrn von Oldenburg, und mit einer „dringenden Bitte an seine Freunde,“ ihm sein Gut Fischerhof bei Birkenfeld abzukaufen.

Der regierende Fürst von Lippe = Detmold hatte, als der Vater starb, vier Brüder und drei Schwestern. Von den vier Brüdern ist einer bereits gestorben, ein anderer ist mit dem Tode bedroht, nur die beiden jüngsten Prinzen sind bei besserer Gesundheit. Die drei Schwestern leben noch.

Prinz Wolde mar, der erste der vier nachgeborenen Brüder, stand bei den preussischen Garde dragons und zog sich neuerlich durch einen Sturz mit dem Pferde einen sehr gefährlichen Bruch zu: er kränkelt seitdem fortwährend.

Prinz Friedrich starb im Jahre 1854, erst siebenundzwanzig Jahre alt, kurz nach einer Jagd, in Folge eines von den Aerzten vernachlässigten Halsgeschwürs: es war das der Prinz, von welchem die regierende junge schöne Fürstin geäußert haben soll: „er sei ihr einziger Freund am Hofe gewesen“ — er machte den Vermittler zwischen ihr und dem Fürsten.

Von den beiden jüngsten Prinzen dient Hermann in der preussischen Garde du Corps und Alexander in der hannoverischen Garde du Corps: vor-

aussichtlich sind diese beiden Prinzen dazu bestimmt, den Stamm fortpflanzen zu müssen. Im Fall des Aussterbens des fürstlichen Hauptzweigs Lippe-Detmold würde sonst die Succession an den Nebenzweig Lippe-Birkenfeld gelangen.¹⁾

Die drei Prinzessinnen von Detmold, die Schwestern des regierenden Fürsten, sind durch das Gegentheil von dem, wodurch die junge regierende Fürstin glänzt, ausgezeichnet, sie sind auch sämmtlich unvermählt geblieben. Die älteste, die bereits zweiunddreißigjährige Prinzessin Luise, Nebtissin von Kappel und Lemgo, ist wenigstens eine gescheite und gut humorisirte Dame, welche sich nicht über ihre Aeuperlichkeit verblendet. Als sie in einem der leztvergangenen Jahre mit ihren Schwestern und einem Gefolge von Hofdamen im Seebad zu Ostende ans Land stieg und die Hofdamen ein gewaltiges Lamento darüber anstimmten, daß das die Reisenden vom Dampfboote in Empfang nehmende Publicum doch ungemein freie Anmerkungen über die Schönheit der weiblichen Passagiere, die das Vorbeidesfiliren gar nicht umgehen konnten, mache, äußerte sie höchst resolut: „Laßt mich nur vorangehn, dann werden sie Euch schon in Ruhe lassen!“

1) Siehe unten unter III.

II. Schaumburg-Lippe.

1. Diese Linie, die, wie oben erwähnt, ursprünglich Alverdissen hieß und dasselbe kraft des Unionsvertrags von 1368 nur als Appanage, als „Competenz,“ wie es damals hieß, nicht mit Hoheitsrechten besaß, erwarb in der Person ihres Stifters, des Grafen Philipp, des jüngsten Sohns des allgemeinen Stammvaters des Hauses, Grafen Simon VI. von seiner ältesten Schwester Elisabeth, die mit dem letzten Grafen von Holstein-Schaumburg vermählt war, nach dem Tode ihres Sohnes im Jahre 1643 die Grafschaft Schaumburg, mit Hoheitsrechten, aber nur zur Hälfte, die andere Hälfte nahm Hessen-Cassel als Lehnsherr, das Document der schaumburgischen Erbverbrüderung von 1510, kraft dessen eigentlich Lippe Alles hätte erhalten müssen, konnte in der damaligen Kriegsverwirrung im Hausarchive nicht aufgefunden werden, nach dem westphälischen Frieden waren die Reclamationen zu spät. Der Grund, daß Elisabeth von Schaumburg die Grafschaft Schaumburg nicht an Detmold als die älteste Linie überwies, lag zum Theil mit darin, weil sie streng reformirt war, die damalige Landesvormünderin, die heldenmüthige Gräfin Catharine

von Waldeck aber lutherisch: diese ließ damals ihren Sohn in dem lutherischen Darmstadt erziehen und man glaubte, es sei auf eine Einführung der lutherischen Religion in dem reformirten Lande Lippe abgesehen. Für Schaumburg bestätigte das Privilegium Elisabeth's von 1649 beide Confessionen; Graf Philipp erhielt auch die alten Landstände, bestehend in Schaumburg aus drei Prälaten des Klosters Möllenbeck und der Stifte Obernkirchen und Fischbeck, den Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte ¹⁾).

1. Graf Philipp, der Stifter der Linie Bücke-
burg, — wie das Hauptamt in der an ihn gefallen
Hälfte von Schaumburg hieß —, war geboren 1601,
zog nach dem Absterben des letzten Fürsten Ernst
von Schaumburg in das von demselben erbaute
Schloß zu Bückeburg ein und starb achtzigjährig 1681.

1) Der zu Lippe gehörige Antheil der Grafschaft Schaumburg enthielt zwei Städte, Stadthagen und Bückeburg, zwei Flecken und achtundzwanzig Dörfer. Unter den schaumburgischen Vasallen sind die notabelsten die durch den preussischen Feldmarschall illustrierten Grafen Wartensteden, die seit der Reformationszeit auf dem jetzt hessencassel'schen Hause Erten saßen, das aber Anfang dieses Jahrhunderts von ihnen abgekommen ist, ferner die hannoverschen Münchhausen, die westphälischen Westphalen und Mengersen u. Die herrschaftlichen Domainenvorwerke waren ansehnlich, als nämlich: Stadthagen, Galhof, Brandenburg, Lohhof und Bruchhof im Amte Stadthagen, das Marschvorwerk, das Vorwerk Höckersau und der Kammerhof im Amte Bückeburg u. s. w.

Kleine deutsche Höfe. V.

9

Er war vermählt seit 1644 mit einer Tochter des streng calvinischen Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, des Gelehrten. Seine beiden Söhne haben die Linien Bückeburg und Alverdisen gestiftet, von denen letztere noch blüht.

2. In Bückeburg succedirte Graf Friedrich Christian, geboren 1655, ein einfacher, gerader, gutherziger, aber dabei zu gleicher Zeit ungemein eigenwilliger, despotischer, rauher, ja wilder Herr, der zwei der nobeln Passionen, die noch im achtzehnten Jahrhundert eine so große Rolle an den kleinen deutschen Fürstenhöfen spielten, bis zum Excesse den Zügel schießen ließ, der Reisewuth und der Jagdwuth. Die Reisewuth war dadurch frühzeitig entwickelt worden, daß er sehr jung, bereits mit vierzehn Jahren, auf die große Tour nach Frankreich und Italien ausgesandt worden war: von da blieb die Lust am Weltgenuß in großen Städten und an glänzenden Höfen vorherrschend bei ihm, auch, als er im sechsundzwanzigsten Jahre die Regierung übernahm, auch als er zehn Jahre darauf 1691, bereits sechsunddreißigjährig, sich zu einer Heirath entschloß: es war als litt es ihn, wenn er einmal gelegentlich in sein stilles Ländchen kam, gar nicht mehr in demselben und er eilte jedesmal den engen tristen westphälischer Horizont mit dem weiten und freudenreichen Frankreichs und Italiens wieder zu vertauschen. Ein Hauptmagnet blieb für die Zeit seines Lebens der italienische Venusberg, Venedig. Die erkorne Gemahlin war eine Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, eine schöne und ge-

scheite, sogar gelehrte Dame. Zuerst ward sie mit auf die Reisen genommen, nach und nach aber häufig und zuletzt immer zurückgelassen, sie gebär dem wandernden Eheherrn sieben Kinder, darunter sechs Söhne, von denen aber nur zwei am Leben geblieben sind. Als Zerwürfnisse zwischen dem wandernden und dem sitzenden Theile ausbrachen, verzog die Gräfin 1702 mit ihren beiden Söhnen nach Hannover: hier erwarb sie die Gunst und das Vertrauen der geistreichen Kurprinzessin Caroline von Anspach und begleitete dieselbe, als sie später nach England ging, dorthin. Noch in hohen Jahren kam dem im Venusberg Benedig Domizilirten die Lust an eine anderweite Heirath einzugehen, er warf seine Augen auf eine junge Baronesse Galen, die in dem nahegelegenen Welschthrol, in Brixen lebte, er ließ sich von seiner ersten Frau deshalb 1725 scheiden und heirathete die zweite: die Ehe dauerte aber nur drei Jahre.

Die zweite Hauptpassion, die den Grafen Friedrich Christian beherrschte, war die Jagdpassion: diese war es auch zumeist, die ihn ab und zu ins Westphälingerland zog, er kam fast nur, um einmal nach Herzenslust zu jagen. Diese Lust trieb er besonders bis zum Excesse: in seinem Uebermuth spielte er sogar den Wilhelm Tell mit seinen lieben getreuen Unterthanen: Männer und Weiber, die er aus seinen Jagdhäusern mit einem Topfe oder einer Flasche gehen sah, nöthigte er die Gefäße auf die Köpfe sich stellen zu lassen, und schosß sie dann mit sicherer Hand den vor Angst fast Vergehenden herunter; nach vollbrachter

Heldenthät warf er ihnen ein Geschenk zu „zur Tröstung.“ Einmal begegnete es ihm, daß er, aus seinem Fenster herausschauend, und hinter einem Busche etwas rauschen hörend, in der Meinung, daß ein Wild sich dahinter bewege, einen Menschen kalt machte. Da schlug ihm das Gewissen. Er ließ einen Prediger kommen: dieser nahm die Sache sehr leicht, er tröstete Serenissimum, daß er den Menschen ja nur aus Irrthum erschossen habe, und überdem sei Serenissimus ja Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen. Das Gewissen wollte sich bei dem rauhen Herrn aber doch nicht so leicht beschwichtigen lassen, und es ward nun ein zweiter Prediger berufen: es war das der Großvater des berühmten Geographen Büsching, welcher diese Anekdote aufbewahrt hat. Der alte Büsching schärfte dem westphälischen Nimrod nachdrücklichst das Gewissen, wies ihn auch sonst auf die christliche Heilsordnung hin, die für Groß und Klein gleich ist. Das ward dem Grafen aber doch auf der andern Seite wieder zu viel und er ließ den Prediger aus dem Zimmer gehen. Büsching wartete im Vorzimmer, während der Herr einige seiner Leute zu sich kommen ließ, die ihn in höchster Unruhe und Aufregung fanden. Nach einer halben Stunde ließ er den freimüthigen Prediger wieder zu sich eintreten und sagte zu ihm: „Er ist ein ehrlicher Mann, Er hat Recht: ich habe mich sehr an Gott und meinen Unterthanen versündigt, Gott mag es mir vergeben!“ In der letzten Zeit seines Lebens galt ein anderer Geistlicher, der Würtemberger Eberhard David Hauber, viel bei dem

alten Nimrod. Als dieser im Jahre 1725, demselben, wo er die zweite Heirath schloß, wieder nach Venedig reiste, beauftragte er in Augsburg seinen Agenten, den reichen Kaufmann *Kauner*, an seinen Schwiegersohn, den Kanzler *Pfaff* in Tübingen, zu schreiben, um für die eben erledigte Superintendentenstelle in Stadthagen einen gelehrten und friedfertigen Mann vorzuschlagen. *Hauber'n*, zeither Vicar in Stuttgart, den dieser Vorschlag traf, war durch allerlei Nachrichten über den Grafen so bange gemacht worden, daß er Anfangs seine junge Frau nicht mit in's Land nahm, sondern erst 1727 nachkommen ließ, nachdem er den aus Italien zurückkehrenden Grafen persönlich kennen gelernt hatte.

Graf *Friedrich Christian* starb in Folge einer starken Erhitzung, die er sich im Ballhause zugezogen hatte, vom Schlagflusse gerührt, nach wenig Minuten am 13. Juni 1728, dreiundsechzigjährig. Es folgte sein ältester Sohn erster Ehe:

3. Graf *Albert Wolfgang*, geboren 1699, gestorben neunundvierzigjährig 1748, ein Herr anderen Schlages, als sein rauher, wilder Vater, ein leutseliger, humaner Herr, körperlich wohlbestellt und von vielfacher geistiger Bildung: er hatte zwar keine so wilden Passionen wie sein Vater, dafür aber zwei sehr theure Schwächen: Liebe für Frauen und Liebe zur Pracht zur fürstlichen, den großen, womöglich größten Höfen nachgeahmten Etikette: letztere Schwäche berührte namentlich die finanziellen Verhältnisse des kleinen Ländchens sehr schwer. Vor seinem Regierungsantritt stand

er in englischen Diensten: 1726 war er englischer Gesandter in Mannheim, bei des Vaters Tode hielt er sich in den Niederlanden auf: am 21. Juni 1728 kam er in Bückeburg an, und am 28. August folgte ihm seine aus England zurückkehrende gelehrte Mutter, die in Stadthagen ihren Wittwensitz nahm. Graf Albert Wolfgang trat später in holländische Dienste: er focht als General der Infanterie in den Schlachten von Dettingen, Fontenoy, Raucour und Laffeld; im Jahre nach letzterer Schlacht starb er.

4. Graf Wilhelm, der portugiesische Feldmarschall, 1748 — 1777.

Der berühmteste Fürst des Hauses Lippe wurde sein Sohn, Graf Wilhelm von Bückeburg, der von 1748—1777 regierte, ein westphälischer Brachteremplar, eines der merkwürdigsten Originale des daran so reichen achtzehnten Jahrhunderts. Graf Wilhelm war geboren 1724 zu London unter dem ersten König der Hannoverdynastie: sein Vater stand damals als Diplomat in englischen Diensten, seine Mutter, eine schöne und geistreiche Dame, war Gräfin Melusine von Deynhausen, Tochter des braunschweigischen Oberjägermeisters von Deynhausen und Sophien Julianens von der Schulenburg, der Schwester des berühmten venezianischen Feldmarschalls und der Herzogin von Kendal-Schulenburg, der hochbegünstigten Favoritin Georg's I., die das Volk von London „die Kletterstange“ wegen ihrer Leibesgröße und Magerkeit zu betiteln pflegte. Der Vater succedirte 1728 im Fürstenthum

Bückeburg, die Mutter war schon 1726 nach vierund= einhalbjähriger Ehe in Mannheim, wo ihr Gemahl damals als Gesandter Englands fungirte, gestorben.

Graf Wilhelm verlebte seine erste Jugend in London, wo auch seine Großmutter väterlicher Seits lebte, die gelehrte Gräfin Johanne Sophie von Hohen= Loh=Langenburg, die ihrer Freundin, der Königin Caroline, Gemahlin Georg's II., nach England gefolgt war. Die englische Erziehung legte den Grund zu den Sonderbarkeiten, die nachher bei Graf Wilhelm zum Vorschein kamen. Sie zeigten sich schon in der frühesten wie erwähnt, von ihrem Gemahle sich getrennt hatte. Jugend: er war von auffallend schöner Gesichtsbildung, färbte sich aber das Gesicht mit Wallnußsaft braun und erwiederte seinem Vater, der ihn darüber ansprach: „die Leute hätten ihn gelobt, wie ein schönes Mädchen, er wolle aber kein Weibergesicht haben.“ Zuerst warf er sich auch auf die in England und damals noch ungleich mehr als jetzt mit Vorliebe cultivirten körperlichen Uebungen, aufs Reiten, Fechten, Tanzen, Boxen, Springen: in letzterer Beziehung ward er ein ungewöhnlicher Meister: er vermochte im kräftigsten Mannesalter neunzehn Fuß in die Weite und $5\frac{1}{2}$ Fuß in die Höhe zu springen. Vom elften Jahre an kam er in eine Pension nach Genf, von da nach Leyden und zuletzt nach Montpellier: in allen diesen Orten ward der englische Bildungsfonds mit der damals bei dem deutschen Adel vorherrschenden, der französischen Cavalierbildung verquickt: der Graf schrieb französisch sehr gut, deutsch aber nur gekünstelt, verworren und weitschweifig.

Achtzehn Jahre alt, im Jahre 1742, trat Graf Wilhelm als Fähndrich bei der königlichen Leibgarde in London ein; in diesem Jahre starb sein älterer Bruder Georg und er ward Erbprinz. Sein Vater hatte sich inmittelft in zweiter Ehe mit der Prinzessin Sophie von Nassau-Siegen, Wittwe des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen vermählt: sie war eine Anhängerin Zinzendorfs, aber ihr Gemahl hing ihr weniger an, als einer Gräfin Sophie Charlotte von Bentinck, gebornen Gräfin von Aldenburg, vom natürlichen Stamm des berühmten Marstallhalters und Gemahlin des ersten Grafen von Bentinck, welche sich 1744 a thoro et mensa scheiden ließ und bis zu seinem Tode seine erklärte Favorite war. Mit ihr lebte er in höchstem Train und machte ungeheure Schulden. Im Jahre 1743 begleitete Graf Wilhelm seinen Vater, der bei den Generalstaaten als General diente, zu dem Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden, er wohnte hier der Schlacht bei Dettingen bei. Darauf trat er in östreichische Militärdienste, focht als Freiwilliger 1745 in Italien unter dem Fürsten Lobkowitz, fiel aber bei Maria Theresia in Ungnade, weil er eine Schauspielerin aus Wien nach London entführte. Deshalb schlug auch die Kaiserin später es ab, den Grafen im siebenjährigen Kriege zum Oberbefehlshaber der östreichischen Armeen zu machen, wie Kaunitz ihr anrieth. 1748 starb sein Vater und er trat nun mit vierundzwanzig Jahren die Regierung in Bückeburg an. Er reformirte sofort den gesammten Train an dem

kleinen Hofe: an die Stelle der französischen Ueppigkeit trat, ohngefähr wie bei dem Vater des großen Friedrich nach dem Tode des ersten Königs von Preußen, ein etwas spartanisch gefärbtes militairisches, im Uebrigen einfach deutsches Regiment. Er fing seine Regierung damit an, daß er seinen Bauern erlaubte das Wild auf ihrem Grund und Boden niederzuschießen — was damals etwas ganz Außerordentliches war. Er brachte darauf den schwarzen Adlerorden seines Vaters nach Berlin und Friedrich der Große fand Gefallen an ihm. Als er bei dem König in Charlottenburg war, gab er einen eclatanten Beweis jener Originalität, die jetzt schon bei ihm völlig ausgebildet war: er sprengte mit seinem Pferde über einen breiten Graben, um zu beweisen, daß derselbe die Desertion der Cavallerie nicht verhindern könne, wie er doch vermeintlich sollte.

Ähnliche originelle Züge waren schon früher von Graf Wilhelm zum Besten gegeben worden. Als er in österreichischen Diensten stand, war er in Regensburg über die Donau geschwommen und beinahe in einem reißenden Strudel ertrunken. Noch früher hatte er in London eine Wette gemacht, daß er, mit dem Kopf nach dem Schwanz seines Pferdes gekehrt, nach Edinburg reiten wolle, und er hatte diese Wette gewonnen. Wie der Professor Moriz in seinem Reise-
werk über England erzählt, hatte Graf Wilhelm eine noch weit unglaublichere Sonderbarkeit durchgesetzt: er hatte mehrere Provinzen Englands, wo Alles schon damals mit der Postkutsche fuhr und jedweder

Fußgänger nur mit lautem Ausruf des allertiefsten Mitleids begrüßt wurde, in Begleitung eines deutschen Fürsten zu Fuß durchreist, ja in einigen sich sogar durchgebettet.

Seine äußere Erscheinung war ihrer Sonderbarkeit halber so provocirend, daß sie unabwendbar unauslöschliches Gelächter erregte, auch ward sie, wie Graf Wengersky in seinen handschriftlichen Memoiren über den preussischen Hof erzählt, allgemein verlacht. „Graf Wilhelm“, sagt der bekannte Arzt Zimmermann, der ihn in späteren Jahren wiederholt in Pyrmont sah, hatte von weitem ein romantisches Wesen, wegen der heroischen Haltung seines Körpers, wegen seiner fliegenden Haare und zumal durch das ungewöhnlich lange Oval seines Kopfs.“ Zweier sonderbaren Beistücke zu diesem Bilde gedenkt Graf Wengersky: es waren ein ungeheuer großer Hut und ein sehr kleiner Degen. „Aber“, fährt Zimmermann in seiner Schilderung fort, „in der Nähe sah und dachte man ganz anders: Erhabenheit, Scharfsinn, Feinheit, tiefe Beobachtungsgabe, Güte und Ruhe sprachen aus seinem Gesichte. In der großen Allee zu Pyrmont unterhielt er mich an einem Sonntage mit einer Ruhe, als wenn Er und ich allein in der Welt wären, zwischen einigen tausend Menschen, die da paradierten, buhlten und tanzten, zwei Stunden lang auf einem Fleck von allen Beweisen, die bisher für das Dasein Gottes geführt worden, von dem, was allen diesen Beweisen mangle und wie es ihm dünke, daß man alle könne übertreffen. Damit ich ja nicht

ihm entchlüpfen möge, hielt er mich zwei Stunden durch beim Rockknopfe fest."

„Die feinste griechische Seele in einem rauhen westphälischen Körper“, so fand ihn Moses Mendelsohn, der ihn ebenfalls, wie Zimmermann, in Pyrmont kennen gelernt hatte. Der lange Graf und der kleine Philosoph wandelten hier oftmals in langausgedehnten, tiefen Gesprächen. Einst sah der Graf sich unversehens vor einem mehrere Fuß breiten Graben, er schritt mit seinen langen Beinen leicht darüber hin und ging und sprach weiter. Mendelsohn stand ängstlich und verlegen noch diesseits des Grabens. Als das der Graf sah, kehrte er zurück, faßte Mendelsohn in seine Arme, trug ihn über den Graben und setzte dann so ruhig das Gespräch fort, als sei gar nichts vorgefallen. Der Graf besaß ein so vollkommen englisches Phlegma, daß er durch nichts so leicht aus der Fassung zu bringen war. Ueber dieses kalte Blut berichtet Graf Wengersky ein speziöses Factum. Graf Wilhelm war gewohnt alle Morgen in seinem hochummauerten Garten eine Promenade zu machen, und zwar wie Adam im Paradiese. Bei dieser Promenade erlustigte er sich Vögel mit dem Blasrohre zu schießen. Es begab sich einstmals, daß sich ein Hahn auf der Mauer vorfand, der Graf schloß ihn, aber er fiel außerhalb der Mauer nieder. Mit der gewöhnlichen Rüstigkeit escaladire der Graf die Mauer, aber er erblickte hier in dem anstoßenden Garten eine beim Frühstück sitzende Gesellschaft. Er bedachte sich indessen gar nicht, begrüßte die

nicht wenig verlegenen Herren und Damen mit dem gewöhnlichen steifen Aplomb, schritt fürbaß, bemächtigte sich seines Vogels und stieg wieder über die Mauer zurück.

Im siebenjährigen Kriege war Graf Wilhelm treuer Alliirter Friedrich's des Großen und Englands und half die Schlacht bei Minden 1759 gewinnen. Er leitete die Belagerungen und befahl einst seinen vortrefflich geübten Artilleristen nach dem Knopf seines eigenen Zeltes, während er mit den Offizieren zur Tafel saß, zu schießen. „Die Franzosen sind da!“ rief alles erschrocken. Der Graf blieb ganz ruhig und erwiderte nur: „Sie sind nicht da!“ Als die Kugeln wiederholt über das Zelt flogen, rief nochmals alles erschrocken: „Sie sind doch da!“ und nun erzählte ihnen der Graf, was er angestellt hatte.

1762 begab er sich nach Portugal, das Spanien, auf Frankreichs Betrieb, mit Krieg überzogen hatte, von dem berühmten Pombal, der damals Minister in Portugal war, gerufen und mit englischen Subsidien ausgerüstet. Er belagerte da als portugiesischer Feldmarschall unter andern einmal eine Stadt. Als er nach zwei Monaten die Belagerung aufheben mußte, schickte er einen Trompeter an den Commandanten und bat sich sein Portrait aus. Der Graf von Lacy, vormals Gesandter Spaniens in Petersburg, erzählte Zimmermann in Hannover, er habe damals als General bei der spanischen Armee gegen die Portugiesen gestanden, das Aeußere des Grafen habe alle spanischen Generale so sehr frappirt, als sie ihn beim Recognosciren zuerst durch ihre Ferngläser entdeckten,

daß einer nach dem andern ausgerufen habe: „Sind denn die Portugiesen von Don Quixote commandirt?“ Aber trotz seines Don Quixote-Aussehens reformirte Graf Wilhelm das Militair von Portugal vortrefflich. In der Nähe von Elvas erbaute er das nach ihm benannte Fort Lippe, über dessen Thor der König sein Wappen setzen ließ. Reichlich belohnt, unter andern mit sechs kleinen goldenen Kanonen, jede zu 3000 Ducaten an Werth, kehrte er 1763 nach Bückeburg zurück.

Er hielt zwar für sein kleines Ländchen einen bedeutenden Kriegsstaat, 1000 Mann Fußvolk, ein entsprechend starkes Corps Reiter und namentlich 300 Artilleristen, aber die englischen Subsidien und das portugiesische Gold halfen aus. Seine Hauptschöpfung war die 1765 erbaute berühmte Miniaturfestung Wilhelmsburg auf einer künstlich erschaffenen Insel im Steinhuder See, mit welchem gegenwärtig eben ein großes Experiment vorgenommen wird: er soll, wie mir aus verlässlicher Quelle mitgetheilt worden ist, trocken gelegt werden. Graf Wilhelm ließ in diesem See eine Sternschanze errichten, deren sechs Spitzen sechs Außenwerke decken, jedes auf einem besonderen Inselchen, worauf kleine Gebäude mit Gärten sich befanden. In der Mitte erhob sich das Schloß: auf dessen plattem Dache war eine Sternwarte. Der Feldmarschall hatte sein Schlafzimmer über dem Pulvermagazin.

Das Bedeutendste bei dieser Wilhelmsburg war die Militairschule: er selbst, der Graf hielt die Ober-

aufsicht über dieselbe und zwar so gestrenge, daß er selbst, wenn der See stürmte, um zu inspiciren, herüberruderte. Der eigentliche Vater der Ideen über deutsche Volksbewaffnung, Landwehr und Landsturm ist Graf Wilhelm zur Lippe: aus der Militärschule auf der Wilhelmsburg ging der berühmte Scharnhorst hervor. Merkwürdig ist auch, daß Wellington Zug um Zug die Regeln befolgt hat, die Graf Wilhelm in seiner, an den portugiesischen Hof abgeschickten Denkschrift über die Vertheidigung Portugals niedergelegt hat.

Auch ihre praktische Nützlichkeit hat die Wilhelmsburg bewährt: als im Jahre 1787 der Landgraf von Hessen-Cassel als Lehnsherr die Grafschaft, als vermeintlich heimgefallenes Lehn in Besitz nehmen wollte, schützte der Commandant Hauptmann Rottmann mit vierzig Mann den hierher geflüchteten Schatz und das Archiv so lange, bis der Reichshofrath den für Lippe-Bückeburg entscheidenden Rechtsauspruch that.

Graf Wilhelm that viel für sein kleines Ländchen. Unter andern ließ er überall Moräste austrocknen, den Boden urbar machen, Felder und Gärten anlegen. Die Frohndienste hob er auf, was nächstdem, daß er, wie ich schon erwähnte, den Bauern erlaubt hatte, das Wild, das auf ihren Grund und Boden kam, wegzuschießen, nicht wenig zum Flor des kleinen Ländchens beitrug. Sein Geschäftsmann, durch den er alle diese nützlichen Reformen ausführen ließ, war sein Kammerdirector Westfeld, ein Mann, den ihm der Professor Kästner in Göttingen empfohlen hatte. Zwei

berühmte anderweite Diener und zugleich seine Freunde waren: Thomas Abbt, der in den Jahren 1765 und 1766 als Hofrath bei ihm lebte und ihm unter andern den 1767 zum erstenmal erschienenen, mit vielen Sonderbarkeiten ausgestatteten „Lippe'schen Hofkalender“ besorgte und Herder, der in den Jahren 1771 bis 1776 als sein Hofprediger bei ihm war. Abbt starb in Bückeburg und Graf Wilhelm ließ ihn in seiner Schloßkapelle zu Bückeburg begraben und setzte ihm ein Denkmal. Sein Intimus war auch ein Mann aus der Bürgerreihe, der Major Niepen.

Zwei Jahre nach der Rückkunft von Portugal 1765, hatte Graf Wilhelm sich mit Marie, aus dem verwandten frommen Hause Lippe-Bießerfeld vermählt, einer schönen und sanften Dame, mit der er in einer elsjährigen glücklichen Ehe lebte: sie starb ein Jahr vor ihm, 1776, 1774 war ihr schon die einzige Tochter, die sie ihm gebar, drei Jahre alt, vorausgegangen. Mit Marien, seinem Freunde Niepen, einer ausgewählten Gesellschaft und den Wissenschaften und Künsten hatte Graf Wilhelm ein wahrhaft fürstliches Leben geführt, ein fürstliches Leben ohne Langeweile: er selbst spielte meisterhaft Pianoforte und zeichnete vortrefflich; in seiner kleinen Galerie befanden sich einige vorzügliche Gemälde, sogar ein Rafael. Sein Lieblingsdichter war der kluge William Shakespeare.

Merkwürdig ist das Monument, welches Graf Wilhelm nach dem Tode seiner Gemahlin und seiner ihr vorangegangenen einzigen Tochter, diesen theuern

Personen und sich selbst errichten ließ. Es steht im Baume, einem Landhause mitten im Schaumburger Walde, eine Stunde von Bückeburg gelegen, wo er mit Marien und Riepen so viele glückliche Stunden verbracht hatte. Es ist eine Pyramide mit Wappen, umgeben von Stufen von allen Seiten: oben eine Sphäre und das ganze ist mit Pallisaden eingeschlossen. Im Innern der Gruft stehen drei Särge von schwarzem Marmor des Landes, erhellt von einer düstern Lampe und an der Pyramide befindet sich die Inschrift: „Ewig ist die Fortschreitung zur Vervollkommenung, obgleich am Grabe die Spur derselben verschwindet.“

Graf Wilhelm's Wahlspruch war: „Silence, Patience, Espérance, Soumission“, vier Worte, deren Anfangsbuchstaben das Wort „Spes“, Hoffnung, geben. Er starb schon ein Jahr nach seiner Gemahlin 1777, erst dreiundfunfzig Jahre alt, eben im Begriff, ein drittesmal nach Portugal zu reisen: 1767 war er auf kurze Zeit zum zweitenmal da gewesen. Er hinterließ in Portugal eine natürliche Tochter, die Frucht eines Liebesabentheuers in einem portugiesischen Kloster mit einer Nonne, der er eine Versorgung in Lissabon gestiftet hat.

Mit dem portugiesischen Feldmarschall Grafen Wilhelm starb damals 1777 der Hauptzweig der Linie Bückeburg aus und der jüngere Zweig Alverdissen, der den Namen Schaumburg-Lippe annahm, succedirte.

Stifter dieses jüngeren Zweiges war Graf Philipp Ernst, jüngerer Sohn des Grafen Philipp,

geboren 1659, vermählt 1686 mit einer Prinzessin von Holstein=Beck und gestorben, vierundsechzigjährig, 1723.

Folgte sein aus dieser Ehe geborner Sohn, Graf Friedrich Ernst, geboren 1694, der 1749 resignirte und dreiundachtzigjährig, 1777, starb, in demselben Jahre, wo Bückeburg ausstarb.

Es succedirte nun in Bückeburg sein Sohn:

5. Graf Philipp Ernst, geboren 1723, der in kurfölnischen Diensten stand, commandirender General der münsterischen Truppen und Gouverneur zu Münster war. Dieser Herr stammte aus einer, 1722 eingegangenen unebenbürtigen Ehe seines Vaters mit Philippine von Friesenhausen, Tochter eines pfälzischen Oberstallmeisters, nachträglich erst, 1752 war sie in den Stand einer Reichsgräfin erhoben worden. Graf Philipp Ernst war in erster Ehe mit einer Tochter des Herzogs Ernst August, Vaters Carl August's von Sachsen=Weimar, und in zweiter mit Juliane von Hessen=Philippsthal vermählt und starb 1787, von der zweiten Gemahlin einen erst zweijährigen Sohn und zwei auch noch ganz junge Prinzessinnen hinterlassend, von denen sich die ältere, Wilhelmine, 1814 mit dem bekannten hannoverschen Premier Grafen Münster, dessen Leben Hormayr herausgegeben hat, vermählte, die andere als Capitularin zu Schildsche unvermählt geblieben ist.

6. Georg, erster Fürst von Schaumburg-Lippe und die Landesverwaltung der Fürstin Juliane seit 1787.

Nach Graf Philipp Ernst's Tode wollte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, der nachmalige erste Kurfürst, unter dem Vorwande jener unstandesmäßigen Heirath seines Vaters das Land als heimgefallenes Lehn nachträglich einziehen — er hatte sich nicht mehr vor dem 1786 heimgegangenen großen König zu fürchten und unternahm einen kleinen Feldzug gegen den Nachfolger — ein Kind von zwei Jahren. Friedrich Wilhelm II. von Preußen brachte aber doch den begehrlichen Herrn zur Reison und der noch jetzt regierende Nestor Georg, geboren 1784, succedirte. Es führte für ihn seine Mutter Juliane von Hessen-Philippsthal zwölf Jahre lang, von 1787 bis zu ihrem Tode 1799, die Regierung, eine Regierung, die eben so ausgezeichnet war, wie die ihrer Landes- und Hausverwandten, der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold.

Justus Gruner, den ich über die Hof- und Landeszustände von Detmold oben angeführt habe, sah auf seiner westphälischen „Wallfahrt“ am Ausgange des vorigen Jahrhunderts auch Bückeburg und berichtet darüber also:

„Die kleineren Residenzstädte haben in ihrer äußeren Form so ziemlich einen und denselben Zuschnitt. Diese Bemerkung fand ich auch in Bückeburg bestätigt. Es war mir, als ob ich, mit einigen unbedeutenden

Modifikationen, Detmold wieder sähe. Auch dieselbe Stille hier, wie dort. Kein reger Verkehr, kein Leben; obwohl hier keine drückende Stifette eingeführt, auch im jetzigen Augenblick kein Landesherr im Orte ist. Aber das Städtchen hat keinen Handel; der größere Theil der Einwohner besteht aus Beamten oder Professionisten, die der Erwerb einsperret; der Hofstaat ist verschwunden und der übrige Theil ernährt sich von Ackerbau."

"Aeußere Schönheiten kann Bückeburg nicht aufzeigen; indeß ist es hell, freundlich, gut gepflastert — kurz, man befindet sich mit einigem Behagen darin, wenn man auch an dem gothischen Schloßgebäude nichts zu sehen bekommt und das meiste Interesse in den wohlgewählten Anlagen um die Stadt her finden muß. Ein höheres aber giebt noch der innere Zustand der Stadt, der gesellige und gebildete Zirkel, den man hier trifft."

"Die nun verstorbene Fürstin Juliane hat das Verdienst, diese Geselligkeit in Bückeburg durch ihre edle Humanität und zuvorkommende freundliche Güte eingeführt zu haben. Sie gab wöchentlich ein zweimaliges Concert im Schlosse, das von ihrer sehr gut besetzten Kapelle zwar aufgeführt, aber zugleich durch die Beihülfe dortiger Dilettanten, oft auch durch die thätige Theilnahme der Fürstin (im Singen und Klavierspielen) verschönert ward. Zu diesem musikalischen Vergnügen hatten alle gebildete Personen aus Bückeburg und der umliegenden Gegend freien Zutritt und die edle Fürstin sah es gern, wenn der Zirkel groß

war. Sie pflegte dann nach dem Concert die Gesellschaft noch ein paar Stunden bei sich zu behalten und durch allgemeine gesellschaftliche Spiele zu vergnügen, an denen sie stets selbst Theil nahm. Sie hatte ein Liebhabertheater eingerichtet, auf dem sie auch oft eine Rolle übernahm, und, wie man mir versicherte, sehr gut ausführte. Kurz, sie war die Seele der Gesellschaft. Und nicht bloß in ihrem Hause! Sie ging ebenso oft und gern in andere Birkel der Stadt, auch zu gemeinschaftlich arrangirten Bällen und öffentlichen Vergnügungsorten, wo sie nie mehr als Mittheilnehmerin sein und angesehen werden wollte. Durch diese freie Humanität hat sie vorzüglich seit dem Jahre 1787 die drückenden Ceremonien der Etikette von ihrem gastfreundlichen Hofe gänzlich verbannt und durch ihr Beispiel unter den Bückeburgern eine ächte gesellschaftliche Humanität eingeführt, die ihr Andenken noch in manchem frohen Kreise erneuern wird. Man vermiste sie auch in dieser Hinsicht sehr drückend."

„Neben dieser geselligen Bildung trifft man in Bückeburg auch viel literarische Cultur an. Das hiesige Gymnasium ist sehr blühend und zeichnet sich durch seine Lehrer vortheilhaft aus. Die Fürstin hat es, wie jede wissenschaftliche Anstalt, sehr befördert und manche helle Köpfe um sich versammelt, da sie die Wissenschaften und Künste liebte. Horstig, von Ulmenstein (ehemals auch Neubauer), Benzler bilden einen interessanten Birkel; allein unter Allen steht meinem Geiste und Herzen der würdige Leibarzt Faust am nächsten, der offene, biedere, freundliche,

vorurtheilsfreie Verfasser des „Gesundheits = Katechismus.“

„Bückeburg ist ein herrliches Ländchen, das in jeder Hinsicht zu den angenehmsten Districten Westphalens gehört. Reich an malerischen Gegenden, durch eine stete Abwechslung von Höhen und Thälern, ist es zugleich durch Natur und Industrie fruchtbar. Seine Berge tragen in dichten Waldungen eine erquickende Ansicht und ein dauerndes Holzmagazin. Seine Ebenen bestehen aus fruchtbaren Aeckern und fetten Weiden. Die Cultur hat diese natürlichen Vortheile auch noch höher getrieben, und Wohlhabenheit belohnt die fleißigen Bewohner für ihre Thätigkeit. Sie führen einen Theil des gewonnenen Getreides aus, verkaufen die aus Flachs und Hanf verarbeiteten Produkte und werden durch den innern Reichthum der Gebirge an Steinkohlen, Salzquellen und Steinbrüchen noch mit mancherlei Erwerbsmitteln bereichert.“

„Die landesmütterliche Fürsorge der verstorbenen Fürstin hat diese Industrie ihrer Unterthanen so viel möglich noch zu unterstützen gesucht. Sie machte dazu vorzüglich den Anfang durch das Zerschlagen ihrer Domainen, die sie in kleinen Theilen an viele Landleute verpachtete und zugleich alle Dienstpflchtigen von den schuldigen Naturaldiensten gegen ein sehr billiges Geldquantum befreite. Dann aber suchte sie durch zweckmäßige Belehrung und Beispiele auf ihren Gütern eine bessere Feldwirthschaft einzuführen, und es gelang ihr auch damit so vollkommen, daß der Feld-, Obst- und Gartenbau in diesem Theile Westphalens auf dem

höchsten Flor steht und das ganze Land der lebendste Beleg des Volksglücks ist."

„Auch für das sittliche Emporkommen hat die gebildete Fürstin unermüdet gewirkt und die Bewohner dieses Landes stehen auf einem Punkte der Aufklärung, wie wenige ihrer westphälischen Landsleute. Man kann sagen, daß dies durch die philanthropische Regierung Julianens größtentheils bewirkt ist. Allmählig, aber unverrückt verfolgte sie den entworfenen Plan zur Bildung ihres Volks. Sie legte Schulen und Schulgebäude an, theilte den neuen hannoverischen Landes Katechismus, Faust's nützlichen Gesundheits-Katechismus und mehrere andere Schulbücher aus. Für die dauernde Zweckmäßigkeit des Unterrichts sorgte sie durch ein Seminarium von Landschullehrern und selbst eine der Gesundheit gemäße Einrichtung des Vergnügens der Schuljugend soll ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, wofür mir der am Hartberge angelegte, von Kindern geebnete Kinderweg als Beleg angeführt ward."

„In Hinsicht der Justiz- und Polizeipflege trug sie so viel als möglich durch stete Aufmerksamkeit, und, wo ihre Kräfte hinreichten, Selbsthülfe bei. Auch habe ich keine Klagen des Landmanns über diese Gegenstände gehört. Alles athmet Zufriedenheit."

„Diese seltene und im wahren Sinne des Worts erhabene Fürstin ist seit dem Jahre 1799 dem Lande entrisen und obwohl sich von dem vormundschastlichen

Regenten Grafen von Wallmoden-Gimborn,¹⁾ so wie von dem einzigen Sohne der Verstorbenen, eine ähnliche weise Regierung sicher erwarten läßt, so starb sie doch ihrem Lande und der Menschheit viel zu früh ab."

Die Vormundschaft des Grafen Wallmoden dauerte bis zum Jahre 1807, wo Fürst Georg die Regierung übernahm und mit dem Eintritt in den Rheinbund den fürstlichen Titel sich beilegte. Bereits zweiunddreißig Jahre alt, 1816, vermählte er sich mit der zwanzigjährigen Prinzessin Ida von Waldeck und in demselben Jahre gab er dem Lande eine neue Verfassung, kraft der zur Landesvertretung drei Abgeordnete der Ritterschaft, vier der Städte und Flecken und sechs des Bauernstandes berufen wurden.

Gegenwärtig ist Fürst Georg der Regierungszeit nach der älteste Regent unter allen Regenten Europas. Er hat die von der wohlwollenden Mutter gepflanzten Keime der Landeswohlfahrt gehörig zu seinem Vortheil ausgebeutet, er ist ein par excellence industrieller und ein sehr reicher Herr geworden.

„Der Fürst von Schaumburg-Lippe,²⁾ bereits ein Siebenziger, erfreut sich einer guten Gesundheit. Neben dem Streben nach Wahrung der Staats-

1) Sohn Georg's II. von England und der Gräfin Wallmoden-Parmouth. Siehe hannoverische Hofgeschichte. Band III. S. 279.

2) Das Nachstehende ist mir durch sehr freundliche Vermittlung von einem über die hückeburgischen Hofverhältnisse sehr wohlunterrichteten, ganz unabhängig dastehenden und demgemäß urtheilenden Manne zugegangen.

interessen kennt er kein anderes, als das, Geld zu machen. Deshalb ist er die eigentliche Seele der Rentkammer, die ihm das geringste Detail vorlegen muß. Diese Behörde besteht aus einem Präsidenten (Kammerdirector Spring) drei Rätthen und einem Assessor, und greift in Alles ein, was nicht Justiz und Hoheitsrechte betrifft.¹⁾ Sie hat unter sich die Verwaltung der Domainen, der Forsten, der Kohlenbergwerke, welche Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich mit Hessen besitzt, und der Brennereien des Landes, welche, sowie die Brauereien, sogar Bäckereien früher, vollständig Monopol des Fürsten waren. Diese Art von Finanzverwaltung gab den Anstoß zur hückeburger Revolution vom 13. März 1848: man wollte frecher Weise dem Fürsten eine Civilliste octroyiren, wozu er sich nicht verstand, dagegen andere Concessionen machte. Die Rentkammer

1) Die Rentkammer steht unter der Regierung als der obersten Landesbehörde, zusammengesetzt aus dem Geheimen Rath Baron Lauer von Münchhofen als Präsidenten und drei Rätthen. Dieser Herr Lauer von Münchhofen ist ein preußischer Bureaukrat, der 1818 aus Berlin berufen wurde, ein Sohn des 1790 baronisirten Kriegsraths Lauer, welcher ein natürlicher Sohn des 1788 verstorbenen letzten Markgrafen Heinrich von Schwedt, und bis zu seinem Tode sein Cabinetssecretair gewesen war. Das dritte Landescollegium in Hückeburg, die Justizkanzlei, ist für zwei Instanzen, die dritte ist das Obergericht zu Wolfenbüttel. Die untere Verwaltung führen die Aemter: Verwaltung und Justiz, die fast überall in Deutschland jetzt getrennt sind, sind bei denselben heut zu Tage noch nicht getrennt, (nach der Devise: „Alles beim Alten!“ siehe unten).

verwaltet ferner die Einkünfte des Landes: diese gehören dem Fürsten kraft Vertrags mit den Ständen, nach welchem er die auf dem Lande lastende Kriegsschuld aus den Jahren der französischen Herrschaft im Betrage von 250,000 Thalern übernahm, unter der Bedingung, daß er die Revenüen des Landes einziehe und verwalte, wohingegen er auch nun Sorge trug für Unterhaltung der Schulen, Wege, Bauten, Gehalte der Beamten und alles dahin Einschlagende. Dieses Arrangement der Landeseinkünfte wurde für den Fürsten eine bedeutende Quelle für die Verbesserung seiner Finanzen; es setzte ihn nebst der Erbschaft von seiner Mutter, welche ein bedeutendes Privatvermögen, das sich auf eine halbe Million Thaler belief, hinterließ, wovon ihm der dritte Theil zufließ, und nächstdem noch mit den erübrigten Geldern, welche er sich in seiner langen Regierung durch seine bis ins Detail gehende Sparsamkeit erwirtschaftet hat, in den Stand, jene ansehnliche Reihe von Güterankäufen in den österreichischen Staaten, in Mecklenburg, Oldenburg, Bremen und in der Schweiz zu machen, durch welche er das Hausvermögen auf einen glänzenden Stand gebracht hat: die wichtigsten dieser neu erworbenen Hausgüter sind die großen Herrschaften in Slavonien mit ausgedehnten Waldungen und die ehemals wallensteinsche Herrschaft Nachod in Böhmen, die jetzt besonders ergiebig wegen der Kohlenproduction ist: Wirthschaftsinspector auf dieser Herrschaft ist der Hofrath Ehrich."

„Der Fürst von Schaumburg = Lippe ist es selbst in Höchsteigner Person, welcher für sichere

Anlegung der Gelder, die die Rentkammer einnimmt, auf's Angelegentlichste sorgt; selten speculirt er falsch, aber auch nie großartig. Zu Bauten versteht er sich sehr schwer, hat er aber einmal seine Zustimmung gegeben, so läßt er gut und ohne die Kosten zu scheuen, bauen: Zeugniß davon giebt das Gesellschaftshaus in Bad Gilsen, welches dem Fürsten gehört, der fast jedes Jahr bei der Eröffnung der Saison in Person zugegen ist."

„Die Hofhaltung ist sehr einfach. Durch ihre Schicksale und ihre frühere Laufbahn wichtige und interessante Personen giebt es im bückeburgischen Hofstaate nicht. Hofmarschall war Herr von Marthille, ein Schweizer, der in Bückeburg hängen geblieben war, als er dort die Bekanntschaft des Fürsten auf einer Jagd gemacht hatte; er hatte sich bei dieser Jagd im Finger verwundet und das gab Veranlassung zur Bekanntschaft und dann zum Eintritt in den Hofdienst des Fürsten. Herr von Marthille ist seit einem Jahre todt, seine Stelle noch nicht besetzt, denn das Princip des Fürsten ist: durch das Offenlassen solcher Vacanzen Geld zu sparen; die Stelle vertritt jetzt der Schloßhauptmann Ulmenstein, der auch Reisemarschall ist." 1)

1) Von der ungemeinen Besessenheit dieses kleinen Souverains to make money erzählt man unter andern, daß er mit Weinen aus seinen ungarischen und flavonischen Gütern einen kleinen Handel in Bückeburg treibe, wobei denn die Sonne fürstlicher Huld sich sichtbar den schlauen

„Der Fürst ist ein großer Jagdliebhaber: er hat bedeutende Schwarzwildstände, keine Gehege und veranstaltet jährlich mehrere Treibjagden.“

„Der Fürst ist von früh an harthörig gewesen²⁾. Diese Harthörigkeit hat mit den Jahren bedeutend zugenommen, daher sich bei ihm das bei den Schwerhörigen eigenthümliche Mißtrauen findet und die Neugierde, mit der er sich nach geringfügigen Privatangelegenheiten erkundigt.“

„Trotz der Harthörigkeit hat der Fürst (wie der Großherzog von Strelitz) Sinn für Musik; er ist selbst musikalisch, doch hat seine Liebe zur Musik mit der Zeit abgenommen. Früher waren häufige Hofconcerte der Hofcapelle, in der übrigens auch Kammerdiener mitwirken müssen. Zu den nicht glänzenden Bällen, die fast nur an Geburtstagen statt finden, wird nach Hofsähigkeit und Gunst eingeladen. Als das funfzehnte Regiment (der preussischen Armee) noch in Minden stand, waren immer viele Offiziere dieser Garnison geladen. Es ist mir erzählt worden, daß

Abnehmern dieser fürstlichen Weine zugehre. Weniger harmlos ist die Industrie, die der Fürst beim Banquerout des Hofbanquiers Heine zu Bückeburg bewies: Serenissimus soll da sehr vorsichtig seine eigenen Gelder in gute Sicherheit zu bringen verstanden haben, während viele andere Familien dabei die herbsten Einbußen erleiden mußten.

2) Ein drittes Specimen deutschfürstlicher Harthörigkeit — die beiden andern sind die des Großherzogs von Strelitz, des Nestors der deutschen Fürsten dem Alter nach, und des Herzogs von Dessau.

der Fürst¹⁾ manchem Offizier großmüthig aus der Noth durch Geldunterstützungen geholfen hat. Außer diesem guten Zuge des Fürsten macht es mir auch Freude, mittheilen zu können, daß er in diesem Jahre den Beamten Theuerungszulage gemacht hat. Gegenwärtig ist der Verkehr zwischen Bücke-^{burg} und Minden gering und namentlich hat das Officiercorps des sechszehnten Regiments wenig Verkehr mit dem bückeburger Hofe."

"In seinem Aeußern negligirt sich der Fürst auffallend: er trägt seine Röcke so lange, bis sie in dem bedenklichsten Zustande zwischen Sein und Nichtsein inne schweben. Ob er hierin dem alten Fritz nachahmt? — ich glaube nicht, denn Borussia manie und die Sucht, großen Helden es gleich zu thun, ist ihm nicht vorzuwerfen. Er hat wenig Bedürfnisse. Seine Tafel ist einfach bürgerlich und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten giebt es feine Weine und Champagner. Um die Küche bekümmert sich der Fürst an gelegentlich und sorgt dafür, daß nicht zuviel verbraucht wird. So kann man sagen, daß er bürgerliche Manieren hat, ohne die Liebenswürdigkeit des bürgerlichen Mannes. Denn sehr stark ist der Dünkel auf die Souverainität, die er eifersüchtig hütet. Daher sein Anschluß an Oestreich, daher seine Russenfreundlichkeit" ¹⁾.

1) Oestreichische Sympathien sind am bückeburger Hofe, wie am darmstädtischen und nassauischen Hofe vorherrschend: Bücke-^{burg} besitzt im Umfang der östreichischen Staaten einen Ländercomplex von einunddreißig Quadratmeilen, während Schaumburg-Lippe noch nicht zehn Quadratmeilen umfaßt.

„Mit dem verstorbenen König von Preußen stand er sich nicht besonders gut. Als der hochselige König im Jahre 1822 in Minden war, fanden sich auch der hückeburger und der detmolder Fürst ein, und saßen bei Tafel demselben zur Rechten und zur Linken. In seiner kurzen Weise fragte der König den Fürsten von Bückeburg: „Auch Militair gewesen?“ Es war weder dem Fürsten, welchem die Frage wiederholt werden mußte, angenehm, mit „nein“ antworten zu müssen, noch dem Könige, zu hören, daß der Fürst nicht gedient habe. Der Fürst von Detmold erhielt einen schwarzen, der Fürst von Bückeburg nur einen rothen Adlerorden, was letzteren natürlich kränkte. Mit dem gegenwärtigen König stellte sich das Verhältniß besser, doch soll bei der letzten Zusammenkunft in Rehme der Fürst nicht so ganz in der alten Weise empfangen worden sein und darüber einige Mißstimmung herrschen“ ¹⁾.

„Der alte Herr von Bückeburg ist übrigens kein schlecht unterrichteter Mann; er unterhält sich namentlich gern über naturwissenschaftliche und in das Gebiet der

1) Die Zusammenkunft zu Rehme bei Herford erfolgte bei der Rheinreise Sr. Majestät im Sommer des Jahres 1855. Der alte hückeburger Herr nahte der preussischen Majestät beim Eintreten in den Empfangssaal, wo eine Menge Personen vorgestellt wurden, mit einem Schwallen von Bücklingen, nach kurzem, sich fast nur auf die erste Rede und Gegenrede beschränkendem Gespräch, ließ Se. Majestät die hückeburger Hoheit stehen. Mittheilung eines Augen- und Ohrenzeugen.

Technik einschlagende Dinge. Sein Leibarzt, Herr von Möller, ist der Mann, der in solchen Dingen gefragt wird. Hofrath von Möller ist ein Mann von feinem, liebenswürdigem Wesen, ein tüchtiger Arzt, er nimmt eine hervorragende Stellung am Hofe ein. Er ist unverheirathet, in den vierziger Jahren, er besitzt ein bedeutendes Vermögen, so daß er unabhängig leben könnte: seine Stellung am Hofe ist deshalb eine durchaus freie und selbstständige; er kann dem Fürsten Manches sagen, was ein Anderer nicht wagen dürfte."

"Eine ganz eigenthümliche Figur am bückeburger Hofe macht der bekannte, von Oestreich für treue Dienste geadelte Geheime Cabinetsrath und Bundestagsgesandte Victor von Strauß¹⁾. Er ist wohl die interessanteste Persönlichkeit am Hofe, auch wohl die einflußreichste, da der Fürst, ohne ihn zu befragen, weder in irgend einem Zweige der Verwaltung, noch in Familienangelegenheiten irgend etwas unternimmt. Vor 1848 war er Archivrath und that sich 1848 keineswegs durch persönlichen Muth hervor. Höchst ausgezeichnet dagegen war bei Gelegenheit der bückeburger Revolution vom 13. März 1848 ein bis dahin im Dunkeln wirkender Schneidermeister aus Bückeburg: dieser treue Anhänger des angestammten Herrscherhauses

1) Der Verfasser der Briefe über die Staatskunst, eines Buchs, das im Tone hochchristlicher Salbung die mittelalterlich patriarchalischen Adelszustände verherrlicht, „obrigkeitliche Pflichten“ wieder für den Adel reclamirt und in diesem Sinne gar zu gern für eine sogenannte „christliche Regeneration des deutschen Adels“ Propaganda machen möchte.

verkehrte damals häufig mit dem Fürsten und hatte stets Zutritt. Seitdem Alles wieder in den alten Zustand gerückt ist, ist er allmählig vom Hofe fern gehalten worden. Mit der Reaction leuchtete dagegen das Gestirn Victor's von Strauß und seitdem hat er auf alle Schritte seines Souverains unbestrittenen Einfluß. Er ist kirchlich orthodox, dem Pietismus sich zuneigend, vergißt aber dabei eben so wenig, wie andere Pietisten, seinen eignen Vortheil. Am Bundestage und auf dem Fürstencongresse in Berlin wirkte er im Interesse Oestreichs. Charakteristisch war die Aeußerung, die er in Berlin gethan haben soll, daß sein Herr schon dadurch an Oestreich gekettet sei, weil er Besitzungen in den östreichischen Staaten habe, worauf ihn Herr von Radowiz gründlich zurecht wies. Herr von Strauß war auch auf dem Kirchentage in Berlin, bei welcher Gelegenheit er die Gunst des Königs, bei dem er sonst hoch in Gnaden gestanden haben soll, angeblich durch sein prätentiböses Auftreten verscherzt hat: er war ein Hauptschreier der Kleinstaaten. Er ist gegenwärtig wohl achtundvierzig Jahre alt, gelehrt, witzig, in allen Kreisen des Wissens zu Hause, er maacht sich ein Urtheil über jede Branche der Staatsverwaltung an. Auch in der Poesie hat er sich versucht und dichtet: er hat unter andern eine Uebersetzung des Agamemnon gemacht und in Berlin vorgelesen. Wichtig ist der Mann als treuer Anhänger Oestreichs und da er die Souverainität des angestammten Fürstenhauses vertritt. Daß er nach dem Tode des jetzt regierenden Fürsten eine nicht minder hervorragende

Stellung einnehmen werde, dafür bürgt der Charakter des Erbprinzen.

„Der Erbprinz Adolf bietet noch eifriger Alles auf, um seine Hoheitsrechte zu wahren, als sein Vater. Er wird als preussischer Major à la suite geführt und ist Obrist der eignen hückeburgischen Armee, die sich auf einige 400 Mann beläuft, jedoch aus Sparsamkeitsrückichten nur zur Hälfte in activem Dienst steht. Der alte Fürst ist schon aus Sparsamkeit kein Freund von Soldaten; der Erbprinz aber soll das Soldatenspiel lieben.“

„Haupt- und Fundamentalgrundsatz des Fürsten wie des Erbprinzen ist: „Alles beim Alten zu lassen in Deutschland“, da jede Neuerung Gefahr bringend für die Souverainität sei. Von ihrem Standpunkte aus haben beide Herren Recht. Sie möchten gerne wieder Leibeigenschaft ¹⁾ und dergleichen Dinge einführen. Der größte Theil der Bauern aber hat sich vorgeesehen und die Gelegenheit von 1848 benutzend, sich frei von Zehnten und Gefällen gekauft.“

„Die regierende Fürstin ist eine gebildete, liebenswürdige Dame, welche nicht die schlimmen Eigenthümlichkeiten des Fürsten theilt, auch freier denkt.“

Der Erbprinz Adolf, geboren 1817, ist seit 1844 mit der Prinzessin Hermine von Waldeck vermählt, welche eine Cousine des Erzherzogs Ste-

1) Aufgehoben durch Verordnung von 1810.

phan ist. Aus dieser Ehe stammen zwei Prinzen, Georg und Hermann, und drei Prinzessinnen.

Außer dem Erbprinzen leben noch ein jüngerer Prinz Wilhelm und vier Schwestern, von denen Mathilde mit dem Herzog Eugen von Württemberg und Adelheid mit dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg, einem Bruder des designirten Erben der dänischen Monarchie, vermählt ist.

III. Die appanagirte Nebenlinie des Hauses Lippe-Detmold: Lippe-Sternberg-Schwalenberg in den beiden erbherrlichen Zweigen Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld.

Der jüngste der vier Söhne des Stifters des Hauses Lippe-Detmold, des Grafen Simon's VII., von der zweiten Gemahlin, einer Gräfin Waldeck, der Graf Jobst Hartmann, gestorben 1678, hat die appanagirte Nebenlinie von Sternberg-Schwalenberg gestiftet, die nach des Sohnes Tode 1736 sich wieder in die beiden erbherrlichen Zweige Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld getheilt hat. Diese kleinen Höfe gehörten vorzugsweise zu den frommen Grafenhöfen des achtzehnten Jahrhunderts: es kam aber nächst der Frömmigkeit auch häufig Wahnsinn vor: in der Familie des Stifters des Zweiges Biesterfeld ereignete sich der drastische Fall, daß von einem Duzend Kindern die eine Hälfte hochfromm, die andere Hälfte wahnsinnig war.

I. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Biesterfeld von Sohn zu Sohn:

1. Graf Jobst Hermann, der erwähnte Stifter, gestorben 1678. Er war mit einer höchst frucht-

baren Westphälingerin vermählt, einer Gräfin Wittgenstein, die zwanzig Kinder gebar, zehn Söhne und zehn Töchter. Von den zwölf am Leben Bleibenden, wie erwähnt halb Hochfrommen und halb Wahnsinnigen, haben sich nur zwei Töchter vermählt, eine ins Haus Wittgenstein, die andere ins Haus Leiningen-Westerburg — und ein Sohn, welcher der Stammfortpflanzer wurde. Dieser Stammfortpflanzer war:

2. Graf Rudolf Ferdinand, geboren 1671, gestorben 1736, vermählt seit 1705 mit einer Gräfin Kunowicz, aus jener österreichischen Emigrantenfamilie stammend, die in den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs in der Person des Geheimen Raths und Regierungspräsidenten Grafen Johann Dietrich von Kunowicz in Cassel Fortune gemacht hatte, als welcher 1700 unter Landgraf Carl, dem Erfinder des Klaviers, gestorben war; wahrscheinlich war sie eine Enkelin dieses hessischen Premiers.¹⁾ Graf Rudolf Ferdinand, der zweite des Hauses Lippe-Biesterfeld, war einer der sonderbarsten Herren des Hauses Lippe, einer der hervorragendsten Chefs der hochfrommen Grafenhöfe, die Deutschland neuerdings gehabt hat; nur nahm bei diesem Herrn die Frömmigkeit eine etwas abentheuerliche Gestalt an, und machte ihn Extravaganzen begehen, von denen sich z. B. die hochfrommen Grafenhöfe zu Röstrik und Wernigerode sehr frei gehalten haben. Er hing sich, wie auch der enthusiasti-

1) S. hessische Hofgeschichte Band 27 S. 117.

sche Graf Casimir von Wittgenstein = Berleburg damals that, an den famosen Enthüsten und neuen Propheten Hochmann von Hohenau, einen Handwerksgefallen aus dem Lauenburgischen gebürtig, welcher die Mission empfangen zu haben vorgab, „große Herren von der Weltlust, Tanzen und Theaterbesuchen abzuhalten“ und dem es gelungen war, in unterschiedlichen nach dem vom Venusberg Paris erhaltenen Vorbild sehr stark debauchirten Reichsgrafen starke Bußwirkungen zu erzielen. Es war zwei Jahre vor der Heirath des Grafen Rudolf Ferdinand mit der Gräfin Kunowitz, im Jahre 1703, im Anfang des spanischen Erbfolgekriegs, als er in Begleitung des Enthüsten Hochmann von Hohenau und einer seiner zum Theil hochfrommen, zum Theil wahnsinnigen Schwestern jenen sonderbaren Besuch in Hannover abstattete, bei einer der größten und aufgeklärtesten Damen ihres Zeitalters, der großen Kurfürstin Sophie Stuart von Hannover, der Freundin von Leibniz, der Mutter der philosophischen ersten Königin von Preußen. Dieser sonderbare Besuch in Hannover verlief in folgender Weise. Nachdem der Enthüst Hochmann mit dem Grafen in ein paar Audienzen bei Hofe die Kurfürstin zu einer Disputation über die Materie engagirt hatte und die Sache im besten Zuge war, fuhr ein Kammerherr Sophien's, ein Sachse von Geburt, Baron Braun, zu des Grafen Wohnung und engagirte seiner Seits eine Disputation mit dem Enthüsten: in seinem Eifer

erfaßte dieser den Baron Braun bei den Armen; darauf hatte dieser nur gewartet, um seine Leute herbeizurufen. Die Repressalien waren sehr stark: der Enthusiast erhielt mit dem Grafen und der Gräfin ansehnliche Prügel, es entstand ein Auflauf, die Wache kam herzu und das Volk hätte den Wundermann mit seinem hochgräflichen Anhang fast gesteinigt. Die Ausschaffung aus Hannover rettete ihnen das Leben.

Es folgte nun der Sohn dieses enthusiastischen Stammfortpflanzers des Hauses Biesterfeld:

3. Graf Friedrich Carl August, gestorben 1781, vermählt mit einer sächsischen Gräfin von Solms-Baruth. Darauf folgte:

4. Graf Carl, gestorben 1810, vermählt mit einer westphälischen Gräfin von Bentheim-Tecklenburg.

Dessen jüngerer Bruder, Graf Ludwig Heinrich, östreichischer Kämmerer, gestorben 1792, vermählte sich 1785 unstandesmäßig mit einer Bürgerlichen, Fräulein Elise Kellner aus Gelnhausen, die durch Reichs-Vicariats-Diplom von 1792 zur Reichsgräfin von Lippe-Falkenflucht erhoben wurde, welchen Titel ihre Nachkommen führen.

Dem vierten Grafen von Biesterfeld folgte:

5. Graf Ernst, gestorben 1840, welcher, vermählt seit 1803 mit einer Freiin von Unruh, zu Cöln lebte.

Dessen jüngerer Bruder, Graf Johann Carl, gestorben 1844, war wieder unstandesmäßig mit einem Fräulein von Sobbe aus Cleve vermählt:

ein Sohn aus dieser Ehe, Graf Constantin, in preussischen Militairdiensten, heirathete 1837 Wilhelmine, Tochter des berühmten westphälischen Oberpräsidenten von Vincke zu Münster.

6. Graf Julius, der jetzt regierende sechste Graf von Biesterfeld, ist geboren 1802 und vermählt mit Adelheid, Gräfin Castell; er wohnt auch am Rhein, zu Dbercassel bei Bonn. Er hat fünf Söhne und vier Töchter, zwei Brüder und zwei Schwestern: von letzteren ist Agnes, die Wittve des regierenden Prinzen Biron = Wartenberg, seit 1849 mit dem Grafen Zieten auf Adelsbach vermählt.

II. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Weissenfeld, von Sohn zu Sohn:

1. Der Stifter ist Graf Ferdinand Joseph Ludwig, jüngerer Sohn des unter 2. vorstehend aufgeführten Grafen Rudolf Ferdinand, vermählt mit einer sächsischen Gräfin von Solms-Baruth und gestorben 1781.

2. Graf Friedrich Ludwig, vermählt mit einer sächsischen Gräfin Gersdorf, durch welche Baruth, ein Marktflecken in der Oberlausitz in der f. g. goldenen Aue erworben wurde und in zweiter Ehe mit deren Schwestertochter, Gräfin Hohenthal, gestorben 1791.

3. Graf Ferdinand, vermählt mit einer Baroness Thermo, gestorben 1846.

4. Graf Gustav, der jetzt regierende vierte Graf von Weissenfeld, ist geboren 1805 und vermählt mit einer Vatersbruderstochter. Er wohnt zu Baruth

und hat zwei Söhne, einen Bruder und vier Schwestern, dazu zwei Oheime, von denen einer zehn, der andere acht Kinder hat: es leben auch noch Kinder und Kindesfinder eines Großoheims: dieses Geschlecht ist eins der am zahlreichsten mit Kindern gesegneten Geschlechter.

Die Descendenz des einen Sohns dieses Großoheims, des 1841 gestorbenen Grafen Hermann und Fräulein Lina's von Lang auf Mutenau ist katholisch: Graf Octavio, sein ältester Sohn, der zu Ratiborgitz in Böhmen, und abwechselnd zu München und Salzburg lebt, ist mit einer westphälischen Gräfin Mengersen vermählt und hat wieder sieben Kinder. Der erwähnte Großoheim selbst, der Graf Carl Christian, war eine Notabilität des Geschlechts: er war kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rath und vormal's Reichshofrath, zugleich auch war er Schriftsteller: er schrieb eine Biographie seines originellen Veters, des Feldmarschalls und ein patriotisch-romantisches Gedicht: „die Mannusöhne.“ Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Callenberg, auf dem durch den Fürst Bücklerischen Park ausgezeichneten Muskau in der Niederlausitz, war die Schwester der aus dem Kreise Herzog Carl August's zu Weimar bekannten Frau von Diede, Gemahlin des dänischen Ministers zu Regensburg. ¹⁾ Er starb im Jahre

1) Vergleiche hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 386. Eine interessante Schilderung dieser merkwürdigen Dame steht in Baron von Arnim's Reise nach Neapel, 8pg. 1845. Band I. Seite 34 ff.

1808 und seine zweite Gemahlin, eine Gräfin von Solms-Baruth, lebt noch auf Innenruh bei Goldberg in Schleßen.

Die Einkünfte von Lippe-Deimold mit auf über zwanzig Quadratmeilen ohngefähr 110,000 Einwohnern, belaufen sich auf gegen 300,000 Thaler, die von Schaumburg-Lippe mit auf fast zehn Quadratmeilen über 30,000 Einwohnern auf gegen 130,000 Thaler. Schaumburg zeichnet sich aus, daß es gar keine Staatsschuld hat. Es besitzt außer der halben Grafschaft Schaumburg am Sintel und Wesergebirge noch das ihr ursprünglich als Appanage angewiesene Amt Sternberg unter Hoheit von Lippe-Deimold, namentlich aber noch auswärts bedeutende Mediatbesitzungen, als:

1) Herrschaften in Böhmen, namentlich die 1843 von der Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, einer gebornen Herzogin von Viron-Curland erkaufte, ehemals Piccolomini'sche, noch früher Wallenstein'sche Herrschaft Nachod. Dazu:

2) Die Herrschaft Dorda in Ungarn, und:

3) Die Herrschaften Veröze und Miklos in Slavonien: zusammen, wie erwähnt, einen Gütercomplex von einunddreißig Quadratmeilen östreichischen Landes.

4) Güter in Mecklenburg, von dem überschuldeten Grafen Hahn erkaufte. Das Hauptgut, das schöne Rittergut Remplin unweit des Malchiner Sees

ist neuerlich wieder verkauft worden. Siehe mecklenb. Hofgeschichte Band 2. S. 128 f.

5) Güter in Oldenburg. Mehrere Besitzungen hier rühren von Heirathen mit Prinzessinnen von Holstein=Beck.

6. Güter in Bremen.

7. Güter in der Schweiz.

Stirbt Lippe aus, so erbt nach einer Anwartschaft Braunschweig die Grafschaft Lippe, Hessen=Cassel aber die Grafschaft Schaumburg.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Detmold im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805 (unter der Vormundschaft der Fürstin Pauline.)

I. Hofetat:

1. Der Obermarschall: Wilhelm Gottl. Levin Baron Donop, von der im Lippeschen noch am reichsten begüterten Familie, die zur hessischen Ritterschaft gehört. Dieser Herr ist der Verfasser der historisch-geographischen Beschreibung der lippeschen Lande.

2. Der Hofmarschall: Gottl. Alexander Baron Blomberg, von einer Familie, die zu den adeligen Vasallen des Fürstenthums gehörte.

Dazu: ein Kammerjunker und zwei Hofdamen der regierenden und zwei der verwitweten Fürstin.

II. Civiletat:

1. Die Regierung unter dem Kanzler Dietrich August König.

2. Die Rentkammer unter Kammerrath Georg Carl Stein als Director.

3. Das Hofgericht unter dem Hofrichter Wolfgang Ludwig Alexander Baron Blomberg.

4. Die Polizei-Commission, an der Spitze der Commandant der fürstlich lippeschen Truppen Obrist von Schröders.

III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: ein Reichshofrathsägent.
2. In Regensburg?
3. In Weßlar: ein Reichskammergerichts = Procurator.
4. Beim niederrheinisch = westphälischen Kreise: Kreisagent: Hofrath Tauth.

Lippe = Detmold'scher Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat:

1. Hofmarschall: Funk von Senftenau.
2. Hofjägermeister: von Donop.
3. Schloßhauptmann: von Mehßenbug, ein Sohn des hessischen Cabinetsraths Rivalier = Mehßenbug. S. hessische Hofgeschichte Band 27 S. 26 u. 272.

Dazu kam 1852:

4. Hofstallmeister: von Unger.

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Helwing, 1848: Präsident Petri, und seit 1850: von Meien.

2. Kammer: 1832: Kammerdirector Eschenburg, 1848 und 1854: Präsident Rohdewald.
3. 4. Justizkanzlei und Criminalgericht: Kanzleidirector, später Kanzler Ballhorn-Rosen.
5. Hofgericht: 1832: Hofrichter Ernst, jetzt Kanzleirath Wilhelm Piderit.
6. Consistorium: 1832: Regierungsrath Petri, jetzt Geheimer Ober-Regierungsrath Carl Piderit.

Seit Verordnung vom 12. September 1853 bildet ein Cabinetsministerium unter dem Geheimen Rath Dr. L. Hannibal Fischer (entlassen 1855) die oberste Behörde.

III. Diplomatisches Corps.

1. Gesandtschaft in Berlin: 1848: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident. 1854 kein Gesandter.
2. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: Geheimer Rath Adolf Freiherr von Holzhausen, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1850 (mit Hessen = Homburg, Waldeck und Reuß).

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Detmold.

1. Preussische Gesandtschaft: 1848: Kammerherr Ferdinand, Graf von Galen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel. 1854: Freiherr von der Schulenburg-Priemern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel.

2. Oestreichische Gesandtschaft: 1854: Graf von Ingelheim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel.

Schaumburg-Lippescher Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps
in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat.

1. Hofmarschall: Richer de Marthille, gestorben 1854.
2. Schloßhauptmann: Baron von Ulmenstein, Justizrath. 1854 fungirt nur letzterer noch als die Person, die „die obere Leitung der Angelegenheiten des fürstlichen Hofes führt“.

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Krieger und 1848: Langerfeldt. Ihm folgte nach den Stürmen von 1848 der aus Berlin herbeigerufene Geheime Rath Lauer von Münchhofen.
2. Domainen- und Rentkammer: 1832: Oberforstmeister von Raab, 1848 und 1854: Kammer-Director Spring.
3. Justizkanzlei: 1832: Regierungs-Director Krieger, 1848 und 1854: Director Justizrath König.
4. Consistorium: 1832, 1848 und 1854: Regierungsrath, später Director Langerfeldt.

III. Diplomatisches Corps.

Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der Geheime Cabinetsrath Victor von Strauß, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1850.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Bückeburg.

Preussische Gesandtschaft: 1848: Geheimer Legationsrath Freiherr von Schleinitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, auch in Hannover, Oldenburg und Braunschweig accreditiert.

1854 fungiren dieselben Gesandten von Preußen und Oesterreich, wie am Hofe zur Detmold.